7. Zeit und Ort der einzelnen Versammlung, der Tagesordnung - die Zusammenkünfte der Sabha, bleibt der betreffenden Gemeinde - ~~in der Ortsgemeinde~~ - überlassen. Bei der gegenwärtigen Verfassung erscheint es notwendig, die Gemeinde-Versammlung alle 2 Monate abzuhalten, damit sie nicht aus der Übung kommen, sich in Gemeindesachen zu beteiligen. Es gibt die Gemeinde-Autorität an und bleibt mit ihnen in Verbindung durch ihre Mittelsmänner.

a die Autorität der Gemeinde - die Ältesten, die Gemeinde - die Kultstätte, ihr Stellvertreter, der Ältestenrat - nachdem die Gemeinde einmütig und verfassungsmäßig mit einander

Die ordinäre Mitgliederversammlung findet jährlich eine halbjährlich, außerordentliche nach Bedürfnis, zu Beschlussfassungen zusammen. Der Vorsitz des Missionsrats und des Pastorats bietet Anlass seine gesonderte Behandlung nicht notwendig.

Die Zusammenkünfte der mandlisabha dienen der Missionsarbeit im allgemeinen. Die Gemeinde Aleppey des Pastorats versammelt sich monatlich oder zweimonatlich im Hofraum des Pastors resp. auf der Missionsstation; die Mitglieder der verschiedenen mandlisabha - männlichen Gemeindeglieder. Vertreter des Pastorats dagegen 3-4 monatlich, etwa zu Ostern jeden der 3 Jahresfeste.

Der Missionar muß gastfreier Natur sein über Tisch und Bett mit Fremden verkehren können, daß er gelegentlich mit auch Indern dabei sein kann, und müssen nicht ihre Anzahl über den Verkehr bestimmen.

Gossner Mission

Die Gemeinde-Vertretung und Missions-
ausschuß der einzelnen Gemeinden,
welche zu einer Missionsstation
gehören, werden ab und zu, mindestens
vierteljährlich einmal, zu einem gemeinsamen
Gottesdienst zusammen treten, dem
gemeinsamen Abendmahlsgenusse zu
halten und Beschlüsse darüber zu
fassen; die Tagesordnung für die Gemein-
de-Sitzungen wird vom Missionar
festgestellt und den Vorsitzenden
der einzelnen Gemeinden rechtzeitig
mit schriftlicher Einladung behufs und
Gemeindeschluß übergeben. Der gemeinsame
Gottesdienst mit dem allgemeinen
Abendmahlsgenusse
soll die Missionsstation
sein, welche dem Missionsgebiet für die
betreffenden einzelnen Gemeinden
bildet. Sie kann zugleich die Ver-
bindung mit der Mission behufs
Aufnahme und Ausschluß vermitteln.

8. Durch volle Übereinstimmung, daß
von 1000 Christen 2 Begräbnisse i. J. einen
Kostenpunkt und andererseits Zinsen, zur Hauptsache
Synode in Generalkonferenz mit Rücksicht
zu stellen wären, wenn die mit
fortan Gemeinden würde für Taufen
über nur einmal mäßig besteht.

Bis die Einzelgemeinde (Pastorat)
nicht für sich Begräbnisse, wie Gemeinde-
Synode, sondern die Gesamt-Gemeinde,
welche zur Missionsstation gehört und einen
Einsatz darstellt: die wären von den Be-
gräbnissen vorteilen.

1. Als Begräbnisse werden zugezogene
Männer bezeichnet, welche Zeit, Lust,
Tüchtigkeit und Mittel haben und zu einer
Reise zu rüsten und die Vertretung der
Gemeinde zu übernehmen.
2. Die Aussendung wandelt oder der
Pastorate resp. Gemeinde-Begräbnisse sondern
2-3 Begräbnisse wie Mitte oder Anfang
und Ende der Gemeinde-Arbeit.

Gossner Mission

8. 3/ Ein beschränkter Fuß der Ostküstenbewohner der Missionare und Handel sein auf Europa in der Missionszeit.

8. b. Die Küsten wurden schon seit Beginn der Reise, dann und auf dem westlichen Landweg besucht: ein jüngerer Mann wird namentlich gebrauchen, als ein älterer.

c. Die Lebensweise der Generalsynode wurden eine Gehorsamkeit, als Leitlage in Fleischbekleidung verschiedlich, damit die Farbe gewechselt und gesondert unterschieden wurden können.

Die Lebensweise wurden sonne in den einzelnen Handlungen, sabla und den Gewohnheiten der Lebensmittelzubereitung bekannt genommen und erklärt.

Gossner Mission

9.

Auch den Vorbildern einer Volkskirche sind in einzelnen Gemeinden, wie ich sie vorfand, — einzelnen Bezirken der Gesamt-Station Gemeinde, den Katechumenen, mit ihren verschiedenen Entwicklungsstufen — fast überall Anknüpfungspunkte vorhanden. Schon bei den Muhammedanern kennen die Schulen, der Familienverband, das Dorf als Zusammenhänge empfunden, nicht als lose Massen Einzelner, sondern gewissermaßen organisiert von den Missionaren her. Die Katechisten finden auch einzelnen Taufbewerber und mit ihnen und mit ihren Familien, also als organisierte Einheit, ihren Kontakt und stellen sie dem Missionar vor. Der Missionar tritt dann bald in Verbindung, ja nicht, bekehrt, verurteilt sie und nimmt die Einzelnen erst.

Gossner Mission

9. Solche Organisationen müssen grundsätzlich selbständig und unabhängig voneinander bleiben, sodass eine Entwicklung gefördert werde. Aber das muss eine der Grundsätze sein, an welchen einzig festgehalten werden darf, wo sich überall die Organisationen entwickeln lassen.

Die Arbeit muss ohne Rücksicht auf die verschiedenen Gründungen einheitlich und allgemeinen Richtungen überall gleichmässig eingestellt werden. Die Gemeinden sind gar nicht alle gleichmässig; die sind alt oder neu; mehr oder weniger fortgeschrittene oder zurückgebliebene.

Darum sollen vorhandene Organisationen - oder der Anfänge und Gründungen dazu - zunächst festgelegt, neu belebt und vertieft werden. Das nächste in den Gemeinden gegebenenfalls Aufklärung, wobei gar sonnige Aufklärung finden, zu ihrer Stärkung und Konzentrierung

bestrongen und die Selbständigkeit fördern, ein Bedürfnis nach Beaufsichtigung der gottesdienstlichen Versammlungen ist gemeinhin vorhanden. Dieser muss die Sache der einzelnen Missionare sein, die in seine Gemeinde zu kommen oder einberufen zu lassen, einerlei, ob diese Männer, Jünglinge oder Knaben zu hören sind.

10. Gemeinde-, christliche Prozessionen für die Gemeinde-Aemter werden fast überall, wenn nicht ein grösserer Aufwand, doch gewünscht vorgefunden sein; Andere werden sich schwierig finden und es einführen lassen. Die betreffenden Männer sowohl zu prüfen, für die Interessen ihrer Gemeinde und ihres Volkes begeistern, zu prüfen, die vor Aemtern im Glauben und Bekenntnis aufzubauen zu fördern, wird eine wichtige Aufgabe der Missionare und des Pastors (der Kandidaten) sein, welche dürften die Gemeinde zu leiten berufen.

Gossner Mission

Der Ältere wird sein Bruder, mit dem er seine Arbeit und brüderliche Gemeinschaft pflegen möchte. Die Volksgenossen, mit denen Berührungen bestehen, sollen die Partikularität der Gemeinschaft. Allerdings muß nicht ein jeder Diener, wörtlich verstanden, gemeint sein. Jedenfalls dürfen die Gemeinde-Ältesten, deren wir ständig viele beschäftigt werden, die wertvollsten unter den geeignetsten Männern sein, durch welche Gaben und Kräfte sie uns Pflegebefohlenen am besten dienen und verbunden bleiben kann.

10. a Das Amt der Gemeinde-Ältesten – der Presbyter – ist gut als ein Ehren-Amt aufgefaßt worden. Der Presbyter wird allgemein mit seinem Amte, direkt beziehungsweise und angeredet; er heißt gute Hirte der Presbyter u. s. w. Dadurch ist gewiß ein wertvolles Amt und direkt die Ältesten in der Gemeinde gegeben. Das wird nicht in der Zukunft so bleiben.

Gossner Mission

10. b. Ganz zu Anfang wurden einzelne Predigten für ihre Tüchtigkeit in der Gemeinde bezeichnet. Jede Nummer wurde dann über bald abgeschrieben. Damit nicht in besonderen Fällen, die selten eintreten, in nachfolgenden Jahrgängen die „Bezeichnungen" in einer Weise für die Gemeinde in Anspruch genommen wird, daß es einem nachfolgenden Redner schwer wird, seine Zustimmung als selbständig gültig anzusehen.

II.

Listen der Gemeindeglieder sollen überall vorhanden sein, sorgfältig angelegt, zum Beispiel, bezüglich Geburtsjahr der Mission kann in vielen großen Gemeinden unmöglich alle Namen und der Verhältnisse jedes Familien in Gedächtnis behalten. Die einzelnen Seiten der Liste - ganze Familien.

In Platzpur sollte jeder Ältestenschaft und jeder Helfer eine Liste der Gemeindeglieder seines Bezirks.

Auf der Station muss für den Gebrauch der Missionare eine Liste aller Glieder der ganzen Gemeinde vorhanden.

Für neue in Aktual-Form - Liste sind sorgfältig, für beginnenden Gebrauch, auch mit Namen, bei Beginn der einzelnen Jünger. Für jede Familie neue eine Seite bestimmt, auf welchen die Namen aller Familienglieder und sonstigen Angehörigen - Verwandte, Dienstboten, zugezogene,

mit den notwendigen Lernstücken!
(Wachsinstal, im Fastenspielen Altar,
Confirmi'art, im Confirmations-Altar,
im Schulaltar./
Die einzelnen Lernstücke bleiben
einen Vorrat oder einen Teil davon
mit einander verbunden, für einen
zusammenhängenden Lehrplan der Vorstufe.

O. Gomsky.

10

Govindpur, 23.12.1913.

Einem Hochwürdigen Kuratorio
der Hermannsburger Missionsgesellschaft

erlaube ich mir hiermit meine Gedanken über die Selbständigung unserer Gemeinden mitzuteilen und zu bitten, 1. daß die Gründung der „Zentral-Kirchenkasse" auf diese Missionsfeld nicht in Kraft trete, und 2. daß die Art und Weise der Arbeit, wie ich sie hier angefangen habe, nicht beibehalten werde.

„Wie soll die heimatliche Missions-Kasse durch die älteren Gemeinden hier endlich entlastet werden?" diese Frage ist in der letzten Zeit von den Hauptbeamten als auch von den Missionaren sehr oft besprochen worden, und an Klagen über Unterstützung in der Praxis hat es in dieser Beziehung auch nicht gefehlt. Mir kommt es vor, daß wir Alle auf diesem Gebiete noch sehr im Dunkeln tappen, so wie ein Kleinder, der keinen Weg weiß und keinen Führer hat.

Hier in Govindpur habe ich die

der Lerzinsung klaine Anfänge gemacht, ist mir aber nicht, ob das äußerlich so gehalten wird. Bei meinen Visitationen, die Gemeinde zur Tätigkeit daran zu ziehen, haben mich von oft die Gemeindeältesten, Katechisten und Pastoren gefragt: „Wird uns äußerlich so gehalten werden?" Ich konnte ihnen aber nicht anders antworten, als daß ich sagte: „Ich hoffe sehr." Wir haben mich gebeten, für die Dringlichkeit und Lebendigkeit unserer Landsleute zu sorgen, was uns nur die fortwährende Einwirkung gemäßen kann. Wenn die Gemeinde nicht zum Spielball der einzelnen Missionare werden soll, so brauchen wir Einigkeit in der Arbeit.

Die Verselbständigung der Gemeinden ist und bleibt die Hauptfrage. Die Bestimmung eines Jahrhundertes über Gründung der Zentral-Kirchen-Kasse kann uns wie ein Blitz aus dem blauen Himmel. Es besteht zwar eine alte Bestimmung, daß ein Fünftel der Gemeindekasse in die Predigerpriest-Kasse fließen soll, dazu sind wir aber garnicht gekommen, daß wir diese Summe jährlich in die Predigerpriestkasse abführen können mal einfach die laufenden Ausgaben auf

der Gemeindekasse kaum bestritten
werden können. Es gestaltet, daß ist die
Bestimmung über 1/5 der Gemeindekasse nur
nicht verstehe, weil ich bis jetzt noch nicht
weiß, wie die bisherige Sammlung des
Predigerpersonals verwandt werden darf. Bei
der Selbständigung müssen wir aber
nicht nur auf die finanzielle Kraft des
Volkes sehen, sondern auch auf die
sittliche und religiöse Seite, und das
sollte eigentlich die Hauptsache sein.

Bei jeder Besteuerung muß
die Gemeinde in der Arbeit geübt werden.
Bei der Übung müßt die Kraft. Sind wir
aber nicht konsistig genug, und müssen
wir ihr zuviel zu, dann verhindern
wir das Gedeihen von dem, was wir
wollen, nämlich anstatt der Förderung
derselben den Rückgang. Die Gemeinde
muß sich üben, ihre Steuer am Mark zu
erhalten und die Besteuerungskosten
ihrer Kinder selbst zu bestreiten, was
sie zum Teil auch schon tut und drittens
die Armen und Bedürftigen in ihrer
Mitte nicht zu übersehen. Die Gemeinde
muß selbst sammeln und selbst steuern
können. Ich habe gesehen, wie die Armen
ihr viel schwerer sind als das Sammeln.

Gossner Mission

Lib dasin hat die Gemeinde gesammelt und der Missionar hat, ohne sie zu fragen (weil das viel leichter ist), gestrut, also die Aufgaben allein gemacht. Das kann nur sehr wenig zur Erziehung der Gemeinde dienen, abenso kann das mir durchaus nicht gefallen, dass die Gemeinde ihre eigene Sammlung, wenigstens einen Teil derselben in die Bank legt und ihre allernächsten Bedürfnisse, wie z.B. die Erziehung ihrer Kinder (das Geld für die Kostschulen) und die Besoldung (des geistlichen Dieners der Familien in der Gemeinde, ist meine) des Katechisten die Heidenmissionskasse besteuert. Ich denke, gerade das Eingekaufte wird das Richtige und Erzielige sein, dass alles, was die Gemeinde gesammelt hat und jährlich sammelt, ihren gegenwärtigen Erhaltung dienen sollte, z.B. zur Erhaltung der Boarding-Schulen und Besoldung der Katechisten, Lehrer und Pastoren. Dazu sollten die Feldbeiträge und Trabschuh-sammlungen und sonstigen Kollekten nicht zu heilig sein. Die Sammlungen der Gemeinden sollten die Gemeinden für sich selbst verwalten. Wir sind oder wenig sie haben werden, sollen sie auch die Aufgaben bestimmen

Gossner Mission

und selbst aufzubauen. Wir werden bald sehen können, wieweit sparsame sie werden wirtschaften können als wir Missionare. Es werden sich dann hier und da auch Mängel einstellen, daß dann nicht der Missionar sondern der Gemeinderat soll eine Hilfe bei der Rückgabe Missionskasse anklopfen, die ihm zuteil werden dürfte.

Die Rückgabe Missionskasse wird bald jährlich mehrere tausend Mark (Rs). betragen können, und es wird ihr nicht schwer werden, nach genauem Stand der Kasse jährlich einige tausend Rupies zu einem reichen Fond niederzulegen. Um das Wachstum der Gemeinde zu gewährleisten, am besten in ihre eigene Cooperative Credit Bank zu legen. Die entstehenden Zinsen auf die besseren Zeiten gegen die eigene Bank, als auf gegen die Missionsverwaltung, daß ihnen z.B. nicht zugetraut wird, daß für ihre eigene Privatsammlung auch der Christen Praktischen Bank nehmen und durch ihre eigene Bank selbst verwalten und dadurch soziale Zinsen zinsen können. das sei nur nebenbei bemerkt.

Ich wiederhole es noch einmal, daß jeder verfehlte Missionar,

Gossner Mission

Durch die Selbstständigkeit der Gemeinde
der entsteht, fällt ab für Freiheit und Ver-
zinslich, daß die Gemeinde ihre Kollekten-
sammlungen selbst verwaltet und ihren
nächstliegenden Aufgaben bestreitet
und wo sie nicht reicht, jährlich selbst eine
eine Unterstützung die deutsche Missions-
kasse bittet. Dadurch wird die Missionskasse
bedeutend entlastet, dafür kann jährlich
Selinsberg jährlich den Gemeinden eine Summa
als Geschenk zu seinem Zentral Kirchen fond
geben. Damit habe ich meine Liebe begrün-
det, daß auf diese Weise die Gründung der
Zentralkirchenkasse, wie sie von einem
sachmündigen Kuratorio und bekannt ge-
geben ist, nicht in Kraft treten möchte.

II Wie ist mir die Einrichtung der
Gemeinden in ihrer Selbständigung
Denke.

Die Pastoren bleiben die Hauptper-
sonen. Jeder Pastor soll einen tüchtigen
Mann, wenn möglich einen Kandidaten,
der mit der Vorschularbeit vollkommen
vertraut ist, zur Seite haben, der be-
sonders für die Vorschulen und für einen
guten Unterricht verantwortlich gemacht
werden kann. Er soll als Katechist der
ganzen Pastoratsgemeinde dienen. Ob auf

noch mehr Katechisten in einer Pastoratsgemeinde sein sollen, kann der Entscheidung der Gemeinde selbst überlassen bleiben, wir meinen für unsern Teil auf einen noch anderen besoldeten nicht.

Die Katechistenschaften können zu Hülfsgemeinden werden. Der Lehrer hält die Gottesdienste ab und sieht auf das sonstige Ordnungen in der Gemeinde. Er beteiligt sich zum Teil auch an Konfirmanden vor, welche das erste Jahr monatlich und das zweite Jahr, wenn möglich, vierteljährlich einmal zu ihrem Pastor zum Unterricht gehen.

Die Vorschulen können mit der Zeit der Regierung überlassen werden. Die Regierung sieht wirklich viel für die Schulen; warum wollen wir sie für die Besoldung der Lehrer im Ganzen nicht übernehmen, zumal jetzt, wo sie den Lehrern die vollen Gehälter im Etat gestellt hat? Unsere christlichen Lehrer aber auch unsere Christen müssen sich mit der Zeit daran gewöhnen, auch mit der Regierung zu operieren, und das je eher, je besser. Wenn wir unsere Regierungsschulen mit tüchtigen, christlichen Lehrern besetzt haben, und wenn

Gossner Mission

auf die Schulen Christenkinder sind, wurden gewiß auch Mega gesetzt und gefunden wurden, daß der Religionsunterricht in solchen Schulen den Kindern nicht vorenthalten wird. Diese Mega zu fassen und von der Regierung zu verlangen, ist Sache der christlichen Schulgemeinde und nicht des Missionars. Es wurden auch in den nichtchristlichen Ländern Viemen laut, daß die Regierungsschulen nicht religionslos sein sollten, vielmehr sollten die Christen dafür sorgen! Wenn wir auch in der Hauptsache die Schulen der Regierung überlassen, wird trotzdem die Schultätigkeit auch ferner die Hauptaufgabe der Mission und der Gemeinde bleiben. Es sind nicht die heidnischen Christen, die ihren Kindern außerhalb der Schule den Religionsunterricht zuteil werden lassen, wie es in Amerika und auch sonstwo der Fall ist.

III. Der Gemeinderat (Mandlipanch) wird ein besonderer Faktor sein, dem wir unsere Aufmerksamkeit bei der Selbständigung der Gemeinden werden schenken müssen. Ich bin wenigstens für den Pachin- oder Ältesten-Posten,

dagegen ein Gemeinderat, bestehend aus 5-6 Personen in einer Kastenschaft, der zugleich auch als Pfründenstand fast überall vorhanden ist, ist ein besonderes Merkzeug in der Missions- und Gemeindearbeit. Der erste Kreis des Gemeindestandes ist die Kastenschaft oder die Dorfgemeinde (also da wo der Dorfschaft auch zugleich Kastenschaft ist), der zweite Kreis ist die Gemeinde des Kastens, und der dritte der ganzen Gemeinde, gesammelt zu einer Missionsstation. Hier ist also, daß sie in den ersten beiden Kreisen je nach Lokal zusammenkommen und nur der ganzen Nationalgemeinde jährlich einmal.

Diesem Gemeinderat habe ich hier in Govindpur ganz besondere Kasten und Pflichten gegeben, und da ist die Frage: Wird auch weiter so gehalten? "Ein" wichtigstes ist der Gemeindestand der Marcha-Gemeinde. Vorher soll von diesem Kasten und Pfründen die Nationalkastenschaft ein Verständnis bekommen und den übrigen Gemeinden den Sinn klarmachen, ob das auch wirklich gut und heilsam ist. Z. B. alle Kollekten außer der Sammlung

Der Presbyter habe in der Gemeinde kirchl. dem Gemeindevorstand zur Kenntnis übergeben. Ein Glied desselben nimmt sonntäglich die Sammlung zu sich und es wird die Summe in 2 Büchlein eingetragen. Das eine Büchlein hat der Katechist oder der Lehrer und das zweite der, der die Sammlung zu sich nimmt. Monatlich wird die Rechnung dem Pastor oder dem Missionar über die Einnahmen und Ausgaben gegeben. Nach der alten Ordnung dürfen sie nie Zehntel der Kollekten in die Armenkasse nehmen und den Armen und Bedürftigen davon schenken oder ihnen leihen. Vor allem müssen sie das halbe Gehalt des Pastors, benannt pro Kopf 1½ Annas, zurücklegen, die Kapellen- und Katechistenlöhne etwa hinaus und dann zusehen, wieviel sie davon dem Katechisten oder Lehrer werden zu geben imstande sein. Die Aeltesten, und sie für ihre Mühe bis dahin etwas von den Missionaren bekommen haben, sollen ab jetzt von dem Gemeinderat bekommen. Einen Helfer in der Gemeinde, der die Katechumenen vorbereitet oder sonstwie tätig ist und arm, dürfen sie aufgeben. Bei der Jahresabrechnung und auf der Jahres-

versammlung

wird auf die Kalenzahl die Kollekte verteilt und gehören, wöglichen mit anderen Gemeinden, welche Gemeinde fleißig und welche lässig gewesen ist. Der Kassenbestand haben wir eingetragen, dessen Sammlung die Dankpredigtkollekte der Heiden genannt wird und nur mit deren Zustimmung zu irgend einem Kirchlichen Zweck gebraucht werden darf.

Auf den Versammlungen zur gutachtlichen Verständigung haben wir das Ziel den Gemeinden vor Augen gestellt, dass die Kirchensteuer soll mindestens auf 1½ Annas pro Kopf erhöht werden und diese Raten als Unterhaltungsbeitrag des eigenen Pastors angesehen. Es wurden Vorschläge gemacht, dass eine einmalige Zahlung von Rs. 10 Seiten von diesen jährlichen Raten die Familie befreien und nur die Zinsen, 12 per cent, soll zum Unterhalt des Pastors gebraucht werden. Leider ist das alles bis jetzt bei guten Vorsätzen geblieben. Ich bin vorläufig

zu finden, einen guten Willen und Verständnis für die Sache zu finden. Es haben sich dafür dabei herausgestellt, die grundsätzlich jeden Mann, auch den bibelgläubigen, 4 Amas pro Jahr, mitbestreben, und das gerechnet da, wo wir keine guten Gemeindevorsteher haben. Eine gedeihliche, stete Arbeit wird in der Beziehung aber nicht vorgehen sein.

Der Gemeinderat hat in Verhinderung von Landstreitigkeiten und in Klarstellung der Schuld oder Unschuld eines Gemeindegliedes und bei der Einführung der Kirchenzucht, bei mißlungenen Ehescheidungen u.s.w. recht viel zu tun. In letzter Zeit habe ich die Frage der Mitarbeit mit der L.P.G. Mission ganz dem Gemeindevorstand übergeben. Nun 2 Jahren hat der Gemeinderat auf einer Versammlung festgelegt, daß eine Mission garnicht vorkommen sollte. Da nun trotzdem solche vorgekommen sind, habe ich nichts dagegen, daß sie die Übertretung der von ihnen aufgestellten Ordnung in Geldstrafe genommen haben. Solche Personen, die sich nicht fügen wollen und selbst im Gemeinderat sitzen, dürfen nicht länger in dieser Stellung bleiben.

Gossner Mission

In 3 Fällen haben sie die Auf-
lösung selber Verbindung bewirkt. Letz-
tens habe ich nun besonders Rest dem
Gemeinderat eingeräumt, daß der Leut,
welcher jeder, der verlobt sein will,
von seinem Katechisten bringt zum
Zeugnis, daß der Verlobung nichts im
Wege steht, soll bei seiner Mission
der Gemeinderat aufstellen. Der Ge-
meinderat hat von diesem seinem Recht
und seiner Verpflichtung dem Präsidenten
Mission Auszüge genommen und seine ebenfalls
auch den Pastoren der benachbarten
L. P. G. Gemeinden mit der Bitte, wenn
einer Leute der Gemeinderat der betreffen
Mission Kein Verlobung oder Trauung
seiner Mission vornehmen. Ich hoffe
sehr, daß diese Mißstände nicht vorkommen
werden.

Bei Landverpfändung müs-
sen jedem Gläubiger der Gemeinderat
schriftliche Bürgschaft leisten, im Notfalle
für Kapital und Zinsen das in seinem
Darlehen unbestimmten Geldbetrag zukommen.

Auf die Bestimmung des
Gemeinderates sollen die Amalgamationen
nicht so bald konfirmiert werden.
Ausnahmen werden nur unter der

1

Fürsprache des Gemeinderats zugelassen – Kurz, in allen wichtigen Fragen hat der Gemeinderat mitzusprechen. Auch bei der Anstellungen von Lehrern und Katechisten hat er mitzuwirken, denn er soll ja auch für ihren Unterhalt sorgen.

Ob diese Arbeitsweise auf andern Missionaren zusagen wird, weiß ich nicht. Es arbeitet sich nicht so schnell und nicht so majestätisch, aber Missionare sollen auch keine Majestäten sein sondern väterliche Volksmänner. Dazu ist viel Geduld nötig. Ein Gedanke muß oft wiederholt und besprochen werden. Mündlich und schriftlich müssen die Leute an die Einrichtung ihrer neuen Vorsätze gewöhnt und angepaßt werden.

Der Gemeinderat ist der Hauptapparat, mit dem wir wirklich arbeiten werden. Der muß aber auch so geschult werden, nicht durch Geld oder sonstige Gaben, sondern, wenn es sich irgend machen läßt, daß wir sie als Gäste und Freunde betrachten und sie für unsere Ziele und für die Wichtigkeit und Größe der Gemeindearbeit begeistern. Mal so ein Mahl oder eine Gastfreundschaft bei

diesen Lücken bemerkbar machen kann, habe ich mich schon oft geärgert. Natürlich die Münze des Monats bei der Lieferung des Malzes und die gesamte Aufgabe darf nicht fehlen.

Somit habe ich versucht, mit einigen Proben zu zeigen, welche Kräfte in den Gemeindeschwestern, also dem Gemeinderat, eingeräumt und zugleich welche Pflichten in ihre auferlegt haben und in wiefern meine 2. Liste, das die Art und Weise der Inzichtungsarbeit in der Gemeinde hier beibehalten werde.

Eines Zofriedenden Kürators
ganz ergebenster

Dr. Lobies
Missionar.

N.B. Das Referieren von Br. Mehl ist Lol. Lange gelungen und sehr zu gestimmt.

Gossner Mission

2/ Patian Govindpur.

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   (a) Ein Pastorat?
   (b) Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   (c) Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Eine Gemeinde kann als "Einzelgemeinde" angesehen werden, wenn sie, wenn auch im Kleinen, doch die nötigen Funktionen ordnungsmäßig ausübt. z. B. Wenn in ihrer Mitte die regelmäßigen Zusammenkünfte gehalten werden, zu welchen die Gemeindeglieder ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu besprechen haben. Wenn II, die Gemeinde Ordnungen betreffend Disziplin zu I. a, auch treu gehalten werden, u III wenn sie die nötigen Beiträge zur Erhaltung ihres selbst und ihrer Diener am Worte, nach Vermögen liefert.

Wir wirken zunächst zum Pastor zur Kirche kommen sie noch nicht als eine "Einzelgemeinde". Ein Pastorat bildet aber meistens eine Einheit aus mehreren Einzelgemeinden. Als wahlberechtigte Mitglieder sie alten Gemeinden, d.h. alle confirmierten Männer mit gutem Wandel, die im Alter von mindestens 20 Jahren, angenommen werden. Guten Wandel soll der Kirchenrat gebunden sein.

b) Diese Ausnahmen müssen allerdings gemacht werden; auf diejenigen, die ihren kirchlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, dürfen nicht als aktive u. wahlberechtigte angesehen werden.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   (a) Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   (b) Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   (c) Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

c) Kann in manchen Gemeinden vorkommen, daß selbst die Getauften sich bald für die Konfirmation vorbereiten.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   (a) in einem Panschait?
   (b) oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   (c) wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

a.c.) Es würde bei kleinen Gemeinden ein panchayat mit 3 Mitgliedern genügen, dagegen könnten in größeren Gemeinden auf 5 oder mehr Mitglieder den panchayat angewiesen; es kann auf der Fall eintreten, wo die ganze Gemeinde zur Beratung einer wichtigen Sache zusammenkommt.

b) Ein weiterer und ein engerer panchayat sind für die Einzelgemeinde meines Erachtens nicht nötig, ein weiterer panchayat könnte jedoch eine ganze Pastorat vertreten, die Mitglieder für diesen weiteren panchayat würden also aus den panchayats der Einzelgemeinden zu wählen sein, also aus jedem panchayat ein Mitglied.

c) Ist ja auf mehreren Einzelgemeinden besteht.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )
   (a) Wie kommen sie zu stande ?
   (b) Wann treten sie zusammen ?
   (c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
   (d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

Die Einrichtung der „Aeltesten" hat sich wenig bewährt und ist nicht sehr gebräuchlich. In der Gemeinde hat jede Katechistenstelle ihren Bezirk mit zumeist, oft auch 3 Abteilungen.
a) Die Gemeinde wählt den Panch und der Missionar prüft und bestätigt.
b) Je nach Bedarf von selbst oder auf Anregung des Lehrers, Katechisten, Pastors oder Missionars.
c) Abschaffung von Unsitten in der Gemeinde, Einführung von allerlei guten und nützlichen Ordnungen.
d) Im Heidentum hat jedes Dorf 3 Vertreter: 1. Mahato, 2. Pahan, 3. Munda. Jeder vertritt seine Kaste resp. Familie.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeinde-panschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).
   (a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
   (b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
   (c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
   (d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
   (e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
   (f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
   (g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

a) wenigen ausgestaltet.
b) Diese Wahl ist bisjetzt gebräuchlich gewesen.
c) Ehrbare, ältere Männer, die die jedes Einzelne ihrer Verpflichtungen nachkommen. Lesen und Schreiben wünschenswert,
d) Wenn sie sich nicht zu Schulden kommen lassen, auf Lebenszeit.
e) Eine Übertragung des Amtes eines Panch-Mitgliedes vor der Gemeinde ist nicht nötig.
f) Der Katechist, Pastor u. Missionar wachen über die Ordnung der Wahlen und der Kirchenbücher und haben darauf zu achten, dass jeder Einzelne ihrer Verpflichtungen nachkommen, zuerst innerhalb des Panch, dann durch denselben in der ganzen Gemeinde.
g) Innerhalb des Panch der Einzelgemeinde haben sie ihre Benennung „assan panch", „jonnar panch". Ihnen voran sind Männer da, die bestimmte Aufträge auszuführen haben, wie z. B. Aufsicht über die Schule, Einsammlung der Schulbeiträge und Kirchenkollekten, ~~Aufsicht~~ im Gemeindebezirk und Katechisten Übersetzung eines Teiles der Aeltesten eines jeden etc.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?
   (a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.
   (b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).
   (c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

a, b, c) Die für gemeinsam Pflichten müß der panch auf jeden Fall zu erfüllen suchen. Ganz allmählig freilich wird er dazu kommen, und es wird immer wieder eine Ordnung aufrichten des Missionars nötig sein, damit er (panch) seinen Verpflichtungen nachkommt.

Es dürfte gut und praktisch sein, daß jede einzelgemeinde ihre eigene Kasse verwaltet und genau weiß, wieviel sie zum Gehalt des Lehrers, Katechisten und Pastors beizutragen hat.

Dagegen zeigen die Gemeindeglieder und der panch der einzelgemeinden kein wenig Interesse, wenn sie sehen, daß die Kasse des ganzen Pastorates (also mehrere einzelgemeinden) sich, (obgleich durch einen panch verwaltet) bei dem Pastor befindet.

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?
   (a) nach Bedürfnis ?
   (b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?
   (c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

a, b) Der panch der einzelgemeinde kommt zunächst nach Bedarf, kann aber gelegentlich des Besuchs des Pastors zusammen. Der Pastorats-resp. Nationalpanch, der aus je 2-3 Mitgliedern des einzelpanch gebildet wird, kann etwa vierteljährlich seine Sitzungen abhalten. Nach dem Ort der Zusammenkunft entscheidet, so könnte dieser panch abwechselnd am Wohnort des Pastors und der einzelgemeinden Sitzungen abhalten.

c) Es wäre wünschenswert zu erfahren, daß der Missionar zu diesen Sitzungen eingeladen würde und daran teilnähme. Den Sitzungen der einzelgemeindepanch wird er wegen Zeitmangel kaum beim ehesten können.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

8) Die Deputierten können auf den Pastoratspanch gewählt werden.
a) Für 1000 Seelen einer oder zwei.
b) Pro Tag und Mann 3 Anas, zu verrechnen auf die Kassen der Einzelgemeinden.
c) Durch Beilage zum Gharbandhu.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie, würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

9) Die Zeit zu der wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde ist noch nicht gekommen, aber es muß allen Gemeinden klar gemacht werden, daß die Zeit ist, mit der Organisation der Einzelgemeinde und mit der Selbstverwaltung und Selbstverwaltung zu beginnen.
a) Mollas Verständnis für die Notwendigkeit der Organisation etc. finden wir Kleinberg bei den Gemeinden, doch sind uns ganze Anzahl verständiger Leute da, die den guten Willen haben, dem Missionar zu helfen in seinen Bestrebungen, die Gemeinden zur Selbständigkeit zu erziehen. b) Für Bedürfnis danach fühlen die wenigsten der Christen in Gemeinden. c) Als Last würde jede Einrichtung gemäß aufgefunden werden in Kleinberg als Wohltat aber müssen wir die Christen dennoch wieder vornehmen, mehr zu Leib als bis jetzt, um selbständig zu werden.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

10) An manchen Orten dürfte daran Mangel sein, in größeren Gemeinden sind sicher solche Leute da
a) Ich meine, die Christen würden gern ein solches Amt übernehmen.
b) Für die Ausübung gewisser Funktionen müßten Remunerationen gegeben werden, z.B. 1) Für die Instanzen an den außerhalb der Einzelgemeinde stattfindenden panchayat-Sitzungen. die Mitglieder müssen zu essen bekommen. Ausgaben bestreiten die Kassen der Einzelgemeinden. 2) Für nebenamtliche Tätigkeit die Christen bezahlt werden, d.h. wenn sie in der Schularbeit tätig sind, Gottesdienste abhalten oder sich an Jugendbund betätigen und Lieder singen u. Traktate verbreiten. Der panch der Einzelgemeinde soll die Höhe der ihnen zu gewährenden gelegentlichen Entschädigung bestimmen.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

a) Dafür sind schon Listen und da vorhanden. Vom Lehrer oder Katechisten anzulegen u. aufzubewahren.

b) Vom Lehrer od. Katech. resp. Pastor anzulegen u. aufzubewahren.

c) Vom Pastor oder Missionar anzulegen u. aufzubewahren.

d) Liste der in Ramnad der Einzelgemeinde befindlichen Missionsfelder.

d) Vom Pastor der Einzelgemeinde (resp. dem Lehrer, Katech. od. Pastor) anzulegen u. aufzubewahren. Es werden wie Exemplare mit amtlichem Verzeichnis aller Missionsfelder an 7 der Nation anzulegen.

e) Liste über alle der Miss. gehörigen Gebäude innerhalb der Einzelgemeinden.

e) Vom Lehrer, Pastor, Katechisten anzulegen, aufzubewahren wie Liste in der Nation beim Missionar.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich, soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

12) Bei allen notwendigen Massnahmen und Neuerungen ist Einigkeit und Einigkeit in der Organisation und Durchführung der Einzelgemeinde und aller Christengemeinden darf nicht zu Fall kommen vorgegangen werden. Das Könnte sich auch Nachteil wären. Es muß den Missionaren und Pastoren Zeit gelassen werden, um genau prüfen zu können, mit welcher Methode wir am besten und schnellsten zu dem notwendigen Ziele kommen. ×

---

„Panch" und „Panchāyat" ist nicht dasselbe.

Während ein Panch mehr einen Ausschuß oder eine Kommission darstellt mit einer beschränkten Anzahl von Mitgliedern, welche zu bestimmten Beratungen zusammenkommen, ist der Panchayat eine (größere) Versammlung von Leuten, die nicht Abgeordnete oder Vertreter sein müssen oder brauchen. Der Zweck des Panchayat stellt eine mit Konferenz oder Versammlung.

Ausschuß

× Die Strenge Einigkeit bestrebung wird problematisch. Es lehrt uns die Betrachtung: An einem Baume sind viele Zweige u Blätter und trotz ihrer Gleichheit und Organisation nehmen sie sich ihrer Mannigfaltigkeit und damit auch die Organisation

Ch. Lokies

Gossner Mission

11

W. Radsiuk, Tinsukia

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   (a) Ein Pastorat?
   (b) Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   (c) Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

1) Die Grenze wird von der Größe des Pastorats, der Katechistenschaft etc. abhängig gemacht werden müssen. Ein kleines Pastorat könnte als Einzelgemeinde gelten, ein großes könnte mehrere Gemeinden haben; ~~ebenso wird es sich mit der Katechistenschaft verhalten~~. Sind die Katechistenschaften klein, müssen mehrere zu der Einzelgemeinde gerechnet werden. Im Falle der Polygamie, würde etwa die Gemeinde von besser von 5 Familien bestehen. Wo die Christen in den Dörfern wohnen, könnten 30 bis 40 Familien für einen Katechisten sorgen, in den Teegärten hier würde die Zahl etwa Anzahl erforderlich sein, weil die Christen dort wenigstens zur Pastorsalty. beitragen.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   (a) Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   (b) Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   (c) Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

2) a) Konfirmierte Männer von 18. Lebensjahre ab.
b) Christen mit schlechtem Wandel sollten nicht als aktive und wahlberechtigte Mitglieder angesehen werden.
c) Auch Nicht-konfirmierte sollten, wenn ihr Wandel gut ist, als wahlberechtigte Mitglieder gelten, sowie sie die erforderliche Zahl konfirmierter Gemeindeglieder nicht voll sein ist. Den konfirmierten Christen sollte aber der Vorzug gelassen werden.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   (a) in einem Panschait?
   (b) oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   (c) wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Die Vertretung der Gemeinde sollte in einem engeren und einem weiteren Panchayat bestehen.
Zu dem engeren Panchayat sollten 5 od. 7, zu dem weiteren 15 Mitglieder gewählt werden. Von den Christen halte ich auf die Anwesenheit, daß sämtliche aktive und wahlberechtigte Mitglieder zum weiteren Panchayat gerechnet werden sollten.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )
   (a) Wie kommen sie zu stande ?
   (b) Wann treten sie zusammen ?
   (c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
   (d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

4/ Wir haben hier das Institut der Ältesten und das der Gemeindepfleger. In den meisten Gemeinden ist ja ein Ältester und 3-5 Gemeindepfleger.
a/ Die ernennen von den Gemeindegliedern mit Zustimmung des Missionars gewählt.
b/ Vorbedingung.
c/ Die sollen Vorbilder der Herde sein, helfen beim Unterrichten der Taufbewerber, besuchen die Kranken, leiten die Gebetsversammlungen und sorgen wohl den Gottesdienst bei Abwesenheit des Katechisten, beraten ob jemand aus der Gemeinde gebannt oder wieder aufgenommen werden soll.
d/ die Regierung hat eine moslim. Einrichtung in den Dorfältesten und ihren Gehilfen. In der S.P.G. Mission ist hier auch dieselbe Einrichtung.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat (engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).
   (a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
   (b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
   (c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
   (d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
   (e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
   (f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
   (g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

5/ Das unter b/ gesagte wird das richtige sein; dann die Christen kennen sich einander in den einzelnen Gemeinden besser, als der Missionar sie für gewöhnlich kennt.
c/ Wenn möglich sollten Leute gewählt werden, die lesen und schreiben können. Die Hauptsache aber muß ein guter Ruf bei den betreffenden Leuten sein.
d/ Ein Jahr wird der richtige Zeitraum sein. Die Mitglieder aber können jedes Jahr wieder gewählt werden, so daß sie länger ihr Amt führen können.
e/ Die Einführung sollte vor der Gemeinde sein.
f/ Der Pastor oder Katechist sollte den Vorsitz in den Versammlungen haben. Die Beschlüsse sollten der Genehmigung des Missionars bedürfen.
g/ Schriftführer und Kassenwart mit je einem Gehilfen, jedenfalls einem mit seinem Gehilfen, denen die Verwaltung der Gemeindekasse anvertraut wird.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?
   (a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.
   (b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).
   (c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

6) Die unter a, b, c angeführten Punkte müssten zu ihren Pflichten gehören.

In die Listen sollte der Missionar jederzeit Einsicht nehmen können.

Damit eine willkürliche Anwendung der Disziplinarstrafe verhindert wird, sollte ohne vorherige Kenntnis und Einwilligung des Missionars auf der Gemeinde gehen werden dürfen.

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?
   (a) nach Bedürfnis ?
   (b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?
   (c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

7) Monatlich sollten sie einmal zusammen kommen. Wanderkonferenzen würden jedenfalls sehr segensbringend sein.

Zu den monatlichen Konferenzen müsste der Missionar wohl an jedem Platze anwesend sein können. Zu den Wander-Konferenzen (die ich so verstehe, dass die Panchayat-Mitglieder mit mehreren Gemeinden zu einem teilnehmen) sollte der Missionar ohne besondere Gründe nicht fehlen.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

8/ a/ Aus Assam könnten der großen Distrikten wegen wir zwei oder zwei gesandt werden

b/ Wenn sie von hier aus gesandt wurden, würde die Aufbringung des Reisegeldes genügen. Von besonderen Diäten pro Tag könnte abgesehen werden. Am praktischsten wäre es, wenn das Reisegeld durch besondere Sammlung oder Beiträge aufgebracht werden würde.

c/ Die Beschlüsse der Generalkonferenz würden durch eine Beilage im Gharbandhu am besten bekannt gemacht, weil in jeder Gemeinde eine gelesen wird.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

9/ In Assam würde in den meisten Gemeinden es wohl nicht durchgeführt werden können, sondern lieber in solchen Gärten, wo die Christen zerstreut unter den Heiden wohnen. Mit einigen Gemeinden könnte eine Hoffnung gemacht werden, obgleich es auch da sehr schwierig sein wird für die Durchführung und Verwaltung die nötigen Leute zu finden. Es fällt schwer selbst die Katechisten zu einer ordentlichen Durchführung zu erziehen, weil ihnen meistens die so nötige Schulbildung fehlt. Durch besonderen Unterricht könnte aber der Mangel ein gut Teil abgeholfen werden.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

10/a/ Die Auffassung würde eine geteilte sein

b/ Von Seiten der Gemeinde wird das Erfordernis bis jetzt nicht empfunden, dennoch spricht es die Organisation vielfach als Last empfunden werden.

10/ Wie schon oben gesagt, wird es noch sehr an den christlichen Persönlichkeiten fehlen, die die Uebertragung des Amtes als eine Ehrensache ansehen würden. In der Besprechung mit den Katechisten meinte einer, daß z. B. derjenige, der den Gehalt für den Katechisten zusammen sammelt, ganz bestimmt fragen würde: „Was bekomme ich dann dafür." Eine kleine Vergütigung würde z. B. für den, der die Gelder einsammelt oder für den, der die Lehrstunden übernimmt sehr erwünscht sein.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Die genannten Listen werden angelegen nötig sein. Am besten in 2 Exemplaren, so daß eins in Händen des Pastorats und das andere in Händen des Missionars aufbewahrt wird.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

In den Verhandlungen über die Selbstverwaltung der Gemeinden kommen wir immer wieder da rauf zurück, daß das einzige Mittel vorwärts zu kommen, die Bestellung von Land ist. Das Geben von Geld fördert den Leuten immer etwas fremdes, zur gemeinsamen Landbestellung sind sie erst zu bringen. In einigen Gemeinden haben die Christen zur Selbstverwaltung Geld gesammelt. Ich gedenke ihnen zu raten, daß sie für das Geld im nächsten Jahre zunächst mal etwas Land für diesen Zweck kaufen und bebauen sollen und mit der Zeit das Land für das so erworbene Geld kaufen sollen.

Sodann wird es zunächst notwendig sein, daß mit einigen Gemeinden, für die man die meiste Hoffnung hat, mal erst angefangen wird, damit sie für die andern Christen ein Ansporn werden.

12

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Ein Pastorat mit 5 Katechistenschaften
etwa 1000 Seelen.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Vom 18. Lebensjahre ab.

Unter Kirchenzucht stehende und nicht confirmierte Glieder.

wohl nicht zu empfehlen.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel **Mitglieder** im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Man wird wohl auf einem Pastorat unter
Umständen verschiedene Ortsgemeinden Rücksicht nehmen müssen. Jede Ort wird wohl
einen Aeltesten für sich haben müssen. Wenn
ein Pastorat 5 Orte hat, so könnte auch jeder
Ort zwei Personen wählen, die zusammen
dann den engeren Landrat (also 5 Personen)
bilden.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

Gemeindegemeinschaft in jeder Katechisten Hand, den der älteste vorsteht. und der Hilfsgemeinschaft.
a) Wenn die Gemeinde auf Anregung des Missionars beitreten gewünscht.
b) Wenn die Umstände es erlauben, mit regelmäßig.
c) gemeinsame und schöne Erbauung Singen.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeinde-panschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

gemischt

c) Kultsgehilfen, Es ist nicht nötig, daß alle Glieder des Panchayats lesen und schreiben können.
d) Wählbarkeit auf 5 Jahre, dann Neuwahl vorzunehmen. Die Einen jährlich abgerufen werden.
e) ja, wie bisher.
f) der Pastor die führende Stellung. der Missionar führend mit seinem Rat zur Seite stehen.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

*(a)* In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

*(b)* In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

*(c)* In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

ja

ja

ja

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

*(a)* nach Bedürfnis ?

*(b)* Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

*(c)* Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Union
Regelmäßig etwa 3 monatlich
wünschenswünschlich
Einst Nachricht an Pastor und Missionar

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

*(a)* Aus wie vielen Panschaits je einer ?

*(b)* Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

*(c)* Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

Arst jeden Pastorat einen mindestens

Etwa 4 Rs aus der Gem. Kasse

Ausbau des Gharbandhus

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

*(a)* Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

*(b)* Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

*(c)* Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Die Zeit wäre wohl da einen Anfang zu machen.

Für die Khondistoli würde man auf Hindernisse stossen.

Die Pastoren und Helfer würden aus den Gemeinde Kassen unterhalten werden können; aber nicht die Katechisten. Ob für letztere ein Drittel jeder Gehalts aufgebracht werden würde, wäre fraglich.

O. Ironisch ist sie, würde für die Zurüstung als eine Last angesehen werden.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

*(a)* Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

*(b)* Würde für die Ausübung gewisser ( und welcher ) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Die geistlichen Bedürfnisse an Qualität und Quantität stehen in der Khond. Gemeinde.

Kaum wird verlangt werden.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein ? und wer soll sie in Verwahrung haben ?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind ?

In Bira, wo durch die Massenbewegung zum Christentum ganze Dörfer gekommen sind, ist viel Arbeit mit wenig Leuten. Unter den Khariahs sind nur wenige wenige wirklich lebendige Gemeindeglieder. Wir müssen unter ihnen auf neue Evangelisation dringen, damit neues geistiges Leben unter sie kommen. Dann wird der Selbstverwaltungsgedanke mehr Anklang finden.

Wird die Selbstverwaltung auf sie eingestellt und die Gemeindeglieder auf ihre Pflichten hingewiesen, dann fürchte ich wird ein gutes Anziehungsmittel gegeben. Man merkt schon auf sie.

In den Upagrah-Gemeinden (etwa wie Indien) damit anzufangen, wäre sehr recht und gut. Der Pastor soll bekommt mit Miete seinen festen Monatsgehalt mit Rs 7/8 zusammen. Zum größten Teil sind die Upagrah-Christen auf Taglöhner. Die geringsten Schwierigkeiten wären dort für den Panchayat nicht zu fassen. Dort ist alles auf eine Hilfe begriffen.

A Jeschke

13

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

In einem Gebiet, wie diesem, wo die Christen den Hindu gegenüber oft in verschwindender Minorität stehen u. über eine weite Fläche hin zerstreut wohnen, fällt es uns sehr an der nötigen Übersicht, doch wäre es mir scheinen, daß da Grenzen eines solchen Bezirkes sich mehr durch die Gemeindegrenzen ergeben würden, wenn sich innerhalb eines solchen Bezirkes mindestens 1000 Seelen zusammenfinden. Bei der Bestimmung der Seelenzahl einer Gemeinde wäre aber allein natürlich auch ihre finanzielle Leistungsfähigkeit in Betracht

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Zu wahlberechtigten aktiven Mitgliedern einer Gemeinde sollten nur solche Männer gerechnet werden, welche schon einige Lebenserfahrung gesammelt u auch schon eine bestimmte ~~Reife~~ geistliche Reife besitzen u sich in ihrem weltlichen Berufe bewährt haben. Das dürfte vor dem 30. Lebensjahre kaum möglich sein, dann müssen es aber auch schon die für Konfirmation gebraucht haben. Da Ausgeschlossene ohne sie von allen Ehrenämtern ausgeschlossen sind, so können sie für irgend einen solchen Akt nicht in Betracht kommen.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Zwei Panchayats können eigentlich nicht gut neben einander bestehen, ohne gegen einander zu arbeiten oder sich gar gegenseitig aufzureiben. Wenn auch hier an geistlichen Zusammenkünften festgehalten werden soll, so müssten die Vorsteher oder Ältesten als Vertreter der einzelnen Ortschaften auch weiter beibehalten werden u brauchten nicht sich gar Kainan Panchayat zu bilden, sie könnten aber auch hinzuberufene Mitglieder des Ortspanchayats sein, der die Gemeindevertretung, so zu sagen, bilden würde. Die Funktionen dieser Gremien sollten sich dahin erstrecken, daß die Ältesten die geistlichen Leiter der Pastorate sind, während die Gemeindevertreter die Verwaltung der weltlichen Heiligentümer zu besorgen haben.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

hier ist nur ein Anfang zum Ältestenwesen vorhanden.
die Christen wählen sich gewöhnlich selber einen Ältesten ohne irgend einen Auftrag. niemand ist hier von Pflicht, auch besser ist der Christ zu dem Amt bestätigt hat, es gesetzlich ist es auf die geeignetste Persönlichkeit, daß sind hier solche noch sehr selten. auf von den vorhandenen sind es nur wenige, welche den Christ. oder Katechisten eine namentliche Hilfe sind. hier beschränkt sich die Tätigkeit meistens nur auf das Besuchen von Kranken da sind.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeinde-panschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

hier ist an das alles noch garnicht einmal zu denken, es fehlen dazu die persönlichkeiten, da hier der völlig religiöse Zustand noch ein gar so verschiedener ist. es auf die vorhandenen Ältesten für die Selbständigung der Gemeinden nicht das geringste Verständnis zeigen, d.h. in praktischer Betätigung, so wird z.b. Kamiar von ihnen für den Katechisten Prabhupait einlaufen mal sein, wenn vielleicht der Kat. erkrankt ist oder sonst fort ist.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?
   (a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.
   (b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).
   (c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?
   (a) nach Bedürfnis ?
   (b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?
   (c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.
   (a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?
   (b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?
   (c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

die Wahl der Deputierten für die Gemeindesynode soll allerdings Diäten erhalten, welche aber nur solche gewählt Gemeinden zugestanden werden sind, aber die Hand wird das vorhandene Geld für weit dringendere Zwecke gebraucht sein wird wenig oder die Hand bei der freien Arbeit genügend der Christen an den Synodalsitzungen bezw. Konferenzen bleiben müssen.

2

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?
   (a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?
   (b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?
   (c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

7

Ist eben bereits gesagt worden. Hier würde eine solche Organisation nichts als eine Lehrform sein.

24

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere
   (a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?
   (b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Ist auch schon oben gesagt worden.

In jedem Falle wäre daran festzuhalten, dass alle genannten Funktionen wenigstens für den Anfang ehrenamtlich geschehen, damit der arme Volk seine Verpflichtung der Gemeinde gegenüber erkennen & derselben nachzukommen lernt.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Also die vorgeschlagene Organisation wird nicht überall durchführbar sein, d. h. das dürfte nur in den wenigsten Gemeinden möglich sein, voll und ganz den Aufbau der hier vorgesehenen Einrichtungen für finanzielle Leistungen der Gemeinden heranziehen zu können, die Schaffung einer obligatorischen Gemeindesteuer zur Anlegung eines Fonds für Gehälter, der gegenseitigen Beteiligung an den Sammlungen für die Gründung & Erhaltung von Pastoraten etc. Das sind bekannte notwendige & sehr nützliche Einrichtungen, wenn sie gesetzlich entwickelt werden, die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden um ein gewaltiges Stück weiter bringen würden.

B. Lauzemis.

Sharsuguda 13.1.14.

14

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   (a) Ein Pastorat? . . . . . Ja!
   (b) Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   (c) Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Wo die Christenhäuser weit von einander sind u. in jedem Orte nur wenige Christen sind, etwa 500 - 800 Seelen, u. wo die Christenhäuser nahe beieinander sind u. in jedem Orte mehrere Christen wohnen, etwa 2 - 3000 Seelen.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   (a) Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab? vom 21. Lebensjahre ab.
   (b) Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche. Unter Kirchenzucht befindliche Christen müssen wahlberechtigt sein.
   (c) Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden? Ja, aber nur unter besonderen Umständen.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   (a) in einem Panschait? . . . . . Ja! Dann ist einfacher desto besser.
   (b) oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   (c) wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben? . . . Auf 10 Heidenchristen mit 10 und mehr Christenhäusern ist 1 Mitglied zu wählen, während für weitere kleine Christenhäuser 1 Mitglied genügt.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

(a) Nein !

(b) Ja !

(c) die sind einer guten Abmachung bezüglich sind ganz gleich ob sie lesen und schreiben können oder nicht.

(d) etwa 2 oder 3 Jahre, damit können sie wieder wählbar sein.

(e) die Einführung aller Mitglieder der Gemeinde-panchayt vor der Gemeinde wäre gut.

(f) der Pastor als Leiter in dem Gemeinde-panchayt seines Pastorates. der Missionar als Leiter-selbst Gemeinde-panchayte der in seinem Bezirk ist. sind seine Pastorate.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

*(a)* In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

*(b)* In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

*(c)* In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

*(a)* nach Bedürfnis ?

*(b)* Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

*(c)* Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

(a) Aus jedem Kapsterate 2 Deputierte.
(b) Die Deputierten sollten im der Regel keine Diäten erhalten. Falls jemand genötigt sein die Reise zu bezahlen, der möge sie sich seinem Kapsterate, Familien und aus der Gemeindekasse zahlen lassen.
(c) Durch Beilagen zum Gharbandhu.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

zur wirklichen Durchführung noch nicht, wohl aber zur teilweisen, denn die meisten Christen sind noch nicht reif zum Selbstbesteuern einer selbständigen Organisation etwas beizutragen.
(a) Einige werden sie mit Freuden begrüßen, die meisten Christen aber wollen nichts davon hören.
(b) Bei einigen ja.
(c) Von einigen als Wohltat, von den übrigen als Last.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

In einigen Gemeinden ja.
(a) Das läßt sich schwer sagen.
(b) Möglich ist möglich.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Die ünter a b, s. angegebenen Leiter oder Vorsitzende der Gemeinde-Versammlungen könnte die Listen aufstellen.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

i) Sind die alten Christen für die Vollständigkeit der Gemeinden noch nicht zu sorgen, denn muß die Jugend zur Erziehung dieses Ziels besonders geistert ü. gelenkt werden.

2) Die Führung der Gesangbücher für Katechisten und Leser ist zur Zeit zu sorglos, also daß sie von den Christen angesprochen werden kann. Fast alle Katechisten sollten entlassen werden, nur von den tüchtigsten ü. fleißigsten könnte jedem Leser einer zur Hilfe gegeben oder als Evangelist angestellt werden.

Auch die Zahl der Volksschüler könnte reduziert werden. Manche gute Leser müssen wir also viele Schulen. Die müßten aber den vollen Gehalt erhalten. Auch den Unterricht der Katechumenen in ihren Dörfern müßten sie erteilen.

3) Nach 2 oder 3 Jahren müßte der Missionszuschuß für die Volksschüler gänzlich wegfallen. Der Postgeld müßte dann Jahr für Jahr so erhöht werden, daß nach obiger Zeit die Eltern für ihre Kinder allein sorgen müssen. Denn

Gossner Mission

besser die Eltern es nicht gelernt haben, für ihre eigenen Kinder zu sorgen, sind sie zum Fürsorger für ihre Gemeinde nötig.

R. Zieck.

15

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden ?
   - *(a)* Ein Pastorat ?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften ?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen ?

Pastorat

800-1000 Karen.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt ?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab ?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein ? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden ?

vom 25. Lebensjahre ab

die unter Kirchenzucht stehenden sind ausgenommen.

ist nicht nötig.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen ?
   - *(a)* in einem Panschait ?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait ?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben ?

Panch - Komitee, Körperschaft
Panchait - Versammlung.
Jede Katechistenschaft hat einen Panch von 5 Mit-
gliedern, die alle drei Jahre neu gewählt werden.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

*(a)* Wie kommen sie zu stande ?

*(b)* Wann treten sie zusammen ?

*(c)* Welche Tätigkeiten üben sie aus ?

*(d)* Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

In der Synode Tirupattur 1913 in allen Katechistenschaften jährlich auf 1 Jahr neu bestimmt gewählt gewordan, der die in § 6 Absatz Tragabgaben übernommen hat.

Die Aeltesten versammeln einmal monatlich die Panchayats zu erhalten den Missionar in die Arbeitsbesprechung berich.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeinde-panschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

*(a)* Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?

*(b)* Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?

*(c)* Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?

*(d)* Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?

*(e)* Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.

*(f)* Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.

*(g)* Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

nicht

ja

ja

auf 1 Jahr ; Wiederwahl gestattet

wird gut sein

der Katechist Beisitzer im Katechistenpanch, der Pastor Vorsitzender

der Missionar steht über dem Panch, wahrt die Interessen der Kirchenvorsteher gegenüber dem Panch etc. vertritt die Anliegen des Panch beim Kuratorium.

zu. die Panch mitglieder sind nebeneinander gleichgeordnet jedes von ihnen macht eine der in § 6 aufgeführten Pflichten zu seiner Hauptaufgabe.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

*(a)* In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

*(b)* In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

*(c)* In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

*(a)* nach Bedürfnis ?

*(b)* Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

*(c)* Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

*(a)* Aus wie vielen Panschaits je einer ?

*(b)* Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

*(c)* Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

*(a)* Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

*(b)* Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

*(c)* Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

*(a)* Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

*(b)* Würde für die Ausübung gewisser ( und welcher ) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

a) Kirchenpflege, Pastor, Missionar

b) Pastor u. Missionar

c) Missionar.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

eine Zusammenkunft (Diözesan-Synode), die sowohl die Interessen der Gemeinden gegenüber der General-Synode (Gemeinde-Synode) sowohl als auch die Beschlüsse der General-Synode diesen, [illegible] erspriesslich wäre.

Ihr. Schmidt

12/I/14.

16

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?

(a) Ein Pastorat?

(b) Eine oder mehrere Katechistenschaften?

(c) Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Ein Pastorat

Irgend Indien ein Pastorat hat (1000)

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?

(a) Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?

(b) Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.

(c) Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

a) Konfirmierte Männer wenn 30. Jahre alt. Luk. 3 23.

b) Unter Kirchenzucht befindliche Personen sollten wenigstens ausgeschlossen werden.

c) Getaufte selbst nicht so ganz ohne Grund gelegt werden. Es ist vor allem darauf zu achten, ob der Wandel mit der Taufe übereinstimmt.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?

(a) in einem Panschait?

(b) oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?

(c) wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Zu einem weiteren und engeren Ausschuß

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )
   (a) Wie kommen sie zu stande ?
   (b) Wann treten sie zusammen ?
   (c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
   (d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

Gemeindegemeinschaft und Hilfsgemeinschaft

Als Vertreter

c) der Gemeindegemeinschaft wird bei
Zusammenkünften (und Hilfsgemeinschaft im Übrigen sitzen
6 Männer 3 Christen und 3 Heiden, weil
Letztere sich hinter auf die Missionare
stützen würden. Er hat die Aufsicht über die
Schule, sieht über Ordnung von den Kindern
ein, vermittelt den Streit und schlichtet den
Streit der Alten Gemeinde.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat (engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).
   (a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
   (b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
   (c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
   (d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
   (e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
   (f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
   (g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

Keine.

Ja.

Alle Gemeindeglieder sollen wählbar sein, die einen Wandel mit Gott führen ohne Rücksicht, ob sie Lesen und Schreiben können, denn es ist nicht immer so, daß die, welche Lesen und Schreiben können einen Wandel mit Gott führen.
d) Für drei Jahre sollen sie gewählt werden.

die Leitung selbst immer in den Händen des berufenen Dieners bleiben.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

die Panschait kann für die Aufbringung der Gelder aufkommen, aber die Verwaltung sollte in den Händen der Lehrer sein.

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Nach Bedürfnis

Nach Bedürfnis

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.
   (a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?
   (b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?
   (c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

Gemeinde
Für jeden Panschait ein Mann
für den Nationalpanschait und jeden
Nationalpanschait 2 Mann für
die General Konferenz.

Durch den Gharbandhu

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?
   (a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?
   (b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?
   (c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Ja.

Das Bedürfnis nach Hilfe ist wohl vorhanden, aber da alle Gehälter wollen sie nicht aufbringen.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere
   (a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?
   (b) Würde für die Ausübung gewisser ( und welcher ) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Die Listen soll der Kirchenrat in Verwahrung haben.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Außer den Instruktionsartikeln. Ich habe dem Komitee nichts vorzuschlagen und kann also nur dazu raten, die Instruktionsartikel anzunehmen, soweit wir sie diskutiert haben.

19/1/14. E Ulrich

17

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Die Kultus-Logik wie z. T. festgehalt ist sollte bleiben. Innerhalb dieser Bezirke aber sollten mehr Pastorate gegründet werden, die nicht größer sein sollte, als sie ein Pastor, mit Hilfe einiger Katechisten, gut versorgen kann. Mehr als 1000 Seelen sollte ein Pastorat nicht umfassen.
Auf diese Weise würden eine Anzahl Katechisten, die wenig tüchtig sind, entlassen werden und nur die guten würden in ihrer Arbeit verbleiben.
Vor allen Dingen aber muß dafür gesorgt werden, daß die Pastoren den Hauptteil ihrer Arbeit nicht in Verwaltung der hlg. Sakramente erblicken, sondern daß die Predigttätigkeit unter Heiden, Abgefallenen u. Christen ihre Hauptarbeit wird.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

a. Jeder konfirmierte Mann sollte vom 25 Lebensjahre ab wählbar sein, wenn er als Christ und Mensch ein Vorbild sein kann.
b. Solche Männer, die während ihrer kg. Amtszeit der Gemeinde Anstoß gaben, verlieren auch mit dem Amtsstab auf die Gemeinde ihr Stimmrecht, bis sie Genugtuung u. wählbar sein sollten.
c. Jeder ein Leben besonders ärgerlich u. unchristlich führt u. Strafen absitzen, so daß die Gemeinde durch ihn Nachteil hätte, ist dieser wählbar auch wenn er noch nicht konfirmiert sein sollte.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Die Vertretung der Gemeinde durch ein einen weiteren u. in einen engeren Panschait bestehen.
Die Mitglieder der größeren sollten 13, die der kleineren 5 sein.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

z. Z. ist die Gemeinde ohne Pastor, jedoch existiert alle Gemeinden haben einen Aeltesten. Auf Veranlassung des Missionars oder des Vater-Pastors beruft die Gemeinde die Mitglieder des Panchas, ohne jede Veranlassung geschieht es fast nie.
Der Pancha beaufsichtigt den Wandel der Christen, schlichtet Streitigkeiten, nimmt sich der Waisen an.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

Die Ernennung der Glieder des Gemeinde-Kirchenrates u. der Gemeinde-Vertretung sollen Missionar und Gemeinde Hand in Hand gehen. Eine feste Regel wird sich kaum aufstellen lassen, da die Verhältnisse der Missionare wird von Fall zu Fall entscheiden müssen, und zwar so, daß die ernannten Persönlichkeiten immer der Mehrheit der Gemeinde am Herzen liegt der Gemeinde vorteilhaft und diese vertreten lassen. Männer zu wählen.
Lesen u. Schreiben ist gewiß wünschenswert, jedoch eine Bedingung kann es nicht sein.
d. Die Glieder des Panchas werden auf 3 Jahre gewählt, sind aber unter Umständen weiter wählbar.
Jeder Katechist oder Pastor gehört ipso zum Panchayat. Der Katechist führt das Protokoll — der Pastor kann mündlich Rat geben, während der Missionar sein Veto, als eigentlicher Leiter, sein Stimmen oder Haltung bringen muß.
Der Panchayat hält seine Sitzungen alle 3 Wochen oder jeden Monat und ist ein Missionar seinen natürlichen Vorsitzenden d. h. Einberufer.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

die Mitglieder der Panschaft müssen im Leben die Prinzipien, Handlungsweise Christi u.s.w. als Vorbilder sein und nach besten Kräften die Gemeindeglieder zu gleichem Leben anleiten. Die Gelder sind nötigst von Missionar selbst oder von Native Pastor zu verwalten. Sein Aufsicht über die Kasse übt der Panch nicht auf meist aber kann ihm jeder Zeit ein Einblick in die Kassenverhältnisse gestattet werden.

b. Der Panch stellt fest wer ausgeschlossen werden soll. Beim Ausschluss ist der Pastor nur der Mund der Panschaft.

c. Der Panch sorgt dafür, dass christliches Leben u. christl. Sitte in der Gemeinde erstarke. Fordert die Eltern auf ihre Kinder zur Schule zu senden, veranstaltet Prachar-Melas u.s.w.

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

jeder Gemeinde-Kirchenrat wählt aus seiner Mitte ein Glied zu einer General-Synode, zu welcher alle eingegangenen Missionen ebenfalls von selbst gehören. So können auch auf jeder Gemeinde eine beliebige Anzahl Gäste zur jährlichen General-Synode kommen, stimmberechtigt ist aber nur ein Mitglied.

Diese General wird vom Vorstande etwa 4 Wochen vorher einberufen und hat an einem central gelegenen Orte stattzufinden, auch ist für beide Volksstämme nur eine Synode.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

Die Deputierten müssen ihre Arbeit nur als Ehrenamt ansehen. Diäten sind in keinem Falle zu zahlen.

Die Beschlüsse der Synode ist durch den Gharbandhu zu veröffentlichen.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Für die Inland-Gemeinde dürfte d. Zeit zur Durchführung dieser Organisation noch nicht gekommen sein. Es fehlt der religiöse Unterbau. Das Christentum ist zu wenig ein Wesen in Leben der Einzelnen u. der Gemeinde. Darum würde die Durchführung hier ein Fest sein, weil die Meisten nur an der Oberfläche des Lebens stehen würden. Die Bedürfnisse nach solcher Ordnung, sind nicht vorhanden.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Allgemein sind uns geeignete Persönlichkeiten vorhanden welche die Übernahme eines Amtes als Ehrenamt ansehen werden, so bald sie aber Gegen irgend einem Konfliktfalle treten müssen werden die Persönlichkeiten ihre Aufgabe irgend wie zu entweichen suchen.

Eine Remuneration würden fast alle beanspruchen, sollte aber in keinem Falle bewilligt werden.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Alle drei Listen können geführt werden.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Es muss unsere Gesetzgebung sein das religiöse Leben zu wecken und zu befestigen, darum scheint es mir wünschenswert, dass Mittwochs oder auf Samstag, nachdem die Schule die Heranwachsenden haben, für diese besondere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Tikopia, d. 14. 1. 14.

E. Hagerdorn.

Gossner Mission

18

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Zu 1a: Ja

Zu 1b: Keine Katechistenschaften (3-5) könnten jedoch vorläufig unter Aufsicht eines Katechistenschaften oder Diakonissen der Hauptstation unterstellt sein.

Zu 1c: Von 1000 Seelen aufwärts bis 2500 Seelen durch den Gehalt des Pastors, gewöhnlich auf den Katechisten Lasten umgelegt werden. Ein Katechistenschaftsbezirk kann 500-700 Seelen zählen.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Zu 2a: Etwa 25. Lebensjahre aufwärts bis zum höheren Alter. Grundsätze dafür aufzustellen halte ich für nicht angebracht und die Alten selbst können dies am besten.

Zu 2b: Unter Umständen ist es wünschenswert, einen gewissen Abstand zwischen getauften und konfirmierten Gemeindegliedern zu machen.

Zu 2c: Ja! Wenn sie besonders dazu geeignet sind und einen guten Leumund haben. Sie sollen jedoch in keinem Falle ein aktives Wahlrecht haben, sondern die Konfirmierten müssen durch Wahl die Vertreter der Gemeinde sein und nur sie sollen Einfluß ausüben können.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Zu 3a: Nein.

Zu 3b: Ja! In einem kleinen Dorf genügt ein Gemeinderat, der alle Angelegenheiten erledigt.

Zu 3c: Der kleine Dorfgemeinderat (3-5 Mann) entscheidet die Dorfangelegenheiten und die Angelegenheiten der Gemeinde entscheidet der Gemeinderat für die mehreren Dörfer gemeinsam.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu-stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde ist wünschtz.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

Wenn möglich wäre jedem Panchayat einen für gewöhnlich kann 3 Hütten, wenn nötig wenn mehr den Panchayat die Mittel verschaffen bis zu 2 as pro Tag & Mann

für

Zu 9: Nein, sie in Chainpur sind nicht, der im allgemeinen die nächsten Christen hierher waren als selbst jetzt noch. Die für bringt der Gemeinde nicht immer das selbe Gefühl und Verständnis wie die Christen, dass ein wirklicher Fortschritt in der Gemeinden Entwicklung kann. Wenn es in der jetzigen Gegend möglich ist, dann kann man es nicht über mehrere Entwicklungsstufen hinweg bringen dass sie selbständig werden lassen.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Zu 9a. die Gemeinden mit den allgemeinen Ideen der Selbstverwaltung sehr gut übereinstimmen, aber nicht die Fähigkeit der Selbstverwaltung.

Zu 9b. das Empfinden des Bedürfnis der Selbstverwaltung ist an einigen Orten stärker wie an anderen, das ist sehr verschieden. Jetzt ist die Gemeinde Entwicklung noch nicht so weit, dass sie in der jetzigen Gegend möglich ist, denn wenn es nicht möglich ist, dass sie über mehrere Entwicklungsstufen hinweg kann, dann kann sie nicht selbständig werden lassen.

Zu 9c. die Gemeinden mit den allgemeinen Ideen der Selbstverwaltung sehr gut übereinstimmen, aber nicht die Fähigkeit der Selbstverwaltung.

Zu 9b. das Empfinden des Bedürfnis der Selbstverwaltung ist an einigen Orten stärker wie an anderen, das ist sehr verschieden. Jetzt ist die Gemeinde Entwicklung noch nicht so weit, dass sie in der jetzigen Gegend möglich ist, denn wenn es nicht möglich ist, dass sie über mehrere Entwicklungsstufen hinweg kann, dann kann sie nicht selbständig werden lassen.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Zu 10. Es existiert nicht in den meisten Gemeinden. Es wenigen Gemeinden nötig.

Zu 10a für

Zu 10b Nein, alles muss Ehrensache und Liebesdienst sein, die nicht bezahlt wird.

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder". für

(b) Liste der Panschait-Mitglieder. für

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode. für

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Um die Organisation der Gemeinden schneller bestreiten zu können und der Gemeinde die finanzielle Unterhaltung zu erleichtern können und müssen die fest der Missionsarbeiter vermindert werden, statt Lehrer & Katechist. anstatt in der Regel in allen Gemeinden nur Lehrer, der beide Ämter zu versehen hätte. Der noch fehlende Katechist müßte sein für seinen Lehrer der volle Gehalt aufgebracht und beigetragen seinen Anteil zum Gehalt des Kollegen aufgebracht.

Wenn eine kleine Kirchenordnung nicht schriftlich aufgebracht werden, denn muß sie mündlich vereinbart werden. Alle Ausstörungen können durch gelegene Kirchenversammlungen mit ständiger Vereinigung & die Kinder die zu einem Dorfe gehören.

W. Dähnhardt

Chaibasa 12. 1. 14

19

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   (a) Ein Pastorat?
   (b) Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   (c) Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

a, Das Lasa wäre ein Pastorat mit einer durchschnittszahl von 1000. Da aber die genügende Zahl Pastoren nicht vorhanden ist, so
b angezeigt wäre ein ungefähr Zahlenzahl von 4–500 einstweilen oder wenigstens Katechistenschaften zu errichten

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   (a) Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   (b) Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   (c) Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Vom 30ten Jahre ab
1, solche wenig trinken, oder Lasterhaften Wandel aufgegeben. 2. solche wenig Kinder Feld haben oder Kinder sind.
Im allgemeinen zu vermeiden, wo es unumgänglich ist. z. B. bei manchen Katechistenschaften erlaubt.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   (a) in einem Panschait?
   (b) oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   (c) wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

ja
durch beide.
der sog. Prachinpaasseh aus 3–5, (der andere das vorgelesen bestätigen)
Wo die Zahl der Konfirmierten einer Gemeinde nicht groß ist, möge sie, so ist der Vorschlag der Katechisten, der weiteren Panseh alle Konfirmierten über 30 Jahre umfassen.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

*(a)* Wie kommen sie zu stande ?

*(b)* Wann treten sie zusammen ?

*(c)* Welche Tätigkeiten üben sie aus ?

*(d)* Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

der Pansch wird von der Gemeindeversammlung gewählt. Durch wird er nicht anerkannt. – Sobald sich zu irgend einer Beratung von einem Glied aufgefordert werden. Es ist die erste Instanz bei Streitigkeiten. Es liegt Beschwerden auf, die allgemein anerkannt werden. Der Pansch ist eine aus dem heidnischen Leben übernommene Einrichtung. Die Römer haben den sog. Tri pansch eingerichtet. In jedem römischen Dorf sind 1-2 Mitglieder da. Vorsitzer für Streit kommt mehr als Beschwerden Tri pansch 1 Sitzung in Reisbrandreinigen. Bei sonstigen Zusammenkünften bekannt er einen fordernden Rat ab. Es ist bei den röm. Ältesten üblich Zusammenkünfte von Zeit zu Zeit anberaumt.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

*(a)* Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?

nein

*(b)* Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?

ja

*(c)* Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?

siehe 2 b. Da es nicht das Lesen u. Schreiben unbedingt sind, müssen sie in den Pansch gewählt werden, aber nur die sich besonders bewährt haben.

*(d)* Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?

Solange sie sich nichts zu Schulden kommen lassen. Keine Zeitangabe!

*(e)* Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.

Wie gegenwärtig Diener der Gemeinde, soll künftig der Trachimpansch seine Weihe coram populo vor dem Altar empfangen.

*(f)* Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.

– Wo ein Pastor ist, soll er eine führende Stellung einnehmen. Das kann auf verschiedenen Katechisten gelten. Die Gruppen u. Ganzen aber wird wenig den gemeinsamen Besprechungen des Pansch seinen eigenen Weg gehen. Was dem Pastor oben gilt, gilt auch dem Katechisten.*

*(g)* Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

9. Eine Gliederung ist nach Meinung der Pastor nicht möglich, da man einfach, oft das Leben in Gemeinden ständigen Lasten gemacht werden muss.

* es wird gewünscht, so lange der Pansch nicht ordentlich funktionieren, der Katechist an dem Rat. des Pansch teilnehmen soll.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

ja

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

ja Bei Kirchenzucht soll stets die Autorität des Falles, dann Missionar aber die Art der Strafe festgesetzt gestellen

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

ja

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Jährlich von der Gen. Conf. und zwar als Wanderkonferenz zwecks zur Beratung und Bekanntmachung der Beschlüsse der Gen. Conf.
Der Missionar hat solche Versammlungen zu überwachen u zu leiten, dass besonders die Glieder der Versammlung zu Worte kommen. d.h. er soll mehr Zuhörer dabei sein.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.
   (a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?
   (b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?
   (c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

ja

Ausbau des Gharbandhu!
(Besondere Rubrick darin: Gemeindenachrichten.)

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?
   (a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?
   (b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?
   (c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

ein Pastor antwortete auf diese Frage: die Zeit zu einer wirklichen Durchführung wird niemals kommen, wenn wir nicht auf dem Standpunkt der Selbstständigkeit stehen wie z.B. Sundar Raj das müssen wir beginnen, wenn wir nicht zu spät sein wollen. In der Jugend kann der Schüler am besten, wenn er älter wird, ist schwerer zu und wir sind in dem Bedürfnis das Bibelwort auch b. Bedürfnis ist, was Ganges für [illegible] nicht vorhanden. Es wird c allgemein als eine Last empfunden da die Christen nie immer die Selbstverpflegung vor Augen haben, denn sie sie nicht genügend füllen.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere
   (a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?
   (b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Ja

Ja

Nein

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Ich möchte aussprechen wünschen, dass unsere Verhandlungen auf d. Gen. Conf. an Lücken u. Unklarheiten über der Besprechung dieser wichtigen Fragen gelitten haben. Dieser Zustand wird meiner Übergangung noch bestehen bleiben, bis wir einen andern Weg zu pflegen. Missionare und eingeborene Helfer Posen im Dienst an der Gemeinde. Die sollen die Fragen beantworten, welche zu grosse Lasten an der Gemeinde selbst beantwortet werden müsste. Wir können noch so gute Beschlüsse fassen, sie müssen aber praktisch an der passiven Resistenz der Gemeinde.

Darum ist mein Hoffnung, die ganze Sache erst auf Gemeinde-Versammlungen durchzutragen. Es scheint da nicht viel Raum der besonders Wichtigst, sondern die Hauptsache ist, die man so sagt: schnell die Sache gönnen. Die den der Sache fassen, schnell zeigen, dass es sie ganz persönlich angeht, dass wird man sehen die Augen für ihre Aufgabe öffnen. Und damit noch der nötige Nachdruck da ist, sollte einmal Gottesdienst Mission erlassen, der in unserer Presse vorzeitig publiziert werden, damit sollen Gemeindeversammlungen zusammen und der Hirtenbrief durchgesprochen werden. Von diesen Versammlungen sehe ich das Beste. Man kann sie da in der Gemeinde führen, dass sie Vorsatz haben, die in die Anordnungen haben die Missionare genauer, die oberste Behörde soll das gar nicht sein z.B. die Sache mit den Trauungsbüchern) Wünsche in diesem Falle die oberste Behörde selbst ihren festen Willen kundtun, würden wir ein ganzes Stück weiterkommen.

Diller.

Gossner Mission

20

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   (a) Ein Pastorat?
   (b) Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   (c) Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Halte ein Pastorat für den Anfang.
Sollte nicht über 1000 Seelen übersteigen.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   (a) Konfirmierte Männer von welchem Lebensjahre ab?
   (b) Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   (c) Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Vom 20ten Lebensjahre an.
Unter Kirchenzucht Stehende sollen keine Rechte haben.
Nur Confirmirte sollen als active Mitglieder angesehen werden.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   (a) in einem Panschait?
   (b) oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   (c) wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

In einem weiteren + einem engeren Panschait.
Die Mitgliedszahl soll nicht 15-20 übersteigen.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

a & b.) Pastoren in schwierigen & die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten vom Catechisten Pastor od. vom Missionar zusammengerufen.

c) Ihre rein geistliche Tätigkeit

d. Das Heidentum bietet nur den Panth. —

für die S. P. G. Panth steht zur Sache ist ihr

& die können meistens nur Einzelne gewonnen, sondern Gruppen, et weltgeschichtl. —

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeinde-panschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

b.) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder.

c) Sittlich unbescholtene Personen, welche allgemein in der Gemeinde geachtet sind & einen gute Einfluß besitzen. Wenn sie Lesen & Schreiben können ist es gut aber nicht bei allen nötig. Einzelne nötig.

d) Sie sollten auf 2 - 3 Jahre gewählt werden. Wiederwahl wäre gestattet sein.

f) Sollte über dem Panth stehen aber diesem gegenüber Sonst können wir füllen wir wählen die Panth selbst muß fortig werden dann muß er herausgezogen werden

der Missionar soll tätige wenig als möglich in die Angelegenheit der Panth mischen, sondern als Ratgeber gelegentlich und dürfen entscheiden lassen. —

g) I. der Panchältesten & sein Stellvertreter. II. 3 Panchmitglieder welche die entsprechenden Gruppen der Gemeinde vertreten
III 3 Mitglieder welche die Frauen IV 3 Mitglieder welche die Jünglinge & Jungfrauen & V 3 Mitglieder welche die Kinder vertreten & für diese Ge-

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

a) Aufbringung der Gehälter sollte Sache des Panchaits sein soweit solche übertragen sind, ebenso die Aufsicht über Missionsstation.

b) Darauf zu achten, daß die Kirchenzucht richtig ausgeübt wird & darin beratend die Missionare mit Rat & Hülfe beistehen.

c) dem Panchait sollte die geistl. Fürsorge & der Schulen ganz übertragen werden, ebenso Armen & Krankenpflege, Witwen- & Waisenunterstützung.

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ? . . . . ja.

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ? . . . . Einmal im Jahr.
Etwas später näher bestimmen.

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Die Panchaitkonferenzen sollten selbständig abgehalten werden bei wichtigen Fragen die Missionare aber sollen benachrichtigt werden & Gelegenheit haben mit zu beraten & Schlüsse mit zu fassen.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.
   (a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?
   (b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?
   (c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

von jedem Panch je einer.
Anna 6 pro Tag.
von der Gemeindekasse.
Durch Flugblätter, welche vom einzelnen Panch ~~gemacht~~ verbreitet werden & teil bei der nächsten Zusammenkunft vorgelesen werden.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?
   (a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?
   (b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?
   (c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

9.a.b.c. Ich halte die Zeit für die Distrikt-Synod. Denn wir sind für getrennt & eben darum wohl gewiss noch 25-50 Jahre dafür nötig sein. — Grund ist, dass unsere Christen zur wenig Geist. Empfinden und Selbstbewusstsein haben, dass sie genügend und bestimmt zu wachen und sich eigenen Füssen wohl nicht stehen können. Darum ist die D. S. auf sehr wenig treue, & diese wenigen ist oft Gefahr. Der Ha & wohl allen Dingen muss passive als active Glieder Organisation der unseren Gemeinden als Wohltat empfunden werden. Ich bin nicht vorsichtig ...

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere
   (a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?
   (b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

10.a.b. Ich nötigen Persönlichkeiten würde sich nicht nach Quantität & Qualität finden lassen. Denn für die Gemeinde soll man nie besten Leute [illegible], man entbehrt sie für jede Art sie gerne. Hat jemand ein Ehrenamt, so denken man sich sein, dass es ein Ehrenamt bleibt, dass man [illegible] Gehalt zu erhalten ist mir Gehalt nicht verbunden.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

die Listenführung der Pastor in Verwahrung haben.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

P. Wuste
14/I. / 14.

Gossner Mission

21

T. V. Berkmann Hongkong

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

Januar 1914.

I. a & b.

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

1) Jeder einzelne Bezirk, jeder Katechistenschaft, soweit für jeden einzelnen [illegible] Gemeinde eine [illegible] ist für [illegible] Grenze bildet, und zwar für 2–6 Kirchen gerechnet.

2) Wegen der Kirchenzucht einer [illegible] Gemeinde ist [illegible] zu machen [illegible]. Der ist Gemeinde, bereits zur Taufe [illegible] oder schon getaufte [illegible] Gemeinde [illegible] voller [illegible] Gemeinde.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

3) Für den Kirchenrat ganz genau die religiösen Kenntnisse seiner Gemeinde sind ist für [illegible] Gemeinde.

4) Die Kandidaten Kirchenrats [illegible] [illegible] [illegible]

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )
   (a) Wie kommen sie zu stande ?
   (b) Wann treten sie zusammen ?
   (c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
   (d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).
   (a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
   (b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
   (c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
   (d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
   (e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
   (f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
   (g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

...

...

...

4) Ehrbezeugungen, Abgesandten zur Fürstlichkeit zu empfangen.
5) Denselben Fürsten den Fürsten das Geleit zu geben.
6) Der Fürstin zu Fürsten den Missionen selbst zu Tisch zu stehen.

Ende.

muß es zusammengesetzt werden.
Dann Missionen der Gemeinde von Christiansee mit den Missionen.

Ei.

Act. 6. 3. „Männer, die wir gut Gerücht haben und voll Heiligen Geistes und Weisheit sind.“

Ei.

die Aeltesten werden zusammen aus der Gemeinde ausgesucht. In der Synode findet sich Seite 28. eine besondere Form, welche wir zu Grunde.

Ei.

der Fürst ist selbst ein Glied der Gemeinde, der Superintendent ein Missionar selbst, der Missionar ist dessen Gehilfe, der Missionar ist dessen Gehilfe zu Fürsten, der Missionar ist dessen Gehilfe zu Fürsten, der Missionar ist dessen Gehilfe zu Fürsten

mit bis zur Haltung bringen,
als zu der jungen mangen.

V G.

1. Vorsteher, 1. Schreiber, 1. Kassierer,
1 Schriftführergehilfen, 1 Kassen-Assistenten.

6. a.

Die Anstellung der Beamten für die Hauptgebäude - Angestellten muß die Genehmigung der Hauptversammlung haben auf die Dauer von 5 Jahren mit einem Gehalt und Pensionsberechtigung für Witwen und Waisen. Mit dem Gehalt verbunden selbstständig für Verwaltung der Gemeinde, sowie zur Kassenführung.

6. c. (Wollte 6. sein)

Der Gemeindepflegerat soll aus 4 Mitgliedern bestehen. Diesen übrigen sind der Gemeinde und Hauptmann zur Verfügung stellen, d. h. sie zu allen mehr Angelegenheiten Arbeiten mitzuziehen braucht zu beteiligen

6 b.

Diesen übrigen Mitgliedern Verrichtungen stellen können vorgenommen werden, durch den Vorsteher & Kassierer und der Gemeinde Hauptversammlung, Leitung entweder mündlicher Bitten & mündlicher Zustimmung bezogen sie sich auf die Gemeinde bestimmten oder der Kassierer sich Kurzer Zeit vom Orte ist und dem Vorsteher der Leute nicht angenehm kommt

oder Leistung nicht mit der Gemeinde übereinstimmen, dürfte sie nicht mehr Arbeiten. Sie der Tag Leistungen in

Hoffnung besteht und die Gemeinde
durch Fürbitte ernstlich über Jahren ihre
Bürgschaft erfüllen wird, gestattet, dass
Bruder in die Willkür, Freiheit
und Ehre nicht Jahrzehnte, unbekannt
ganze Gemeinde-Kasse entbehrt und
unbekannt & abgelassen. Aber Ja,
wenn nun die Obrigkeit nicht
über, über sie mit obrigkeitlichen
Zwang Ordnung & Gesetzlichkeit zu
bringen, über mit ihnen zu
stehen (denn dem Christen
ehre den Christen.)

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

8a
Kein Kommentar.

8b
Ein Beilage zum Gharbandhu.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

9
1) Kein ! aber die Zeit ist da, doch die Arbeiter intensiv in die Hauptgemeinden eingreifen müssen.
2) die Unterstützungen der letzten 20-30 Jahre.
2) die Unzuverlässigkeit der meisten Christen.
3) Mangel der Wahrheit.
4) der Lauen gleiche Brüder
wegen die Taufe nicht eine Frage
späterer d. h. jetzige Zeit betreffen
etc. etc.

9a
Es ist absolut Notwendigkeit
eine gewisse Frage zu
unterstützt. Freilich die
Hauptgemeinde ist
Zeit jetzt i. J. ist
selbst Angst. der Tod
aber jetzt unmöglich
die Leitung zu
Sonntags Gottesdienst die
Es fehlt an einem Führer, der
Herz für unsere Gemeinden hat
für die Arbeits-Angestellten und
Bringen, durch Taufe
10 Jahr!
a) Ja, b) Wenn die Missionen
Leute selbst, selbst a eigen.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

22

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

I

a) Der Ortsbegriff wurde viel eine Pastorat sein. Aber da beginnen schon die Schwierigkeiten. Unser Gebiet ist so weit, daß es nicht möglich wäre, daß die Gemeinden Pastoren haben können. Da wir Dörfer haben, doch nicht Dörfer sind. Ebenso ist es mit Städten. Und ebenso wenig die Größe der Gemeinde maßgebend sein? Es käme also die Größe der Pastorate in Betracht? Oder die Zahl der Gemeindeglieder? Da müßte man sagen, daß die Pastorate nicht zu groß sein dürfen.

b) Etwa 1000 Seelen dürfte ungefähr das Höchste sein.

II

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

a) Hier müssen Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter gehört werden. Ich würde sagen, daß die Gemeindeglieder, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, Wahlrecht haben sollten.

b) Ausnahmen würden wohl bei solchen Gemeindegliedern zu machen sein, die sich der Kirchenzucht unterstellen müssen.

c) In manchen Gemeinden kann es wohl vorkommen, daß auch Getaufte als Mitglieder gewählt werden müssen. Es ist dies ein Übelstand, der möglichst beseitigt werden sollte. Ich würde also die Regel a) nur sehr selten durchbrechen.

III

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

a) Die Pfarrherrschaft ist eine Frage, die mir Schwierigkeiten macht. Ich würde sagen, daß die Gemeindevertretung, die schon vorhanden ist, auch die Pfarrherrschaft übernehmen sollte.

b) Ich würde die Kirchenvorsteher selbst gern eine Gemeindevertretung haben lassen. Die Kirchenvorsteher würden die Mitglieder der Pfarrherrschaft sein. Die Pfarrherrschaft der Einzelgemeinde würde (Pfarrherr und Schiffgemeinde) c) Ich würde mich für 5 Pfarrherren einen für den Pfarrherrn und 4 für 5 Pfarrherren einen für den Schiffgemeinde stellen lassen. Die Kirchenvorsteher und Vertrauensmänner sollten. der Pfarrherrschaft als nötig erweisen.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )
   - *(a)* Wie kommen sie zu stande ?
   - *(b)* Wann treten sie zusammen ?
   - *(c)* Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
   - *(d)* Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).
   - *(a)* Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
   - *(b)* Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
   - *(c)* Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
   - *(d)* Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
   - *(e)* Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
   - *(f)* Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
   - *(g)* Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

VIII

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.
   (a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?
   (b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?
   (c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

a) Aus jeder Gemeinde oder jede Gemeinde 1 Person auf die Gemeindeversammlung, die der Vorsteher von etwa 1000 Leuten ist, je nachdem es gewünscht wird.

b) Aus der Gemeindekasse.

c) Aus der Gemeinde selbst, ist es der Fall, aus der Diözese bei der nächsten Versammlung die Beschlüsse bekannt und erläutert, und der Bericht für die Gemeinde. Aus Kirmau für einen Sonntag auch in der Kirche der Gemeinde bekanntgemacht werden.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?
   (a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?
   (b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?
   (c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

IX

Es müssen zuerst die Gemeinden, damit sie das Bedürfnis für eine Organisation in der Gemeinde selbst zeigt, und sich mit der Sache selbst viel. Wenn die Organisation selbst in der Gemeinde selbst, so können wir sagen, daß die Gemeinde seine Organisation gefunden hat. Aber im Anfang müssen gewisse Personen, welche die Bedürfnisse kennen, in die Gemeinden eingehen und den Gemeinden selbst zeigen.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere
   (a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?
   (b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Ich denke, daß wir die Organisation für eine Gemeinde selbst, so können wir sagen, daß die Gemeinde seine Organisation gefunden hat. Aber im Anfang müssen gewisse Personen, welche die Bedürfnisse kennen, in die Gemeinden eingehen und den Gemeinden selbst zeigen, daß sie die Organisation für Vorteil

X

Ich habe oben schon erwähnt, daß wir eine christliche Persönlichkeit eingesetzten Personen nicht haben. Und damit eine Christenheit in einer Gemeinde sein. Und wir stellen

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?
(a) Liste der „Gemeindeglieder".
(b) Liste der Panschait-Mitglieder.
(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Kinder, deren die 9 Einzelgemeinden am Stichtel gestifteten Patenschaften und der Patrin entsprechen, deren die 9 Einzelgemeinden also durch ihre Patenschaften über Patrinnen verbunden bleiben, wenn der Einzelgemeinde Patenschaft, die ihre Patenschaften nach Ranken zum Mondkiprom-Christ entspricht. Deren muss der Patrin eine besondere Haltung steht einstimmen müssen, darüber wird bei allen Missionsreisen kein Zweifel sein. Der Sinn der Gemeinden, der sich an eine Patrin gebildet hat, steht, wird wie es in Einzelgemeinden gestellt, wäre in seiner Patrin seinen Mittelpunkt sehen.

A. Stein I
30.1.14

Mit großem Interesse übersehen wir die Fragestellung, als die Tagung solch wichtiger Fragen leiten muß und wir über Klein gelangen werden kann, weil die Fragen uns für alle und viel Fragen in die künftige Gestaltung gehen werden.

Diese Tagung findet in Korrespondenz am 3.I.1914 statt, mit der Fortsetzung am 15.I. wieder in den früheren Versammlungsräumen.

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Hr. Klein sind wir einmal für Pok i. d. Woche in dem kommende sein, als unmittelbar drauf eine Sitzung des Ausschusses ist. Wenn Sie Ihnen Ihnen Ihnen

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?

(b) Wann treten sie zusammen ?

(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?

(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

Das Institut der „Aeltesten" ist, soviel ich sehe, eine übertragbare Einrichtung d. ganzen Kais Ruppeten nicht. Das übrigen ist die Frage soviel zu prüfen, als sie eine nicht ohne eingehendes Studium der besonderen Lage beantwortet werden kann, nämlich ist das wünschenswert. Einführung d. Prinzipien ja Kürze.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?

(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?

(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?

(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?

(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.

(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.

(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

Die Frage der Herstellung der Gemeindevertretung werden wir nun im nun Missen glücklich lösen, als wir unsere Leute für selbst betätigen lassen u. uns Missionare nur die Initiative behalten, Männer nur einen Beratungs Gemeindevertretung [illegible] die sich die Gemeindeglieder selbst gewählt haben und einer unter Nebenzeichnung aller einzelnen Punkte dieser Frage. Allein nur Punkte (f), die Autorität, die Pastor u. Katechisten nur beratende Stimme in der Gemeindevertretung haben können.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten d. Kasse des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

Finanzielle Lebensbedürfnisse der Gemeinde sollen Angelegenheit der Panch sein. Wenn sind alle in dieser Frage mitzuberücksichtigen, so ist Aufsicht in den Kreis der Pflichten d. Kasse der Panch hinzuzufügen d. deshalb Angelegenheit sein müssen.

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Wir haben hier in der Konferenz Fragen für die bereits vorgenommenen Einzelbesprechungen die Einrichtung getroffen, ob sie der Panch Entscheidung mit den Gesamtkirche Einrichtungen die Angelegenheiten der Gemeinde zu besprechen. Besprechungen mit bestimmten Fragen über einzelnen. Darüber müssen für die allgemeinen mündlichen Fragen, Versammlungen mit Vertretern über Einzelgemeinden einer Kirche öfters mit wechselnden Versammlungsorte festsetzen d. immer im Zusammenhang mit den Missionaren veranstaltet werden.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

*(a)* Aus wie vielen Panschaits je einer ?

*(b)* Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

*(c)* Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

*(a)* Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

*(b)* Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

*(c)* Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

*(a)* Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

*(b)* Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein ? und wer soll sie in Verwahrung haben ?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Von jeder Art Listen ist erforderlich 2 resp. 3. nur Kassierungsbücher für sämtliche d. Kirchgemeinden sind erforderlich.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind ?

Zu Antwort zu Frage 8.: Wollen wir eine gute Gemeindeordnung haben, so muss

(a) jede Einzelgemeinde ihren Vertreter wählen.

(b) jeder Vertreter ein minimum an Beiträgen von Rs. 1/- für die Kasse der Gemeindeordnung erfüllen, zusätzlich zu den Beiträgen der Einzelgemeinden, denn die Vertreter entsenden.

(c) müssen die Beschlüsse der Synode den Gemeinden klar klargelegt werden, damit sie wissen, um was es sich handelt und Beschluss der Synode durchführen können.

(d) muss nicht die Rechtskraft der Verfassung sein, wo verschiedentlich Wünsche laut werden, was unterlassen oder getan werden soll, sondern die Synode muss Volksversammlungen, wenn erforderlich/klug, für die Kasten.

(e) müssen die Synoden wie Volksversammlungen, wenn in der Kasten Sache es sein sollten werden, mit Stimmrecht für die Kasten.

(f) müssen Missionsangelegenheiten d. Missionen für uns eine der Wichtigkeiten sein d. nur ein – in der Synode möglichst gesammelter – Missionen die Leitung geben.

Fortsetzung von Frage 9.:

(b) Irrtümer kann nicht entschuldigen, da das Bedürfnis einer solchen Einrichtung vorhanden ist oder da die Zuständigen nicht wollen eine gründen wird. Darin gibt es aber Erziehung treiben. Und weil solche all die Jahre bisher nicht getürmen da, warum ist kein Bedürfnis vorhanden ist falsch die Begründung für die Weigerung der Einrichtung.

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

ein Flächenraum von 36 Quadratmeilen, der gegenwärtig von Katechisten geschlichtet werden und für z. Zeit. volkszahlmäßig aufgeben werden.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Gegenwärtig die männlichen Personen

Männer.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Wenn die Zeit kommt sehen.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

*(a)* Wie kommen sie zu stande ?

*(b)* Wann treten sie zusammen ?

*(c)* Welche Tätigkeiten üben sie aus ?

*(d)* Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeinde-panschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

*(a)* Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?

*(b)* Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?

*(c)* Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?

*(d)* Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?

*(e)* Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.

*(f)* Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.

*(g)* Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

*(a)* In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

*(b)* In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

*(c)* In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

*(a)* nach Bedürfnis ?

*(b)* Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

*(c)* Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Missionar Gossner

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

*(a)* Aus wie vielen Panschaits je einer ?

*(b)* Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

*(c)* Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

*(a)* Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

*(b)* Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

*(c)* Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

*(a)* Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

*(b)* Würde für die Ausübung gewisser ( und welcher ) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Pastor oder Katechist.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Den Gemeinden es beizubringen, dass die Christen nicht weise sei. Überall, wo ich gearbeitet habe, finde es dass es, die Christen ist weise und kann die Geschäfte zu lau.

Den alten Schüler einfacher Katechisten, für als L. P.,

sollte volles Vertrauen genommen werden und dürfen den Heiden zu Gemeinde geführt werden, dass die Christen nicht weise sondern arme sei.

Es ist sehr zu bedauern, dass solche Lücken so spät und zugestellt sind! Ihre Beantwortung erfordert eine gründliche Studium. Ich bitte diese, Frage Nr 1 bis 5 zu beschränken und alle folgenden bis nach der nächsten Fest hinaus zu schieben.

Ihr Ute

25

L. Holzkuo.

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Der allererste Anfang zur Selbstständigkeit ist in der Gründung einer Gemeinde gemacht worden. In Bezug auf Land sorgen ist die Gemeinde an ihren Pastor gewiesen. In finanzieller Hinsicht hat die Gemeinde nichts als Anspruch auf Hülfe, wenn sie in Not ist. Ein Pastorat muß durch die Gemeinde selbst aufgebracht werden. Ein Pastorat muß als äußere Grenze einer Einzelgemeinde angesehen werden. Im Durchschnitt muß eine solche Gemeinde 2000-3000 Seelen umfassen. Die Heidenchristen, so müssen als Hoheschs anderen Heidenchristen zu einer Einzelgemeinde gehören.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Es muß als Ziel hingestellt werden, daß als aktive und wahlberechtigte Mitglieder konfirmierte Männer über vom 25. Lebensjahre angesehen werden. Andere Ausnahmen neben müssen gestellt in sich sein. Wenn seine finanzielle Hülfe in Anspruch genommen kommt, muß darauf hingewiesen werden, daß damit auf seine Rechte verloren gehen. Unter Kirchenzucht befindliche müssen als solche bei Wahlen in ihren früheren Rechten eintreten. Die jungen Gemeinden ist die Gefahr vorhanden, wenn es schon unter den Heidenchristen Männer findet, die ihre Hilfe zur Taufe benutzt haben muß es wohl auf Anstand sein, solange Männer Konfirmierten Männer erfunden sind. Heidenchristen als aktive Mitglieder anzusehen.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Zunächst muß in einem Panschait die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen. Die Vertretung in einem engeren und weiteren Panschait muß dabei auf Schwierigkeiten stoßen. Es müssen die Mitglieder zwischen 12 und 36 gewählt werden.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )
   (a) Wie kommen sie zu stande ?
   (b) Wann treten sie zusammen ?
   (c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
   (d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeinde-panschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).
   (a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
   (b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
   (c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
   (d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
   (e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
   (f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
   (g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

Schüler – die bis Klasse 15 – vorhanden ist. Könnten die Väter der Kinder die Schulkosten nur ein Jahr oder monatlich auf nur ein halbes Jahr bezahlen, so bliebe die Schule und auch der Panschait auf. Die Kinder würden in die Hauptschule aufgenommen. Auf die Kosten Zeit des Unterrichts in der Grundschule ist nicht genau geachtet worden. Die Leistungen des Panschaits auch nicht.

Als Ziel muß wohl die Loslösung der Gemeindeglieder unter Leistung auf den Missionar angesehen werden, wie aber auch der nächste Schritt: die Ernennung durch den Missionar nur auf Anhörung der Gemeindeglieder gegeben ist, wohl auch einen gewissen Übergang zum gewählten bildet, so müssen zunächst beide Arten der Zusammensetzung gelten.

Was die zu wählenden Personen betrifft, so sind ethische und intellektuelle Qualifikationen notwendig; Lesen und Schreibenkönnen ist wünschenswert. Auf 3 Jahre würden die Leistungen des Panschaits überblickbar sein.

Die Präsentation der Aeltesten vor der Gemeinde sollen wie Vorbild dienen.

Die Stellung des Pastors im Panschait sollte eine Centrale sein. Der Missionar muß wohl die letzte Entscheidung treffen.

Essen Besitzender ist der Pastor, als geeignetste eine aus den Christlichen zu wählen. Alle Christlichen, Lehrer der einzelnen Gemeinden sind Glieder des Panschaits und bilden $\frac{1}{3}$ derselben. $\frac{2}{3}$ sollen von weltlichen Christen und Aeltesten.

Gossner Mission

6. Welches solien die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

Zu den pflichten ist die reste über gröbere die Abstellfragen zu rechnen. Die Gemeinden mag finanz beforgt sein. Unter den finanziellen Lasten der Gemeindegruppen muß sein Platz sein, das ihm übereinstimmt ist und zu seinen Einkünften gehört. Die Polizeigewalt des Panschait haben darauf zu sehen, das Ordnungen innegehalten werden. Hilfe überall wird gleich streng zu haben sein, aber das sind selten Disziplinarfälle behandelt werden. freiwilligen Abgaben und Problemfrist - Gelder mögen hinzu vereinbart werden.

Die disziplinarer Gewalt ist es von größter Bedeutung das sie die Gemeinden durch ihre Konstruktur vor der Einführung schützt. Es sollen nicht Vorurteil hineingetragen werden, das keine Strafgelder eingehen werden, so ein alles das erlaubt werden, sollten sie nicht von Polizeistrafen des Panschaits zugunsten kommen.

In bezug auf das Schulwesen mag ihm auch die Pflicht obliegen, die Aufsicht über die Schulgemeinschaft zu führen, die leichten Entscheidungen und Polizeistrafen vorzu zu bringen und durch Ordnung und Einigkeit den Sinn für Ordnungsliebe und Polizei zu wecken und zu fördern.

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Für die Zusammengehörigkeit zu einem großen Ordnungen und auch zum Besten gegenseitiger Belehrung sind größeren Versammlungen erforderlich. Die sind auch Landschaft einzurichten, wo viele Pflichten des Missionars Teilnahme hat.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.
   (a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?
   (b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?
   (c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?
   (a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?
   (b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?
   (c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere
   (a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?
   (b) Würde für die Ausübung gewisser ( und welcher ) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein ? und wer soll sie in Verwahrung haben ?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind ?

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

ein Pastorat

600 – 800 Seelen.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Konfirmierte Männer von 25. Lebensjahren. die unter Kirchenzucht stehen und die beim Gemeindeabendmahl gehen sollen nicht wählbar sein. überhaupt nicht konfirmierte sollen nicht wählbar sein. und auch nicht wahlberechtigt.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Kann nicht genau Kirchenvorsteher vor der weiteren Pan. 7–8 Personen.

Als in 3 b. vorgenommen ist.

der weiteren Panschaftsvorsteher und Katechistenvorsteher sind nur beratend in der Einzelgemeinde sind der engere P. B. Mitglieder für seine Einzelgemeinde.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

Schuld Teuerschaft. wir dorf Hyrda ist. Hier wird der alte Name halt. der sich nur zu den früher zu Bräuchen wird nicht gute Sitten wider Gemeinde hält. durch zurück wurden sie unterstützt. der 2te Teuerschaft hat wahrscheinlich sein Vorbild im Heidentum gehabt. dann stark. ist nur ein Name wenig wichtig, der nur die Pflichten der Aeltesten bestimmt. -

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

a Wain.

b. - Ja.

Die Kasten und Sprachen können. aber nur der Pastor der Gemeinde empfiehlt und nicht der Missionar nicht kann die Sprachen. 2 Jahre.

Ja —
Katechist und Pastor soll mit bestimmen. der Missionar soll die Aeltesten bestätigen. für laufender Mitglieder welche vorläufig muß der Katechist oder Pastor sein muß. ein Mitglied der christlichen Arbeiten muß. ein Mitglied der die Kasten vermittelt. diese 3 müssen dann noch aber von einem Panschait ernannt.

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

Auf dem jetzigen Panschaitsystem einzugehen scheint mir. Wenn Diäten nötig sind so wird der Betrag der Panschaits kasse der einzelnen zu entnehmen sein. Die Beschlüsse der Synode sollen durch eine Beilage im Ghurbandhu bekannt gegeben werden.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Ganz gut würde die Einrichtung sicherlich nicht gleich finden, doch denke ich allen Ernstes, daß sie nicht nur Segen sondern auch Nutzen bringen wird.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Leider sind wir Arme an christlichen Persönlichkeiten. Ein Remuneration dürfen wir nicht geben, doch sollte man sie nicht ganz ausschließen.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Die Listen wie bisher anzulegen, wenn Bedürfnis der Behörde in Betracht zu ziehen.

F. Johnson.
Gumla, 13 I. 14.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Gossner Mission

27

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )
   (a) Wie kommen sie zu stande ?
   (b) Wann treten sie zusammen ?
   (c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
   (d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).
   (a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
   (b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
   (c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
   (d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
   (e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
   (f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
   (g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

6. Welches solien die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Tamar, d. 10. 1. 1914

M. Schüler

28

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

a) Wenn möglich soll die natürliche Grenze, wie Flüsse u. Berge angesehen, als Grenze angenommen werden, die Flüsse u. Berge eine Scheide der Gemeinden in der Regenzeit sind.

b) Mindestens 5 Katechistenschaften sollen zu einem Pastorat gehören etc. Ferner ist es auch auf die Größe der Katechistenschaften zu sehen.

c) Anfangs 1000 nicht weniger.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

a) Konfirmierte Männer vom 30. Lebensjahre ab.

b) Nur gute Christen, deren Wandel ohne Tadel ist, können wahlberechtigte Mitglieder werden.

c) Z. B. Einer habe in früher einmal Sachen begangen, die uns nicht bekannt war. Es habe ihn aber bald konfirmiert.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite-haben?

a) u. b) Nur in einem Panchayt. Einen weiteren und einen engeren Panchait würden wir ganz nicht einführen.

c) Mindestens 5 Mitglieder, besser mehr. Für jede Katechistenschaft mindestens 1 Mitglied des Panchait, jede Katechistenschaft müßte mindestens ein Mitglied zum Panchait stellen.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

Fast für jede Entscheidungsfrage ist hier eine Antwort, nur für die ganz neuen ist noch keine gefunden.
a.) Die Gemeinde wählt die Aeltesten.
b.) Hier wann ein Grund vorliegt, berufen sie Zusammenkünfte
c.) Hier in wichtigen Entscheidungen haben sie gehört, daß der Panchait zusammentritt um über Gemeindeübertretungen zu beraten.
d.) Auf die Heiden wenden Panchait, wenn die Kasten gebrochen wird und zwar sind sie bereits sehr wirksam. Diese Tätigkeit kann sich der christliche Panchait zum Vorbild nehmen.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat (engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

a.) u. b.) Wie bisher. Durch Abstimmung der Gemeindeglieder unter der Bestätigung durch den Missionar.
c.) Es würden sich, wenn die Bedingungen haben u. geschrieben können, eben in unseren Gemeinden finden solche genug zu finden.
d.) Hier auf Lebenszeit, sondern von Zeit zu Zeit.
e.) Die Einführung soll in der Kirche und Versammlungen vor der eigenen Gemeinde geschehen.
f.) Der Pastor soll das Haupt des Panchaits sein. Der Katechist Hilfsbevollmächtigte Hirten.
g.) Gliederung des Panchait in Vorsitzender, Schriftführer u. in einzelnen Aemter

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

a.) b.) c.) Wenn diese alle der Panchait anvertraut würden, so wäre es ganz gut, aber sie unterstehen sich nicht einmal über einzelne Kinder ins Leben usw. mit selben sich anderen beschäftigen und unterweisen.

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Der Panchait wären regelmäßig zusammenkommen, wenigstens alle Vierteljahren oder Halbjahren.

Die Mundari Malas (Thana-Malas) ist für eben den Missionar nicht zu machen. Als ich Manager Sahib Burk war, habe ich so viele Entschuldigungen in Praxis gehabt mit Thana-Malas zusammenkommen, aber nicht einmal haben sie drunter diskar gemacht. Ohne den Missionar ist nichts zustande gekommen.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

a.) Auf jeder Ratsversammlung müßt mindestens ein Mann zur General Conferenz gesandt werden.

b.) Anwesenheits Geld soll auf der Gemeinde-Kasse pro Mann Rs 1/- gegeben.

c.) die Beschlüsse mögen im Gharbandhu stehen, aber einer muß sein, der es den andern vorliest, denn persönl. hat der auf seinen Zweck.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Ich halte die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde noch nicht für gekommen, da die Christen (Presbyter u. Ratsglieder eingeschlossen) noch nicht reif sind.

a.) Es würde keine freudige Aufnahme finden.

b.) Ein Bedürfnis wünschen es nicht nur nicht.

c.) Keine Presbyter empfindet dieses als eine große Last.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

In der Karimatti Gemeinde sind die nötigen Persönlichkeiten nicht zu finden.

a.) Auf Anfrage der Presbyter würde keine Ehrensache angesehen werden, u. auch nicht mit Freuden erfolgen.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein ? und wer soll sie in Verwahrung haben ?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Listen müssten der Pastor oder Katechist führen. Ob sie aber geheim gehalten werden müssten, das ist sehr zu überlegen.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind ?

Hier sollten wir selbst und unsere Gemeinden dringende Verbesserungen einführen. Hier sind die Katechistenschulen noch ganz jung, zudem von ihnen kaum ein Jahr alt.

Karimatti, den 14. I. 194

Wuschek.

Gossner Mission

Wenn ist ein sehr. Kirchenrath noch nicht, so lassen sich die gestellten 12 Fragen in die vier Fragen konzentrieren - Wie können wir wohl mit Hülfe des Parochials die Selbstständigkeit der Gemeinde bewerkstelligen? - Es werden also - 1 von der Gemeinde 2 von der Parochialbehörde zu beantworten sein.

Wenn man sich die schon vorhandene Organisation der Gemeinde ansieht, so ist vorab Auflösung der einzelnen Schriften nicht rathsam scheint wohl die Einheit einer Einzelgemeinde und vorzüglich ist sie für die alten Verhältnisse, daß sie nicht kleiner als 15 Familien sein soll, wohl möglich mögen 75 Seelen anzunehmen sein. Die Zusammenlegung der Gemeindeglieder scheint nicht rathsam, da sie noch die Persönlichkeit, die in ihr lebendig ist, obwohl das Wort verschwunden ist, allen die Richtschnur ist und der Missionar als steter Anregung von allen respektirt wird. Die Leute sagen "Unsere Gemeinde", wenn sie von ihrer Kirchengemeinde reden. Einzelne Kirchengemeinden können noch die Zahl von 400 Seelen bisweilen überschreiten, wenn sie doch sonst in Einigkeit gelebt haben; doch kommt die Durchschnittszahl der Seelen einer Kirchengemeinde wohl nicht höher als 150 Seelen. Wie ist nun die Organisation, d. h. das zielbewußte Zusammenwirken der Einzelgemeinden für die Arbeit des Herrn in der Gemeinde der Gemeindeglieder? - Die Leute müssen viel weniger sondern müssen die Leute sein nehmen, die uns der Herr beschert hat. Wenn 15 Familien sich zusammenfinden und um einen Kirchenrath bitten, so unterschreibt man unter ihnen ganz deutlich Namen und Geschlecht, von denen die ersten meist sehr in der Minderzahl sind. Das ist nun eine gesunde Lebenskraft der Gemeinde

Immanuel.

Volk Gottes in die Synagoge kommt, wird nun Einkehr. Manchmal scheinen die Hörer, wenn sie sind, schroff abends werden die nicht geschehen von den Lippen des Sprechers so erleuchtet, dass sie unerkannte Hörer werden. Als den Dienern, die sie bringen in ausgebreitetem Dienst bei den Brunnen ihres Ortes oder in den beschwerlichen Lernissen, die unbekannte Nachricht auf den Spuren ihrer Umgebung mit zu teilen oder in Einübung der Lernaufgabe gegen Kostbarkeit, nehmen wenn sie bald. Ihre Liebe übel und selbstlos schuldet, der soll auch von seinem Volk genossen wird das zum Lohn, das sein Wort unter ihnen wenden gilt. Ganz von selbst werden sie in den jungen Dingen, in welchen sie noch Neigung oder Verständnis sich für andern sorg Heiligen lassen, zum Hören. Aber den Missionar, der mit der Gabe der Unterscheidung der Geister die von Gott zubereiteten Räume erkennt und Zeit genug hat, sie zu stören, wird durch unnötige Lehren oder ganz Lehrlosen sondern durch unnötige Einmischung. In dieser Weise hat der Christ Abgaben in unseren Gemeinden, Gott sei Dank, überall eine ganze Anzahl hervorragender Räume zubereitet, die auf der Selbständigkeit der Gemeinde sehr wohl dienen werden. Volk einen Regierungsrat ist es zunächst besser, darüber einig und zu bleiben, dass sie über alles Volk hinaus nötig ist. Wenn die Gemeinde Einsprüchen laut werden, können wir den nicht zum Ältesten bekommen, holt ihn und ihnen der Missionar die Gründe einer solchen grundlos vor und setzt ihn dann willig dazu ein. Wenn der Missionar sieht, dass die Gemeinde Tüchtigkeit der Glaubensordnung hat, so kann er sich wohl auf denjenigen Einen Rat verlassen, dass ein Ältester unter ihnen nötig sei. Einen Ältesten

Gossner Mission

eine eigene Kraft zu besitzen, würde ich nicht thun. Obwohl man über die Person nicht sicher ist, ist es besser, die öffentliche Einsetzung hinaus zu schieben. Deshalb ist beim Eintreten der Aeltesten nötig, dass ein Missionar lange in der Gemeinde lebte.
Eine solche Leute Aeltste werden zu lassen, die lesen und schreiben können, geht nicht an, obwohl sie das gewiss das Ziel sein muss.
In Gunter sollte ich jetzt zwei Aeltesten, die das sehr gut können. Doch sind die Aeltesten ohne solche Kenntnisse in ihrem Einfluss manchmal viel wichtiger als andere mit solchen. Die sind Aeltesten, der keinen einzigen Lehrstellen kennt, bevorzugt mir diesen Vorschlag ein Segen zur Prüfung, dabei ein eigenen Antrieb unterwirft sollte und ich könnte mich, feststellen zu können, dass sie den ganzen Katechismus von A bis Z auswendig können und das sogar auf ein Kind. Auf sogar von der Konfirmation kommen nur mehr immer die Wahl ablehnig machen. Denn in den Versammlungen von Lehrlernenden in Liste von 14 Jahren und in Schulen von 7 Jahren war das bei dem Mangel an Katechismen nicht gut zu schauen. Natürlich sind das für alten Anfang manchmal. Ein Mann unter Einfluss das auf seinen Fall in der Gemeinde eine Stütze sollen sollen! —
Als die Entwicklung der Gemeinde eine notwendig ist und in der oben beschriebenen Weise sich vollzieht, da kommt man dem Ideal näher. Denn die Gemeinde nach aussen zunimmt, so werden ganz von selbst — wenn nicht irgend eine Absicht eingreift — noch andere solche Männer aus ihrer Mitte hervorgehen wie die Aeltesten, die auf ihren besonderen Posten der Gemeinde irgendwie die Augen werden, besonders jede Filiale und jeder Dorfteil, in welchen einige Familien Christen wohnen ihren besonderen Katechumen- oder Hülfsältesten hat, der über die Beobachtung christlicher Sitte wacht und zum Lesen des Wortes anhält.

Gossner Mission

Für sie alle ist der Lehrstoff oft viel größer als der Missionar oder seine Frau ihn geben können, denn einzelne Lehrer unterrichten. Der Lehrer unterstützt. — Die Alten bekommen für ihre Hülfe nichts bezahlt. Sie meinen sie, dass der Missionar ihre Kinder dadurch kennt, dass er in ihrer Gemeinde für alle Dienste auf seine Kosten und sie auch immer wieder um sie bekümmert, wo es nötig ist. Kann er ihnen zu Weihnachten eine Kleinigkeit schenken, so machen sie ihn doch froh und sind dankbar.

Nach meiner Erfahrung in Indien bringt eine Gemeinde von etwa über 150 Leuten an Männer, Kollekten und Hand-opfern mindestens 45 Rupies jährlich, Frauengroschen, Lauf- und Abend-mahls-Kollekta sind ausgeschlossen, noch für einen jungen Lehrer die Hälfte seines Gehaltes decken würden.

2) die Panchaits. Ist nun mal die Leute aufgeweckt, Schüler zu werden und sie sonst nichts mehr zu sagen wissen, so sagen sie: "Ab 4 admi baithalse to-!" (Wenn jetzt 4 Menschen zusammensitzen werden, dann!-) das zeigt nicht nur, wie unmöglich es ist die Panchaits ganz Indien sind sondern auch seinen Hang zu Parteibildungen, das zu einem Panch, d.h. 5 Menschen als geringste Zahl nötig sind nämlich 4 Zusammensitzen und einer, der sie anredet. Das ist schon Landessitte. — Die jederzeitige Anwesenheit der Zahl ist unbeschränkt, oder wenigstens durch sie nicht. Anwesend wird sie durch irgendjemanden, der wünscht die 5 von seinem Sitzen und dann auf Verlangen Benützung auch seiner Kenntnisse, der auf der Reise gerade vorüberkam auf Rang und Kenntnisse ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit dazu noch dabei keinen Unterschied. Der unterstand auch

aus Pflanzgenossen Ort sollen dabei aber immer die Altesten, obwohl auch Einige Kenntniß genug haben. – In jeder Filiale vorhanden sind sogenannte Leyanas, öffentliche Erzählerinnen Alter, unter denen auch gewöhnlich die obrigkeitlichen Personen sind, der Mesoto (Schulze), der Pahan (Vorsteher), wenn sie das Alter dazu haben, die Küster sind. Wegen Leyana wird das Dorf regiert, ohne sie kann auch der Vorsteher nichts machen. Die oben auf die Panchait den Ausschlag. Alle jungen Leute des Dorfes sind von ihnen abhängig und fürchten sich vor ihnen, werden auch ihnen gegenüber wie das letzte Vorhabe. Ist mit den Alten eine Meinung auch Übereinstimmigkeit und Einhelligung vorhanden, so gilt sein Wort wie nichts. Sie, wollen vor, daß ein einziger solcher Alter den ganzen Panchait stimmt sich sehr viel, daß sie alles thun, was er will. – Ist jemand Geld nöthig, so wird er nichts weiter nöthig mit bringen oder auf von den schon Versammelten weg nachschuld. Die Angehörigen der Panchaits sind gastfreundlich, freundlich, zugänglich. Für irgendein Dorf, die man nicht selbst entscheiden möchte, kann man einen Panch berufen.

Damit aber nicht irgendein Ehrgeiziger die Leute durch Zusammenrufen eines Panch ~~die Leute~~ zum Narren hält, ist es auch Landes Sitte, daß der Panchait für jeden Tag nicht mehr als 5 Stunden dauern wird 1 Rupie genommen, jedes mindestens 3 Rupien gegeben werden müssen. Wenn mehr als durch das Vorgeschriebene dauert, so muß es der Klägers zahlen. Theil des Vorgeschriebenen Geldes für die begangenen Sünden angesehen wird, jeder, der es nimmt, also mit dem Gelde auch seine

Teil der Kinder mit auf sich nimmt, so muß der Missionar na-
türlich auch gegen die Annahme der Kastenlosigkeit sein. Da es
aber nicht praktisch wäre, es zu verbieten, so steht es besser,
über Kinderheirats Fälle Eingeborene richten zu lassen, also
solche Panchaits mehr fördern, damit es sich nicht
fremder Kinder teilhaftig macht.
Der Vorsitzende ist der Vorsteher. - Von ihm aus kann
an den Bhaihari Panch appelliert werden. Bhaihari
gau nennt man Dörfer, die Blutsfreundschaft mit den
nächsten Dörfern verbinden sind. Ihr Zweck ist gegenseitige,
wovon es auch die Panchora panchait, d.h. Dreifürsten-
gerichtsbarkeit nennt. Im Bhaihari-P. haben die
Leganas alle zusammengehörigen Dörfer zu versam-
meln. In ihm soll gewöhnlich der von allen 5 Dörfern
anerkannte Kartta (Vorsteher) den Vorsitz.
Beim Ausschluß aus der Kaste, was äußerstem Strafen
kann angewendet werden, appelliert man zunächst
an ihn. Von ihm aus kann man noch an den Par-
gana-P. appellieren, welches die Angehörigen von
12 Hauptdörfern umfaßt. In Kasir - Chainpur - sol
es davon den Namen Barhi (contrahiert von Baraki)
p. d. f. Zwölfstammgericht. Bei einem Streitfall haben sie
mal so einen mitzumachen. Teils neben teils über dem
Parg. P. besteht der Sarba panchait, der etwa eine ent-
sprechende Kompetenzerweiterung zu sein scheint.
Dem unter dem Amar haben ist es nur in den entsprechend
von Kanoda stark canonischen Ehesachen - wie Sahaji-

Gossner Mission

wurden können, in ursprünglichen Hero-Gegenden wie Tamilen und Telugu ist er zu finden kommt. – Ein Partha P. schreibt einen ganzen Widerwillen des ganzen Kommissars der Vorsitz führt der ernannte Parsva raja, der man zu Deutsch wohl am besten mit Häuptling bezeichnen. Dr. Lokies sagt sich der Parsva raja, der für Tamilen und Telugu wie Christ ist, in Rücksicht auf Heiden mit gutem Erfolg mitlief ernannt.

Wenn alle diese Ernennungen sich dann nur auf den Parsva des ~~Raja~~ Maharajas.

Noch entsteht nun die übergroßen Instanzen der kirchlichen Gemeinde unter den Christen? – Der Panchayat p. entsteht der P. des ganzen Parsva, in welchem ein Zelt der Katechisten entsteht noch höher sein muß als die der Pfarrer ein Bhaikari. Der Parg. p. entsteht der ganze Bezirk einer Missions Station und die Gemeindevertretung wird eingesetzt an den Parsva des Maharaja wissen.

Die einzelnen Christengemeinde haben die Panchaits von jeder eine große Rolle gespielt und das umsoviel mehr, als Christ Heiland ein Mann des Volkes wurde. Ohne Panchaits würden auf das Volk unsere Ernten Jesu Christi nicht kommen. Auch der Missionar in der Gemeinde kann ohne Panchait nicht fertig werden. In den P. kann man die Leute kennen. Auch sie sind die Leute gestalt worden in vielen Fällen der Christ, der sich wirklich macht ist, nach ein alter Leute mir schon sagte: „Ihr Einzelnen sind geborene Advokaten!" – Wie sehen sie auf mit mein Volks-Kenntnis verwundert; soviel Tagen verdanke ich den Panchaits! – Ein Gemeinde P. den der sel. Dr. Haase bei einer Inspektion in der mündlichen Konfirmanden-Prüfung hielt, wurde ich nie vergessen. Soviel Tagen haben die von Dr. Lokies ernannten Laien-Harmpanchaits für Missionare und Gemeinden gehabt! – Der nach den

Worte des Herrn: "Packt, wir gehen hinauf gen Jerusalem!" in die Tätigkeit gelockt. Barick panchait (Herrnkonferenz) ist lange Zeit ein Gegenstand für unsere Gemeinden gewesen. Immer sich aber die Ausbreitung der Gemeinde von Kondschi fortsetzt, je mehr schwindet in der Gemeinde seine Gegensätzlichkeit. die Christen in den entfernten Gemeinden sind kaum noch die zu bekommen. Vielfach müssen die Gemeindeleiter vorher über die viel zu wenig gründliche Art, mit der die einzelnen Gegenstände dort abgetan werden. Beim im letzten Jahr (1913) waren unsere Gemeinde-Leute vielfach schlecht vorbereitet.- Wie sollen nun die Einzelgemeinden dort verfahren, wenn die heidnischen Legaras aufgetragen unsere Kalan- oder Hülfsfälle mit den Aeltesten, die zuständigen Amtsträger sind also sie. Von jeder Bezirkspanchait als der Leitenden Einheit müssten doch mindestens ein Vertreter da sein. Das löst sich ohne garnicht mehr durchführen, ohne dass man den Leuten auch Gelegenheit gibt und das Geld dafür gibt zur Entlastung unserer zu entlastenden Kassen. Es wäre also noch besser, wenn entweder der Ort der Gem. Konf. mehr in den Vordergrund der Gesamtgemeinde verlegt würde oder dass die Anordnung beschränkt würde oder dass diesen Conferenz gemäss einer längst verfassten Teilung der Gesamtgemeinde noch drei Hülfsvölkerstämmen an drei Orten gleichzeitig stattfände. Letzteres würde auf meinen Vorschlag noch das am meisten geeignete sein. Die Einheit braucht darunter nicht zu leiden. Eine Gemeindekonferenz in Chinna ist für jeden jetzigen Pharmpanchait, wenn er in der Weise gehalten wird, wie Lev. C. sie fällt. In Gemeinde beteiligen sich für einmal die ganze Gemeinde - Lang. p. - davon.- Folgende ist natürlich in allem eine Annahme. Denn da ist es mir gerade, dass morgen der Legari des Rajas mit der ganzen Panchait kommt. - Die Teilung der Gemeinde nach den drei Hülfsvölkerstämmen würde auf nach meinem Vorschlag die Amtsbestätigung der Gemeinden sehr fördern. Denn mindestens würde wohl unter den Völkern ein Wetteifer darnach stehen und die Eigenart jedes Volkes würde zu seinem Volke

Rufen kommen. – Leider ist für die ohne besondere Organisation unserer Gemeinden lange nicht überall Vorsorge getroffen. Unsere vornehmliche Aufgabe wäre also, sie überall auf wirklich durch zu führen, soweit dies irgend möglich ist. Auch die neuen Gemeinden müssten mit Ernst Ernst genommen werden. Die zweite wäre, überall Sammlung der Kollekten – nicht der Gaben – an zu fordern, wozu auch beigetragen würde, dass man die Gemeinden selbst über ihre einzelnen Aufgaben Rechnung führen lässt, wozu für jede Ratsversammlung mit Gemeindekassenbuch nötig werden würde. Die Lasten der Aeltesten müssten dadurch übergeben werden, der Ratsversammlung könnte sie jährlich vorlegen. Auch wäre wünschenswert, dass man an solchen Orten, wo der Ratsversammlung einer Gemeinde an einem Orte beisammen sind, sie in Gottesdienst Lehren sein liesse, damit die Gemeinde sein Gehalten mit den Lehren über die Unterstützung von der Gemeinde unterworfen wird. Der dritte wäre die Einrichtung von Diakonen in jeder Ratsversammlung, wie das in der Filial-Gemeinde von den Christen geübt angefangen würde oder vielmehr zu dem Gemeindeleben gehörig gemacht würde, von denen Einnahme der Aeltesten die Gehalte direkt verabreicht könnten. Auch die gemeinsame Lehrstellung wäre besonders Gemeindepflicht wäre in Filial jetzt in der Gemeinde vorgeschlagen. Durch Evangelische, Land- und Abendmahlskollekten sowie Gemeindestunden zu fördern der gemeinsame Lehrer die Einnahmen seine Gehalte. Durch die Einkünfte der Ratsversammlung, der zu selben vorsteht, zu-

mfohl mr die andern.

Kondra 17. 1. 1914

F. Kasten.

30

Nottrott.

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Eine Einzelgemeinde ist ein Katechistenschaft von mindestens 5-6 Dörfern. Solche Katechistenschaften werden bis zu einer Seelenzahl von 1000 Seelen zusammengelegt u. bilden dann ein Pastorat.
Wo diese Seelenzahl vorläufig nicht zusammen kommt, genügen ca 700 S.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

25 Jahren.
1) Unter Kirchenzucht stehende Personen
2) Solche, die ihre Kinder ohne Zustimmung der betr. Missionars in andere Missionsschulen schicken (womöglich vorher anzeigen) 3) Spielgenossen, die allen noch nicht ausgeschlossen sind. 4) die keine Gemeindesteuer zahlen 5) Lässige Kirchgänger u. Abendmahlsbesucher, 6) Langwierige Schuldner, deren Frauen u. Kinder wünschen ausgeschl. sind. (Kommt sehr selten vor)

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

a) In einem Bezirk des Katechistenschaft mit 5 Mitgliedern u. dem Katechisten als Vorsitzenden.
b) Nur da wo aus dem einen Bezirk des Katechistenschaft gebildet oder gewünscht.
c) Aus Letzteren wählt der Pastor oder der Missionar die Mitglieder des Gemeinde-Bezirks.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

(1) Sie monatliche Conferenz en mit 3 Lehrstunden, dann eine practische Stunde Bibelkunde, dann Gesang.
(2) Zu schweren Streitfällen beruft eine Missionar einen panch, dann er wohl sitzt oder stehen eine Rede übernimmt.
3) Leitender Autorität ist eine Conferenz unter Aktion oder dem Pastorat vorgesetzten, dann bei wohl, wenn will.
4) Allgemein setzt die Gemeinde Schuld zusammen. Von je 1000 Seelen wird ein Presbyter u. ein Lehrer der Missionar (mit Berufung mit 3 Pastoren = Katechisten) hingeordnet.

* (außer den Lehrinstituten, für welche obligatorisch)

Vorbehalte: 3 Berufung des Kols. Ein "Manki" (Vertretung) ein Pahra Raja ist der Häuptling von 12 Dörfern. Jedes Dorf hat einen Mundu (Vorsteher). In 12 Mundas bilden den Parish der Manki. Zu besonderen Festen (Ernte, Opfer, Taufe, Hochzeit, Begräbnis) kommen alle notwendigen männlichen Personen des Parish zusammen.

(e) Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat (engerer Panschait) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ? } Nein.
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ? } Ja.
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

Alle unbescholtenen Konfirmanden über 25 Jahre. — Schulbildung nicht nötig — die in Frage kommenden haben die Volksschulbildung Tatkraft genügt.
Auf Lebenszeit oder bis die selbe das Amt unwürdig machen.
Geschieht eben jetzt augenblicklich.
Der Vorsitz ist der Lehrer, panchas
der Pastor der Leiter des Pastorates.
Vorsitz der Gemeindeschmuck geschieht im Einvernehmen des Pastors Leiter.
Der Missionar (Pastoralleiter oder in dessen Auftrage der 2te Missionar) darf allen panchas beiwohnen oder den Vorsitz übernehmen.

Also obligatorisch gäbe es also:
1) den Klein panch der Katechistenausschuß (Katechist, prachin u. 4 Mitglieder)
2) den Pastorat panch. (der Pastor u. die panche seines Katechistenausschusses)
3) den Stations panch. Der Missionar kann die panche seiner Gesamtgemeinde oder einen Teil derselben einberufen, wenn wichtige Beschlüsse zu fassen sind.
4) die Gemeindepanch — dann Mitglieder jedes Stationslehrers für seine Gemeinde aus den nächstliegenden panchs einberufen.
(für je 1000 Seelen 2 Stationen)

Gossner Mission

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

1/ Mitglied sol die Versammlung in den 5-6 Distrikten
Aufbringung der ½ Lehrergehalts - Schulbesuch - Zu-
sammenhaltung von Lehrerhaus u. Schulhaus.
Der 2te sol für Pastorengehalt, Reise u. Bagalla,
Pferde- u. Katechistenhaus zu sorgen.
Der 3te sol Armengelder u. Krankheiten unter sich.
Der 4te sol Heidenmission u. Katechisten gehalt
Der 5te Gemeindeältesten, Sammeltasse, Probleme pri-
vat Gemeinde sachen.
Der Vorsitzende (Katechist) führt die Bücher über
jede einzelne Art der Gaben, der beste. Mit-
glied sol die Hauptsumme von d Katechisten
abschliessen und sie von der Einsammlung in den
beste. Buch zu übergeben.
Die in den Einzel Gemeinde fallen nicht zu ver-
wendenden Gaben sollen der Katechist an die
vom Pastor zu monatl abhaltende Kasse ab.
Kassirer der Kassen ist der Pastor u. die Kas-
sen der Missionen sind der Pastor bei
Gelegenheit von Visitationen.

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

Gegenwärtig ist es so, dass der Pastor, bevor
er mit d. Katechisten u Lehrern zum monatl. Ka-
techis - Konferenz geht, mit diesen selbst Conferenz
hält.
1) ebenso könnte jede Kl. panch zusammen
treten, bevor es zur monatl. Conferenz
zusammen Pastor geht.
2) der Pastor sendet 1 bericht über diesen
Gesammtritt seiner panche an den
Missionar.
3) die monatlichen Katech. Konferenzen
auf den Stationen sollen auch. Nur der auf
der Station selbst wohnende Pastor hält
die Konferenz mit den panch seiner Ein-
zel Gemeinde (resp. d Missionar, wenn
kein Nat. Pastor da ist)
4) der Missionar ist gehalten möglichst oft
bei den panch-Sitzungen (seines Pasto-
rats) zugegen zu sein.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

a) Schon ja 1000 D. genügend.

b) Bis jetzt bekam jeder (Lehrer) 1 Rupie (Lehrer 2 Rupien) pro Tag aus der Gemeinde Kasse. Ob das genügend ist, müsste die Gemeinde Versammlung (nicht die einzelnen Panche) bestimmen.

c) Durch den Gharbandhu Postversand. Durch Spezialabdrücke, welche der Post zu bezahlen, an die Panchs - Mitglieder aber gratis zu verteilen sind.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Es passt noch dahin ob das Kl. Panch (5-6 Köpfe) schon zur Zufriedenheit arbeiten würde; ob Dörfer oder immer für vorstehen würden

a) Ein Zug von Selbständigkeit geht zu durch die Gemeinden besonders die Gebildeten zu Teilen; die einfachen Leute sind dagegen noch gleichgültig.

b) Ein Bedürfnis besteht und Notwendigkeit vorhanden, da ohne eine Organisation eine selbständige Gemeinde nicht gedeihen kann. Es muss vorsichtig vorwärts gehen, nur ja nicht zu schnell.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen. christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Für

Spenden allermeisten Leuten für

Ehrensache, wenn sie nicht anfangen.

Aufnahme würde wie der Besuch der Gemeindeschule in Ranchi, da der viel Zeit u. auch weite Reisen bedingt.

NB Die Lehrerstand haben natürlich auch gute Reisen Remuneration bekommen.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Ausser den gewöhnlichen Kirchenbüchern existiert jetzt nur ein Verzeichnis der Konfirmierten, worauf der Abendmahlsbesuch desselben kontrolliert werden kann. Dasselbe befindet sich in den Händen der Pastoren.

Ausserdem ist noch eine Liste der Taufpaten worauf anderes diese selben in den Händen jedes Katechisten sein.

Auszuschaffen wäre eine Liste der Mitglieder der parochie, die unser Pastor u. Katechisten noch das Recht haben sollen.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

Nötig erscheint mir eine gleichmässige Entlohnung der Katechistenschaften der älteren und grösseren Gemeinden. Dem Katechist desselben sollte mehr geben als 6 Dollars haben. Vorteilhaft wäre es, wenn ein Lohn festgesetzt würde, die Katechisten überhaupt zu bestätigen und mir auf den Stationen anstellen zu sollen, weil sie zum Predigen mehr den Heiden u. besonders zum Unterrichte der Taufbewerber sind u. dann gesandt werden können. Die jetzt vorgenommenen Katechistenwechsel. Es wäre mir wünschenswert, dass ich den Katechisten mehr kleine Ermunterungen für die Leiter der Gottesdienste gab. (aus Gemeindemitteln)

Davon sollten wir auch jetzt mehr Gebrauch machen dann die Aufgaben für Katechisten sind sehr sorg-

Durchschnittlich bekommt jetzt der
419 Ratschistan (allein der Chota Nag-
pur Minor) 6½ Rs p m - macht ca 32600 £
p. a.

In der Abnahme der grossen
Zahl der Ratschistan wurden wir
wesentlich durch die Gemeinden gehol-
fen unterstützt werden, wenn sie
selbst die Schäden aufbringen
sollen. Denn wurden wohl ein-
ige sagen, wir wollen Reis-
sen haben, und das wären nicht
die grössten Uebel. Ursprünglich gab
es gar Leute in den deutschen umge-
zogenen Ratschistand - die sind erst
durch die S. P. G. ausgeschüttet wor-
den, die sich bedürfen in deutschen
Dörfern festsetzten. Auf den Sta-
tionen waren nun Anzahl, die nur
Lebensart (Unterricht von Taufbewer-
bern und Konfirmanden) auszu-
führen wünschen.

Für den Fall, dass Gemeinden Rei-
sen Ratschistan essen haben wol-
len, müsste aber in der Organisa-
tion Einschnitt getroffen werden
und zwar dadurch, dass dann die
Christendienste selbständigen Gemein-
degliedern (wenn kein Katechet da ist)
mit Predigtlesen gegeben werden.

Rotermund
19/2/14.

31 Gracksch.

Bitte auszufüllen und an das Kuratorium zurückzusenden.

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Das Pastorat wird wohl das Gegebenste sein

2000 Seelen dürfte wohl die Höchstgrenze sein

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Nicht unter 20 Jahren

Unter Kirchenzucht stehende müssen auf alle Fälle ausgeschlossen

In jüngeren Gemeinden wird d Regel sein müssen

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Zwischenstufen wären wie weiteren u. engeren Panschait

für den engeren Panschait könnte jede Katechistenschaft, für den weiteren jeder Ort (mit Tola) einen Vertreter schicken

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

a/ Hoch überall haben christl. Panchaits bestanden, die aber meist immer eine gründliche Einrichtung erhalten. Die Mitglieder wurden von der Gemeinde gewählt
b/ Sie treten meistens nur zu gelegentlich zusammen
c/ Ausübung von Disziplinargewalt, Schlichten von Streitigkeiten, Aufsichtsführung über das Gemeindeangelegenheiten
d/ Das heidnische kennt die Panchaits in dieser Form, u. selbst die Regierung kennt ihren großen Nutzen an.
In der römischen Mission sind diese Panchaits eine gesetzliche Einrichtung, denen meist der Tauvorsitzende angehört. Selbst gerichtliche Instanzen fügen sich ihren Entscheidungen

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

Ich halte dies für das richtige

Jeder reife und treue Christ der er der jungen Gemeinde ein guter Zeuge ist, sollte wählbar sein, wenn er auch muß Lesen und Schreiben kann.
3 Jahre. Wiederwahl zulässig.
Die alten Väter, und sollte beibehalten werden.
Der Pastor resp. Katechist sollte den Vorsitz haben. Dem Missionar wäre alles schriftlich mitzuteilen, und er sollte das Recht haben sein Veto einzulegen. Jedoch sollte nachher alle Angelegenheit Ruhe ihre Funktionen werden

Gossner Mission

6. Welches solien die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

Die Verwaltung der Gelder sollte in Händen des Pastor d. Katechisten sein. Der Panchait müßte aber die Aufsicht über die Kasse haben.
Das sollte Pflicht des Panchaits sein.

Siehe

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

a) Ja.
b) Eine regelmäßige Konferenz im Jahr und gelegentl. Wanderkonferenzen wenn sich es zu empfehlen
c) Die Teilnahme des Missionars wäre sehr wünschenswert, seine Benachrichtigung unumgänglich nötig

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.
   (a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?
   (b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?
   (c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

Die Gemeindepunkte sind viel zu [illegible] Vorschlag. Wenn ihre zu [illegible] Panchait einer gesandt werden. Anmer 3 per Tag wäre minimum, gehört aus der betr. Gemeinde Kasse. Beilage zum Gharbandhu.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?
   (a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?
   (b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?
   (c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Für die alten Gemeinden ja, in den neuen, z. B. Bira u. Jashpur, sollte nicht übersprungen werden. Es passt dort nicht Missionaren gegen alle erfahrene Arbeiter. Wenn sie so begriffen haben werden eine Hilfe. müssen überall

Im Anfang wohl von den meisten Gemeinden als Last. Diese Ansicht dürften sich aber bald ändern

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen. christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere
   (a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?
   (b) Würde für die Ausübung gewisser ( und welcher ) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Sie haben wir überall.

Der glaube ich, würde der Fall sein

Hilfe anzunehmen

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

32 Boy.

Bitte freundlichst auszufüllen und an das Kuratorium zurückzusenden.

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

a/ Wo Pastorate vorhanden sind, ist das Pastorat die Mittelgemeinde u. das Zentrum. Katechistenschaften sind wünschenswert (gehen hier, wenden eingezogen)
c/ c. 1000 Seelen, wie bisher.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte Männer von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive" Mitglieder" angesehen werden?

Alle konfirmierten selbständigen Männer, die dem Gemeindeverbande angehören. Es ist hier die nicht klare Abgrenzung zu Kinder (wenigstens abgeschlossene Volksschule) zu berücksichtigen, wobei Einzelfälle entscheiden muß. Das Lebensjahr ist doch in Indien nicht einwandfrei festzustellen, kaum schätzen.

c/ wie. nicht, weil sich junge Leute nicht konfirm. l. lassen.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

c/ Die Zahl der zum Pastorat gehörigen Katechistenschaften sollte maßgebend sein. Jede Katechistenschaft stellt 2-3 Mitglieder. Eine Vorgesetztschaft ist genügend.
a/ u. b/
ein Panschait

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

a/ Die Miss. bez. Pastor setzt sie ein.
b/ M. Zt. gar nicht. oder zu seinen
c/ Zu mag d. Pastor persönlich. einen gewissen v. Einfluß
d/ die „Aelt." spielen im Rat eines Volks.

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

mein.
mein

Best. d. Bestätigung durch den Miss. sollte wegfallen. Das hat doch k. e. Zweck.
Die selbständigen Familienväter. Lesen u. Schr. hat nicht zu sein. Jeder muß also sein eigenes Gemüse haben (oft wachsen noch 3-4 unehel. Söhne d. Pastors)
3 Jahre etwa.
Die Altersgrenze ist nur hinderlich. Es wird nicht schwer sein den Begr. d. Ält. festzustellen.
Der Pastor soll den Vorsitz resp. in d. Landesgem. der Missionare. die Katechisten müssen wohl ex ipso mit dazu gehören, weil sie alle beieinander. Oft sind sie beschl. fähig u. kennen.

g. ? →

6. Welches sollen die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

(a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?

(b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

(c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

Wieso soll die Zahl der gewöhnl. Gemeindeglieder nicht maßg. sein d. Kom. Synode teilnehmen ?
a/ Bezirk hat 5 Gemeinden, also mindestens 5 · 2 = 10
b/ 4 As pro Tag. aus Kom.-Kasse, aber selbstverständlich der Zuschuß d. Landschaftsbeitrag. d. Lokal-Kasse.
c/ Man schafft doch 1 bes. Blatt, Gemeindeblatt, das auch Sonntagsschule angehört. Und kann aufgehoben w.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

(a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

(b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

(c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Die wenn schon längst da. Die Missionare müssen sie hierzu hinreißen sich so ganz klar zu wissen, d. zu wenig, wen sie wollen.

keine Antw

Am liebsten möchte es der Rat sein, weil sie sich dem großen Ganzen d. für nichts zu sorgen haben. Der Kopf raucht schon auf d. Arbeit nicht. Die würden es als Wohltat empfinden können. Die einsichtigen würden die Notwendigkeit sicher als Wohltat begrüßen.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

(a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

(b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

Geeignete Persönlichkeiten werden in den meisten Fällen zu haben sein. In den großen Gemeinden wie Bezirksstädten überall. In Zahl u. Eigenschaften müssen mit Einschränkungen schließlich genommen.

a/ ja

b/ Hier die Lehrer, über Nacht Gehilfen müssten, weil Gemeinden zu groß, Dann müßten das Schulhaus, Tische, Bänke gegeben w.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein? und wer soll sie in Verwahrung haben?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind?

wünschte Stelle, die es für seinen geistlichen
Aufbau der Selbstständigkeit der einzelnen
Gemeinde sehr kommen lassen. Aber die Sache
wäre doch nicht zu bedauern. Die neuen Gemeinden
stehen die Missionare durchaus ebenso, in Londin
ist die Gefahr, zu sparen groß zu werden
groß sein ebenso Tyrannei. Andere würde sagen
ben: der hat seinen Zweck. Ich bin es nicht
Verfolgen räumt alles aus. Die Gefahr
sei selbstverständlich berücksichtigt.

Die Kommission sollte diesen Punkt
also mitberücksichtigen: es ist pflicht der Gemeinde
für jeden Missionar seine Sum. zu sichern
finanziell nichts zu bringen, so die Missionar
Anstalt sollte mit Mitteln Gottes ausfliegen und
zu Grunde gehen, wenn sie sieht, wie die einzel-
nen Gemeinden der Missionen sich zu einer
selbständigen - aber auch Dienst gehalten, dass
selbständig geschieht.

Hoppenstedt
9-II 1914

Boj. Stapper
Missionar a. D.

33 Herzberg.

Bitte freundlichst auszufüllen und an das Kuratorium zurückzusenden.

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   - *(a)* Ein Pastorat?
   - *(b)* Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   - *(c)* Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

1/
(a) Prinzipiell das Pastorat
(b) wenige größere oder mehrere kleinere zu einer größeren mehrere Katechistenschaften, die mit dem Pastorat entsprechend liegen, diese müßten mit ständigen Katechisten (Pastoratsaushilfen (falls mit Ordination von Katechisten nicht völlig gebrochen werden soll) oder benachbarten, mitpfarrten Kandidaten besetzt werden
c.) das hängt nicht allein von der Zahl der Seelen, sondern hauptsächlich von der dichten Besiedlung, der territorialen Ausdehnung der Gemeinde, der Lage, ob häufig Gebirgsketten oder Flüsse überschritten werden müssen. Unter mehr als 1000 – 2000 Seelen anzunehmen, wäre dem Sinn und Zweck der Einrichtung der Hilfsämter und Katechisten zuwider.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   - *(a)* Konfirmierte/ Männer von welchem Lebensjahre ab?
   - *(b)* Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   - *(c)* Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

2.)
a/ 20 – 25 Jahre
b/ nicht Bürgerrecht erforderlich sein.
c/ Nur in einer Gemeinde, wo Aussicht auf baldige Konfirmation gegeben.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   - *(a)* in einem Panschait?
   - *(b)* oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   - *(c)* wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

3.)
b/ ja.
a/ 5 + 12.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

(a) Wie kommen sie zu stande ?
(b) Wann treten sie zusammen ?
(c) Welche Tätigkeiten üben sie aus ?
(d) Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

2

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeindepanschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

(a) Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?
(b) Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?
(c) Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?
(d) Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?
(e) Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.
(f) Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.
(g) Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

a/ nein.

b/ ja.

1. 2 6.

ja!

3 – 6 Jahre

ja.

Ehrenamt! Kann d Missionar jederzeit f. Fehler e d Amtes

2

N.B. Die Hauptsache ist: Wenn wir jetzt Pastorat einen eigenen und einen wirklichen Panschait haben, dann müssen die Heidenchristen aus allen einzelnen Ratschlägen passende wählen. dann wird auch die Tüchtigkeit entstehen: wenn sie gut einander zusammenhalten!!

Gossner Mission

6. Welches solien die Pflichten des Panschait sein ?

(a) In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

(b) In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, Aufsicht über die Katechumenen).

(c) In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche Erziehung, Schulwesen, Evangelisation und Mission, kirchliche Bedürfnisse, Armen-und Krankenpflege, Witwen und Waisen ).

a.) die Gemeindesteuern, die bis 1909 mit der per Familie bezogen, müßten ja neu der Leistungen angepaßt werden. Dann wäre Möglichkeit vorhanden, daß in jeder Gemeinde mit d. Kollektenannahmen u. d. andern Einnahmen genügend zusammen käme, daß die Gehälter für Pastor, Katechist u. Lehrer davon bezahlt werden könnten. Käme aber die Gemeinde für Ausgaben oder Beiträge selbst nicht, so wollen die Verwaltung der Gelder und die Aufsicht und die Kassen u. Gemeindeäcker dann vorsorglich.

b) Der Rest der Einzugsgüter an die Aufsicht und die Katechumenen u. Gemeinde wird d. Pastor (Zuschuß). Einzugsgüter fallen und d. Missionar auszumachen.

c) In allen den unter c aufgeführten Obliegenheiten muß unser Lehrer sein, der Panschait wird Recht d. Pastors und selbstständig Stellung einzunehmen. Wenn d. Pastor zur Visitationsreise zu fort zu weilen, muß während d. Abwesenheit d. Lehrer ganz besonders Gewissen gelegt werden. - Ebenso müssen die Bücher in der Kassenführung u. Aufsicht unterwiesen werden (auf Einnahmen).

7. Die Versammlungen des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

(a) nach Bedürfnis ?

(b) Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

(c) Benachrichtigung des Missionars und Teilnahme desselben.

a.) Zur einzelnen Versammlung nach Bedürfnis.

b) Wanderkonferenzen in Verbindung mit Ekamu - Panschait jährlich 1-2 Mal.

c) Wenn d. Zeit d. Missionar zu kommen wünschen u. ist, wenn wird möglich, so ist zu benachrichtigen.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.
   (a) Aus wie vielen Panschaits je einer ?
   (b) Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?
   (c) Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

a) das jünge zünftige mu[illegible] ...
... ein Panchayat ... Platz ... Panchi ab; jede mich ... vorschlagen ... jeden reifen Panchayat ... Pastor ... Mitglieder.
b) das muß ... Missionsleitung ... bestimmt werden.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?
   (a) Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?
   (b) Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?
   (c) Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

9. Ja! Anfangen müßte ... mit Durchführung ... Organisation auf jeder Station, dann ... Stationen auf die Panchayats.

a) freundliche Aufnahme.

b) Bedürfnis ja; bei ... einzelnen Pastoren ...

c) als Hilfe.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere
   (a) Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?
   (b) Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

10.) Nicht überall! z. B. nicht in den neuen Massengemeinden, wo ... in den alten Orten ... Analphabeten gibt.

a.) das glaube ich nicht.

b.) Für Remunerationen sind die Köpfe nicht empfänglich. Die ist berechtigt, wenn ihre Zeit so ... braucht genommen wird, als die ihre Arbeit ... könnte.

Gossner Mission

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein ? und wer soll sie in Verwahrung haben ?

(a) Liste der „Gemeindeglieder".

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind ?

O. Hertzberg

Kuratorium zurückzusenden.

# Fragebogen

betr.

*die Organisation der Einzelgemeinde.*

1. Was soll als äussere Grenze der Einzelgemeinde angesehen werden?
   (a) Ein Pastorat?
   (b) Eine oder mehrere Katechistenschaften?
   (c) Wie viel Seelen soll im Durchschnitt eine Einzelgemeinde umfassen?

Muss wohl je nach der topographischen Gestaltung da Gegend entschieden werden.

2. Welche Personen sollen als aktive und wahlberechtigte Mitglieder der Einzelgemeinde angesehen werden, vornehmlich soweit die Organisation in Betracht kommt?
   (a) Konfirmierte Männer-von welchem Lebensjahre ab?
   (b) Welche Ausnahmen von a. werden zu machen sein? z. B. unter Kirchenzucht befindliche.
   (c) Können unter Umständen auch schon Getaufte, aber noch nicht Konfirmierte als „aktive Mitglieder" angesehen werden?

Vom 18. Lebensjahr an.

Gerade, in neueren Gemeinden wohl gar unumgänglich.

3. Worin soll die Vertretung der Einzelgemeinde bestehen?
   (a) in einem Panschait?
   (b) oder in einem weiteren *und* einem engeren Panschait?
   (c) wie viel Mitglieder im Durchschnitt soll der Panschait oder sollen die beiden Panschaite haben?

Jede Katechistenschaft sollte ihren Panschait haben. Gehören mehrere Katechistenschaften zu einer Einzelgemeinde, dann würde ein weiterer Panschait die Vertretung der Interessen dieser Gruppe pflegen.

An den Panschait schließen sich alle männlichen Glieder beteiligen. Da „Panik" der Katechistenschaft sollte 5-7 Glieder zählen. Zu dem weiteren Panschaite kommen die „Panke" jeder Katechistenschaft zusammen oder senden einen aus ihrer Mitte oder zwei dahin.

Gossner Mission

4. Was ist bis jetzt an christlichen Panschaits oder verwandten Einrichtungen vorhanden ? ( Institut der „Aeltesten" )

*(a)* Wie kommen sie zu stande ?

*(b)* Wann treten sie zusammen ?

*(c)* Welche Tätigkeiten üben sie aus ?

*(d)* Welche Vorbilder bieten entweder schon das Heidentum oder andere Missionen in Indien ? Event. auch die Gegenmissionen ?

5. Wie soll in Zukunft der feste ständige, christliche Gemeinde-panschait zustande kommen? Gemeinde-Kirchenrat ( engerer Panschait ) Gemeinde-Vertretung (weiterer Panschait ).

*(a)* Durch Ernennung durch den Missionar ? nach Anhörung der Gemeindeglieder ?

*(b)* Durch Wahl seitens der Gemeindeglieder unter Bestätigung durch den Missionar ?

*(c)* Welche Personen sollen wählbar sein ? Ethische und intellektuelle Qualifikationen, Lesen und Schreibenkönnen ?

*(d)* Auf wie lange sollen die Mitglieder des Panschait ihr Amt führen ?

*(e)* Die Präsentation der Aeltesten ( Einführung ) vor der Gemeinde.

*(f)* Welche Stellung soll der Pastor ( Katechist ) im Panschait haben ? Der Missionar gegenüber dem Panschait.

*(g)* Gliederung des Panschait innerhalb seiner selbst.

Punkt a und b, werden wohl immer zusammenfließen. Meist nach Wunsch und durch Wahl seitens der Gemeindeglieder, oftmals auch durch Ernennung durch den Missionar

Es müssen Leute sein, welche die Achtung ihrer Dorfgenossen genießen. Lesen und Schreiben können ist nicht als Bedingung zu stellen.

3 Jahre etwa

Katechist oder Pastor sollten den „Sir-panch", Vorsitz nehmen ansprechen, d.h. er ist nur primus inter pares. Gliederung innerhalb der „Panch" gibt es nicht.

Gossner Mission

6. Welches solien die Pflichten des Panschait sein ?

*(a)* In finanzieller Hinsicht ? Aufbringung der Gehälter für Pastor, Katechist, Lehrer, Verwaltung der Gelder, Aufsicht über die Kassen, Gemeinde-Aecker.

*(b)* In Disiplinarer Hinsicht (Kirchenzucht, A u f s i c h t über die Katechumenen).

*(c)* In allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung ? (Christliche E r z i e h u n g, Schulwesen, Evangelisation und M i s s i o n, kirchliche Bedürfnisse, A r m e n-u n d Krankenpflege, W i t w e n und Waisen ).

7. Die V e r s a m m l u n g e n des Panschait oder mehrere zu einer grösseren Einheit ?

*(a)* nach Bedürfnis ?

*(b)* Regelmässige ? wie oft ? Wander-Konferenzen ?

*(c)* Benachrichtigung d e s Missionars und Teilnahme desselben.

nach Bedürfnis.

Wanderkonferenzen haben den Vorzug.

Benachrichtigung des Missionars vor ab. kommt, stets Teilnahme des Missionars, nötigenfalls.

Gossner Mission

8. Wahl von Deputierten aus den Panschaits zur Gemeindesynode resp. General-Konferenz.

*(a)* Aus wie vielen Panschaits je einer ?

*(b)* Wie viel an Diäten pro Tag und Mann ? Aus welcher Kasse zahlbar ?

*(c)* Wie sollen die Beschlüsse der Synode und den Gemeinden bekannt gemacht werden ? Flugblätter ? Ausbau des Gharbandhu ? Beilage zu ihm ?

pro Tag waren 2 Kr. aus d. Gemeindekasse angesetzt.

wie bisher durch den Gharbandhu.

9. Halten Sie nach Ihrer Kenntnis von Land und Leuten die Zeit zu einer wirklichen Durchführung der Organisation der Einzelgemeinde für gekommen ? Wenn nicht, was steht dem entgegen ?

*(a)* Welche Aufnahme meinen Sie würde die Einrichtung bei unseren Gemeinden finden ?

*(b)* Ist das Bedürfnis danach vorhanden ?

*(c)* Würde sie als Last oder als Wohltat empfunden werden ?

Wir werden noch lange auf die Zeit zu einer wirklichen Durchführung warten können. Eine plötzliche neue Einführung findet keine Aufnahme, wird als große Last empfunden. Wir haben ja aber schon Anfänge, teils schon fortgeschrittene Einrichtungen, da sollte eingesetzt werden und zur wirklichen Durchführung hingearbeitet werden sobald als möglich.

10. Meinen Sie, dass wir die nötigen, christlichen Persönlichkeiten, nach Quantität und Qualität, für diese Aemter haben ? Insbesondere

*(a)* Würde die Uebertragung als Ehrensache angesehen wenden und die Uebernahme mit Freuden erfolgen ?

*(b)* Würde für die Ausübung gewisser (und welcher) Funktionen eine Remuneration beansprucht werden. ?

gewiß.

auch.

keine sollten eingeführt werden.

Wir hatten früher mehr freiwillige Hilfskräfte und Leute, die im Lande unter der Evangelium verbündeten, Besuche machten etc. etc. Jetzt hilft es schon vielfach, das können die tun, welche dafür bezahlt erhalten oder mehr dafür bekommen. Sammlung von Verordnung Seite 24. c) ältere

11. Welche Listen anzulegen würde notwendig sein ? und wer soll sie in Verwahrung haben ?

(a) Liste der „Gemeindeglieder". ist wohl überall vorhanden

(b) Liste der Panschait-Mitglieder.

(c) Liste der Deputierten zur Gemeindesynode.

Keine! Ein Protokoll dürfte geführt werden, denn von den Gliedern der „Panch" wird immer einer oder der andere Lesen und Schreiben können; damit die Entscheidung der Panchaiten schriftlich niedergelegt wird.

12. Welche Massnahmen erscheinen Ihnen sonst noch erspriesslich soweit sie in obigen Fragen nicht berührt worden sind ?

Die alten Gemeinden sollten vermehrtlich gehalten werden Bestimmungen wirklich durchzuführen, bei den neuen Gemeinden aus den Heiden sind naturgemäß viel mehr Rückstände und damit sollte auch gerechnet werden. Bisher wurde kein Unterschied gemacht, was für die alten Gemeinden bestimmt wurde, sollte auch bei den gewonnenen Heiden in Kraft, sondern sie durchgeführt werden, das gilt besonders Sauberkeit, wird als harter Fall empfunden.

Gossner Mission

## Zur Organisationsfrage der Einzelgemeinde.

Die englisch-indische Regierung hat neuerdings damit begonnen, das alte Dorfgericht — „Panchayt" — wieder einzuführen, um die Gerichtshöfe zu entlasten hinsichtlich Mühe, Arbeit und Kosten, um die Bevölkerung zu schnöder und mündiger prozessieren, Verhandlung und Ordnung. Ein jeder Bezirk soll einen besonderen Panchayt und jedes Dorf einen bestehen haben.

Die kaiserliche Decentralisations-Commission wünscht: in jedem Dorf bezw. jeder Dorfgruppe möge ein verantwortlicher Regierungsbeamter monatliche Versammlungen zur Wahl von 5–7 Dorfältesten für den Panchayt halten. Es müssen solche Leute sein, welche die Achtung ihrer Dorfgenossen genießen und sie sollen den „Panch" – Dorfrat – ausmachen.

Der Panchayt soll begrenzte hinsichtliche und strafrechtliche Gerichtsbarkeit haben und gewissen Rechtssachen in einer mehr oder weniger abgekürzten Form zu ordnen ohne Hilfe von Advokaten oder verwickelte Verfahren. Gegen ihre Entscheidung solle keine Appellation, wohl aber im Fall da zweifelhaft falsches Rechtsspruch vorliegt, Revision durch den Regierungsbeamten möglich sein, der bevollmächtigt werden ihre Arbeiten zu bewachen und die Aufsicht darüber zu führen.

Der Panchayt würde sich um die Verwaltung des „Chowkidari Act", Besoldung und Gewinnung der Chowkidari (Dorfwächter) – Rente, Bestimmung und Ueberwachung der Chowkidare zu bekümmern haben. Daneben wäre er verantwortlich für Dorfschulen, Dorfstraßen, Dispensary, Wirtshäuser, Feuerung, Abscheidung und Wasserversorgung. Für all diese Dinge sollen sie ermächtigt sein die Dorfgenossen zu veranlassen den ihnen zukommenden Anteil zu übernehmen und gewisse Geldmittel beizugeben,

damit sie imstande wären, solche Arbeiten leisten zu können. In verschiedenen Distrikten sind bereits solche Panchayte tätig zur vollen Befriedigung der Regierung wie der Bevölkerung.

Auch die Kraam und Mundas haben ihre alte Einrichtung der Panchayte. Es gibt verschiedene Arten Panchayte unter den Kraam. Der Khangi-panchayt oder Familienrat regelt die Vorkommnisse der engeren Familie und zählt nicht zu den öffentlichen Panchayten. Sobald es sich aber um Dinge und Vergehen gegen die Stammes-Regel und -Interessen handelt, müssen die Fälle öffentlich im Dorfgericht ausgemacht werden. z.B. Essen von gekochtem Reis mit Jemanden aus einem anderen Volksstamm, sexueller Umgang mit fremden anderen Stammes, Trinken von Wasser oder Reisbier oder Essen von Brot mit Jemanden aus anderen Stämmen oder mit denen es untersagt ist. Blutschande, Entführung, Ehebruch, Mummi, Rindsraub etc. Feuerschlichtung von Dorfstreitigkeiten und Zahlungsleistungen; zwangsweise nötige Versöhnung hartnäckiger Feinde; unrechtmäßige Aneignung von Gut, Feld, Vieh etc. durch einen Bauern oder Dorfherrn; Antreibung zur Schuldenzahlung; Genehmigung der sogen. Levirate; Maßregel zum allgemeinen Nutzen: wie Brunnen setzen, Teich ausgraben, Beendigung eines Prozesses in welchem das ganze Dorf verwickelt ist, Haftgerichtsgericht welches z.B. für die Taten des Landesherren sein soll, Dorfheil mittel durch ein Sühnopfer an die Devi Mai, Opfer für die Gottheit im Hain, während des Säe-festes etc. zu all diesen Dingen haben nämlich alle Häuser im Dorfe nach Feldbesitz der verschiedenen Familien beizusteuern. Auch die Entdeckung und Bestrafung von Hexen und Zauberern gehören in diese 2 Panchayte:

a. Orts-panchayt, der die Gerichtsbarkeit über i Dorf pflegt.

Es schließt auch Streitfälle, wobei Kläger und Beklagter verschiedem

Gossner Mission

Dörfern angehören. Dazu kommen die Panchayte beider Dörfer zusammen.

b. Der panchara-panchayt, pflegt die Gerichtsbarkeit über eine Gruppe von 4-6 Nachbardörfern. Meist haben solche Dörfer gemeinsame Interessen bezüglich Felder, Schlagrecht im Walde, Gemeindeweideplatz, etc.
In Fällen, da Vergehen verübt worden wobei Kläger und Beklagte verschiedenen Dorfgruppen angehören, vereinigen sich beide panchara-panchayte zu einer Sitzung.

Der Dorf-Panchayt - Dorfgericht - dürfen sich alle männlichen Glieder des Dorfes beteiligen ohne Rücksicht auf Alter, Wahl oder ehliche Rechte. Er wird unter freiem Himmel abgehalten und wenn dann jemand des Weges kommt, wird er nicht gehindert sich auch dabei zu setzen.

Der Panch - Dorfrat - ist aus männlichen Gliedern des Dorfes oder der Dorfgruppe gewählt. Ein bereiter oder einflußreicher von ihnen führt gewöhnlich die Beratungen. Der Vorsitz hat der Mahto oder auch ein Beisitzer, manchmal wird auch ein geeigneter junger Mann dazu ausersehen. Die Wahl des Sir-panch - Presidenten - ist unregelmäßig und geschieht meist durch Zuruf. Der Sir-panch kann verschieden sein für jeden neuen Panchayt, braucht es aber nicht. Der Sir-panch ist nur primus inter pares, er ist der Redner des Panch. Handelt es sich um Streitsachen, so leitet der Sir-panch das Verhör und Kreuzverhör und hat die endliche Entscheidung des Panchayts — panch faisal — kundzugeben.

Will jemand eine Anfrage beim Panchayt anhängig machen, so läßt er seine Absicht dem Mundhas (Obmann des Dorfes) wissen. Der Mundhas hat sein Amt durch den

Gossner Mission

Panchayt erhalten und bekält die Amt auch bis ihr Hohes
Alter zu sagen unfähig macht oder er sich dessen unwürdig
erzeigt. Er hat stets sein Augenmerk darauf zu richten,
daß jeder Dorfbewohner sich gut beträgt. Er hat auf Verletzun-
gen der Stammesregel zu achten und Klagen entgegen
zu nehmen oder neue Zeugen freiwillig Auskunft geben
hat er die Voruntersuchungen zu führen. Ist ein Pan-
chayt nach einer Meinung notwendig, dann sendet er
Boten herum, um die Mitglieder am bestimmten Tage
und Ort zu versammeln. Der Panch. nimmt seinen
Platz ein, zur Rechten und Linken stehen beide Parteien.
Die Beratung wird eröffnet mit dem Ausspruch: „maita
Sarme kiya panch" (nächst Gott ist der Panch die höchste
Authorität). Der Sir-panch bringt die Ursache der Berufung
des Panchayts vor und eine freie Aussprache folgt.
Der Sir-panch trägt Sorge, daß nur Einer redet, er regelt
die Reihenfolge der Redner, begehrt Rat von den sich gegen-
halt-enden, verhindert Auffassungen vor Entartung in
Streit. Ist eine strittige Sache unter Verhandlung, so
werden Kläger, Verklagte und Zeugen der Reihe nach gehört.
Die Mitglieder des Verhörs und Kreuzverhörs ruhen auf dem
Sir-panch. Können sich die Versammelten über irgend
eine wichtige Frage durchaus nicht einigen, so übt
der Sir-panch seine besondere Gewalt. Auf eine Handbewe-
gung von ihm, ab und zu auch von einem andern Mitglied,
wird ein Schiedsrichter bezeichnet, gewöhnlich ein alter
Mann, der in gutem Ruf der Unparteilichkeit steht und.
Alle beruhigen sich bei des Schiedsrichters Entscheidung.

Der Panch zieht sich endlich einige Schritte zurück und jeder bedenkt den Fall bei sich selbst. Der Sir-panch fragt einen jeden von ihnen nach seiner Meinung und sagt auch die seinige über die Sache nebst den Gründen. Sind alle Meinungen und Zeugnisse bedacht, dann ~~spricht~~ verkündet der Sir-panch das Urteil und die Begründung. Wenn schriftfähige Leute zur Stelle sind, so wird die Entscheidung des Panchayts - panch faisal - schriftlich niedergelegt. Die Behörde hat nun Sorge zu tragen, daß eine verhängte Strafe sofort vollzogen wird, und etwaige Strafgelder oder Naturalien gleich eingezogen und vor den Rat gebracht werden.

Weigert sich irgend jemand die Entscheidung des Panchayts anzuerkennen, was freilich sehr selten vorkommt, so wird er auf Beschluß boykottiert. Findet eine Hochzeit in seinem Hause statt, dann folgt keine Seele aus dem Dorfe seiner Einladung. Er selbst wird niemals zu irgend einem Fest, Freuden- oder Trinkgelage gerufen, kein Freund nicht ihm Tabak oder Pfeife ihm. Ist er im Jahre benötigt die Beihilfe eines Pfluges oder Ochsen zu machen, oder Hilfe zum Reispflanzen oder Hausbesserung zu erbitten, wie es bei den meisten Braun vorkommt, so wird ihm niemand entgegenkommen. Es wird eine sichere Beute der Betrügen, Diebe und böser Gesellen, denn wenn sie seine Personen oder Eigentum schädigen, wird sich kein Panchayt bewegen versammeln, noch werden Zeugen auftreten. Diese strenge Behandlung dauert solange an, bis der Mann sich fügt oder das Dorf verläßt.

Der Panch erhält keinerlei Remuneration. Die Partei, welche den Panchayt zusammenrufen läßt, muß Essen und Trinken darbieten. Besteht die auferlegte Strafe in Geld oder Naturalien, so wird davon ein Essen bestritten. Um die Kosten

Gossner Mission

des Panchayts für gemeinnützige Dinge zu bestimmen, finden sich sogen. Panchayti-felder. Diese gehören der Gemeinde und werden von irgendjemandem bestellt mit der Bedingung, daß er dem Panch zu bekösten habe, falls er zu solchen Beratungen zusammentritt.

Es gibt ferner Parha-panchayte. Der Parha-panchayt kann über alle Vergehen gegen die Regel öffentlicher Spiele und Feste urteilen. Auch über ungerechte Teilung bei der großen Jagd, bei Hahnenkämpfen, in Fällen von muthwilligen Beschädigungen der wertlosen Flaggen, hinsichtlich und Abgrenzungen der einzelnen Parha-dörfer. Da er einmal im Jahre tagt, gilt er auch als Appellationshof für die Entscheidungen der Dorfpanchayte, welche im Jahre gefällt worden, bezüglich Vergehen, die bei Bot jagden und Festen verübt worden sind.

Parha ist eine Gruppe von 8-15 Dörfern, welche durch wirtschaftliche topographische Gestaltung mit einander verbunden sind. z.B. durch gemeinschaftliche Wege, kurze Entfernungen, Gebirgszüge etc. die oft günstig für Jagden, Fischfang, gemeinsame Feste und Tanzplätze etc. sind.

Der Parha-panch besteht aus dem Mukto, Bhandari, Baiga, Tanmisten und einigen alten Leuten, die in den einzelnen Ortschaften gewählt sind.

Das Gebiet eines barhi-panchayts erstreckt sich über eine Domäne-barhi - etwa 12 Dörfer und beschäftigt sich nur mit allgemein interessierenden Fragen an den Herrn der Domäne. Soll ein barhi- oder ein pargana-panchayt tagen, so hat jedes Dorf des Bezirkes 2-3 Deputierte zu senden.

Der pargana-panchayt beschäftigt sich mit den Interessen eines ganzen Pargana-Landbezirk - bis zu 2000 Dörfer, und hat ebenfalls allgemein interessierende Fragen an den Landesherrn zum Verhandlungsgegenstand.

Gossner Mission

Revd P. Eidnäs-
Takarma
P. O. Basia
Dst. Ranchi
East India.

36

# Die Organisation der Kirchgemeinden, von Miss. P. Eidnäs.

Unsere Kirchgemeinden haben die Kirchenverfassung. Die alte Organisation in unserm Kirchenverband war einfach: An der Spitze der Kirchenrat stand der Kirchherr. Wo wir in einer Kirchgemeinde Christen hatten, da wurde mit Zustimmung der Christen der Älteste und Katechist gewählt. Wenn in der Kirchgemeinde viele Christen waren, dann wurden die Dörfer eingeteilt, die Christen dahin gewiesen, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken, und der Katechist hatte die Aufsicht über die Schule zu führen. Die päpstlichen Einrichtungen auf der Kirchgemeinde umging die Kirche, nachdem sie die Heiden zu. Als die Kirchen-Gemeinde auf den Boden der Bibel gestellt wurde, da wurde sie auf die Heiligung der Sonntage aufmerksam gemacht.

Die neue Organisation, die wir in der Takarma-Gemeinde haben, ist folgende, und die vielleicht auf manche Kirchgemeinden Anwendung finden kann: In jeder Kirchgemeinde haben wir mit Zustimmung der Christen einige geeignete Männer zu Gemeinde-Vorsteher

gerüstet; wir nennen sie Gemeinde-Bücher.
Zu diesen Gemeinde-Büchern gehört auch das Album,
wenn wir solchen sehen wollen. Diese Gemeinde-
Bücher sind für dreierlei zu sorgen, nämlich
1. für sorgsame Verwahrung und pfleglichen
Einschreibung der Gemeinde-Glieder. 2. für die
Erhaltung der Ordnung. Und 3. für das
Prüfen derjenigen, das Gehalten der Verheißungen.
Diese letzte Prüfung ist etwas ganz Neues
und muß wie sie hier etwas näher be-
schrieben.

Zunächst haben wir unsern Christen
klar zu machen suchen, daß sie die Verpflich-
tung ihres Bekenntnisses ablegen müssen,
damit das Band Gottes sagt deutlich, daß
derjenige, der das Evangelium verkündigt
auf dem Evangelio seinen Verkehr suchen
soll. Und so wären wir, wenn sie also
wären, vollständig aus Gnade aus Gnade ihren
Bekenntnissen nicht beschränken, sondern das
Gebet für ihn aus der Missions-Kasse nähmen,
der diese Kasse zunächst für die Verlegung
der Evangelien etc. für Verpflichtungen die
jüngeren Gemeinden bestimmt ist. Dann sahen
wir das Bücher-Lesen, als Kontrolle der
Gemeinde, die Klasse Kasse der Verpflichtungsschein
wie das Verpflichtungs-Abnehmen, etc. gemein-
samen auf den Bekenntnissen ihnen etc.
hervorgehen, daß sie für ihre jüngeren sahen.

Gossner Mission

Und deshalb sahen sie die Aufgabe, dafür zu arbeiten, daß die Grenz-Einnahmen und die Ausgaben, daß sie dann Ersparnisse für das Gesetz wären. Die Kommission kam dann in Gesellschaft die Vorlage an, annahmen die Lesungen und Abstimmungen, daß sie wichtig getan werden; in der Einzahl sahen sie zum Teil schon und Kommission die Vorlage-Gesetz an. Alles, was sie zu einander kommen, sorgen sie in ihr Verfügung an; und was diesen Lesung zustand sie dann Ersparnisse für Gesetz wäre, was als Ausgaben in Lust eingetragen wird. Den Ersparnis sahen ihnen das Lust.

In einigen Ersparnisanstalten kommen für das Gesetz das Ersparnisse viel leicht für 10 Monate auf; in manchen viel leicht für 8 Monate; in manchen vielleicht für 5 Monate; es ist ganz verschieden. Das Ziel gilt also, für Jahr also Ausgaben zu. Einmal ein Jahr, nämlich unsere Leser nach den Indien gekommen, und also nicht einmal können. Und was den Ersparnis an Gesetz rückständig sind, wird ihr dann ausgezahlt, und zwar aus den Einnahmen der Feldkasse. Es sind vielleicht auch in den Kassa abkommen. Das Geld aus diesen Kassa wird dann Grund-Pauschal eine Art Für-

füßs gegeben. Manchen Katechisten konnte
es im Anfang auf einmal vielleicht 30-40
Lügen aufgezogen, Und es ist die Weisung,
sich dessen Rat zu suchen, wenn diese
Zeit billig ist, damit er für das Kommen
da jetzt ist seinen Lehrer einen Patron finde,
u. nicht in der kurzen jetzigen Zeit zu Grunde
gerichte. Wenn solche Fälle nicht da ist,
muß das Zeichen aus der Missionskasse
also gerade-in-die-Hand gegeben werden.

Auf in der Lokal-Gemeinde das einzelne
Person ist die Einrichtung diejenige, wie
in der Katechistenschaft; dass Gemeinde-Rath
sich der auf die Finanzen u. Ausgaben
in dem Grund u. Zweck dann Person seine
Gehalt, Lokalität für Männer, auch das
Versammlung führt das Person. Außer die
für Finanzen aus der Lokal-Gemeinde
sich das Person auf was aus das andere
Katechistenschaft, die zu seinem Dienst
gehören, die Vorsteher ernennt. die Prüf-
ung. Abwechselnd Predigten. Auf sein Lauf
wird anfangs Oktober übersehen 2/3 und
was an seinem Inhalt-Gehalt 1/3 wird ihm
auf aus der Feldkasse ausgezahlt - das
Person sich seinen Katechisten in seinem
Lokal-Gemeinde. Er muß selbst die Prüf-
ungen halten etc. Konfirmanden unterweisen.
Wird wenn er Lust zu Pfingsten in einem andern
Katechistenschaft das Fall. Abwechselt aus Theil,

Gossner Mission

müssen seine Vorfahren für ihre Sünde leiden.
Die helfen ihm natürlich nie zur Gnade-Arbeit.

Der Grundgedanke bei dieser neuen Einrichtung ist die, daß Gnade- Barmherzigkeit etc. die Gnade- Botschaft allen denen verschaffen etc. die ihren Mann verlassen etc. haben, denn sie geistlich vereinsamt etc. sein. Alle diese Anordnungen sind so getroffen, daß sie möglichst zusammen zu Einigung. Und wenn sie solche Gründe finden etc. wollen, so müssen sie Scheidung, so sie die Botschaft Frieden haben. Und die Gnade soll zu Barmherzigkeit zu kommen. z. B. wenn heimliche Ehebruch sich findet, in diesem Falle sind Botschafter nicht gehalten die Gnade Botschaft zu verkündigen etc. so wird ihnen gesagt, sie müssen Ihre Ehe trennen etc. sie den Gnade für 8 Monate aufbringt, Monate, so sie Zeit haben, daß sie seinen Rat mit Freunden besprechen etc. sie aufmerksam so machen als die Gnade Botschaft verkündigen. Der natürliche Mensch sei die Gnade zu wählen frei etc. selbstständig sein; die Gnade will die Entscheidung auf die Entscheidung der Gnade abhängen,

Gossner Mission

u. s. w. auf Galatien u. Kappadocien, Asien und Bithynien, dass sie das ganze Gefilde des Pontus bis an die Grenzen Armeniens, so weit die Provinz Galatien reicht, durchwandert, und dass sie dann nirgendwo weiter als in Galatien gewesen sind. Sie haben also Ancyra, Tavium und Pessinus, die Hauptstädte dieser Provinz, besucht, und sind dann von dort nach Mysien gekommen, um von da aus nach Bithynien zu gehen. Dort aber wollte der Geist Jesu es ihnen nicht gestatten, das Evangelium zu predigen. Sie kehrten also um und gingen durch Mysien nach Troas hinab. Dort hatte Paulus in der Nacht ein Gesicht, in welchem ihm ein Mann aus Mazedonien erschien und ihn bat: Komm herüber nach Mazedonien und hilf uns! Diese Erscheinung hielt Paulus für eine Aufforderung Gottes, dass er das Evangelium in Mazedonien predigen solle. Er machte sich also mit seinen Begleitern sofort auf die Reise, um diesem Rufe zu folgen. Sie gingen zu Schiffe von Troas nach Samothrake und von da nach Neapolis, und von dort zu Lande nach Philippi, einer römischen Kolonie, die in der ersten Provinz Mazedoniens lag. Hier blieben sie einige Tage, und predigten am Sabbath vor dem Thore am Ufer des Flusses Strymon, wo sie eine Gebetsstätte vermuteten. Hier bekehrte sich eine Purpurhändlerin Lydia mit ihrem ganzen Hause. Sie nahm die Apostel in ihr Haus auf und nöthigte sie, bei ihr zu bleiben. Als sie aber einmal wieder zur Gebetsstätte gingen, wurden sie von einer Wahrsagerin, die einen Wahrsagegeist hatte, und ihren Herren viel Gewinn machte, verfolgt. Sie wurden vor die Obrigkeit geführt, mit Ruthen gestrichen und ins Gefängniss geworfen. Aber in der Nacht erschien ihnen ein Engel, der sie befreite. Der Kerkermeister bekehrte sich mit seinem ganzen Hause. Am andern Tage wurden sie

Gossner Mission

Mensch seinen eigenen Lebenskreis sieht
u. an seinem einen großen Interesse
hat, so stehen auch die einzelnen Ge-
meinde-Glieder für diesen ihren
großen Lebenskreis Sinn u. Interesse.
Und diese gemeinsame Sinn, u. diese
gemeinsame Interesse bindet ihre
Herzen zusammen, sodaß sie ein
ihrem geistlichen Leben u. macht, daß
sie nie eine in sich geschlossene, starke
Gruppe darstellen.

Ich gehe jedem Christen den Rat, in sei-
nem Lebenskreise solche Bande einzu-
richten, u. mit der Vollbarschaft den
Grund auf diese Weise anzufangen. Er
wird vielleicht auf großen Schwierig
bei den Christen stoßen, die in dem
alten Heidentum drin sind, müs-
sen, aber sie sich nicht zu Kümmern
lassen, u. die Mission für sie nicht tun
lassen. Er wird einfach auf auf ande-
re große Interessen stoßen. Diese
werden dann an sich nicht zurück stehen
lassen; sondern bekennen, eine gute Sache
muß gewöhnlich durch gekämpft werden.
35 Jahre lang dauerte nach dem Krieg
mit Mund, Faden u. Stuart, ehe das
Blutvergießen in Westindien u. den Süd-
staaten von Amerika aufgehalten wurden
konnten. 30 Jahre fast nach auf jetzt den

Kranzf für die Aufführung des Opium-
fondals von Indien nach China gedau-
ert; jetzt ist der Krieg endlich da. Die
Männer, die für diese Sache gekämpft,
haben großen Ruhm errungen u. großen
Ertrag gezeigt; das Geld sind sie auf
Kriegen gewonnen. Die Volksbefreiung
verfolgen Grundsätze auf einer großen
u. wichtigen Basis. Lasst uns auf die
Person Sachs rasche Energie u. großen Mut
diesen zeigen, u. das Sprosse ins Leben
als Verbrechen. Und dem Krieg wird uns
gewiss werden, weil es nicht von Gott
gewollt u. für die Grundsätze feilsame
Sache ist.

Auf in den Kampf gegen die Opium-
pfeife! Opium-Rauchen lassen zu ver-
bieten als die einzelne Ehe. Diese
Mann sitzt an einem Ort; die Rauch-
Leute sind aber über die Grenze verkauft,
in jedem größeren Verkehr sitzt wieder-
derselbe einer. Der Ehe ist vielleicht
von Ungarnen gemäßt worden u. ist
wie den Juden so heiligen gewesen,
dass er nun auf seine Gehilfen bei
den Verträgen bedacht ist. Man mag
aber nicht, sie abzuspeisen, weil er ei-
nen gewissen Einfluss besitzt. Von den
Rauch-Leuten sehen wir aber versich-

Gössner Mission

dann anklopfen, ohne daß jemand etwas
sagte. Man möchte dann wieder an ihre
Thüre.

Bei dem Abraham war Enttäuschung
der Anfang, ist eine Tiefe der Erkenntnis, wunderbare Leitungen, wunderliche Gedanken Gottes. Ist eine Zeit so
viel Liebe für einen großen Ungehorsam. Die
Christen sagen dann einfach, es sei Ge-
fährden können wir nicht genau; u. dann
können wir auch nicht an Enttäuschung
denken; die Mission möge auf jammerlich
alles in den Grund kommen — Und ein-
jeder Gedanken ist in der Art zu sag.
Der 6 Jahren stand sie vor; dass wir eine
Enttäuschung der Arbeit gut zu denken
war; denn dann möchte sie nun dem
damaligen Rausch mit Zustimmung
& Gl. Brüdern mit einem Mal so sagen
in die Tiefe gehaben; u. wir hätten Jesu
wunden die Gefährden wieder erfüllt. Und
nun befinden sie sich auf einem solchen
Tiefe, daß die Armen die Zahlung abzahlen
nicht übermachen können — Aber nun
sagen? Wir müssen unsere Gedanken
wieder korrigieren lernen. Das ist eben
eine sehr schwierige Aufgabe, jetzt wo
die Anfangsdaten sich an die sehr Ge-
fährden gewöhnt haben. Die Gemeinde

Gossner Mission

Kann für einen Lehrer nicht mehr als bis zu Rs 6; für einen Katechisten nicht mehr als bis zu Rs 8, ü. für einen Pastor nicht mehr als bis zu Rs 18 gezahlt werden; das ist das Gehalt. – Diese Gehaltsordnung ist also nun die größte Schwierigkeit, die überwunden werden muß. Diese Schwierigkeit ist aber nicht aus der Welt geschafft, sondern wir haben sie nur dadurch gehoben, daß wir Mittel zu verfügen haben, d.h. wir haben bei der Verfügung über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ganz außer acht gelassen. Ja, der Lernende, der anfängt wird, seine Gemeinde zur Selbstverwaltung zu erziehen, wird sie nie von der christlichen Wahrheit überzeugen können, sie ist zu fest, ü. zu lang, sie kann ich nicht wandern – Aber wollen wir nun den Lernenden zurück schicken, die Kleine ins Haus nehmen ü. dann taufen ü. sagen, die Mission möge auf sonstwie die Gehälter aufbringen? Dies dürfen wir nun gegen 3 Gründe nicht. 1. Wir würden ungesunde Verhältnisse in unseren Gemeinden schaffen ü. überhaupt das Lernen schwierig, die die

Volksversammlung mit sich bringt, wie wir
oben gesehen haben. 2. Wir müssen Ver-
sammlungsplätze bei einigen Missionsstün-
den versammeln, weil wir mit unseren
Missionaren in dieser Presse nicht überall sind,
sind, z. B. mit dem Missionar Berlin I, die
einen großartigen Plan für die Volks-
versammlung dem Ernten aufgestellt hat, wie
wir im Oberhandbuch sagen, den Oktober
letzten Jahres gelesen haben. 3. Wir müssen
die Missionsunkosten den Christen finden,
indem wir das Geld für Besoldung in einigen
alten Gemeinden verbrauchen etc. nun wenig
für die Christen kein Bäumchen. Wir müs-
sen ohne Barmherzigkeit; wir dürfen nun
nicht deutsch die Gehaltsfrage zurück schrau-
ben lassen; die Gehälter müssen wir
verdreifachen. Am besten kann dies viel-
leicht in einigen Gruppen-Conferenzen (Grup-
pen-Versammlungen) geschehen. Da kommen die
Gruppen-Vorsteher zu Worte; die können
da erklären, wie viel sie für gehalten Bäu-
me; etc. den Angestellten, den absolut nicht
arbeiten will, mahnen abgesagt.

Bei der Organisation der Kleingemein-
den ist auf eine Seite von großer Bedeu-
tung, nämlich die Taufe der Versammlungen. Mit
einigen Versammlungen steht, wie wir wohl
alle erfahren haben, ganz erbärmlich

Gossner Mission

Pflanze. Wir sahen z. B. in den Takarma
Hände zur qualifizierte Lasten- zur Last-
tr. Hündenglüna; dann trotzdem will es
nicht vorwärts. An dem Mißklang
der Kinder, an ihren unregelmäßigen Bewe-
gen tr. an dem Nichtklappen der Aufgaben
zu bemüht Pflanze alle unsere Anstrengun-
gen. Nicht bedenkenlos Gleichgültigkeit den
Lehrer tr. den Kinder läßt die Unruhe
da nicht aufkommen.

Einige warnige Lehren mögen wir
Äußerung; die mögen, daß ihre Kinder
einen Ordentlichen haben. Aber die
fragen sich, mit unseren Vorschule ist
nichts, der Kommunion unseren Kinder nicht
vorwärts; wir schicken sie nach der Hei-
ne, bezahlen stark für sie, und sie
können da schnell Lesen machen tr.
warten können. Das für dann die
Lehrer tr. Kümmern tragen nicht um
die Schule in ihren Dörfe. — Hier ist der
Punkt, wo wir einsetzen müssen; wir
müssen die Kinder von diesen Leuten
in die Heimatschule nicht auf; sondern
erklären ihnen ganz bestimmt, sie müs-
sen erst in Vorschule der L. P. Lehrerin
besuchen, da wir sie in die Heimat-
schule aufnehmen. Auf die Weise wer-

Gossner Mission

den Kinder Lieder zu singen, für die Versammlung zu sorgen, damit ihre Kinder regelmäßig kommen; 4. auf die Kinder in Hause für ihre Versammlung vorbereiten. Wir wissen, daß L. P. Frauen keine Zeit haben, wir müssen die Versammlungen kurz halten; und wenn die Kinder daß alle Lieder singen, daß L. P. Frauen sagen, wenn wir für die Versammlung kommen, daß die Kinder daß L. P. Frauen singen können. In Tatsache haben wir auch den Befehl, die Versammlung zu besuchen, daß L. P. Frauen singen können. Ihre Hauptarbeit ist, wenn wir in die Versammlung kommen, daß die L. P. Frauen in der Versammlung haben. Die Bestimmung Gottes für die Versammlungen war, daß Nützen gebracht zu haben. Aber sie ist auf der Erfüllung Jesu Christi, die Kinder anfangen 20 Jahre, daß Evangelium zu predigen, und wenn wir in der Versammlung sind. Wir haben nicht einige Christen, denen Kinder ein Evangelium verkündigen müssen, sie müssen auf der Station werden, die L. P. Klasse wissen; dann mit ihren Versammlungen

nicht bar. Ich an niederka, ihr Lehrer sai
ein Christigan Mann ü sö müssa an if-
rau ü. an dan Kindern liegan, dass sie
das Ganzan nicht haftandem fühlan. Das
wollan wir aber nicht gelten lassan ü.
erklärtan, sie müßtan, wann ich Kein
L. P. Klassa hinrichtan wollta, ihra Kinder
in die Karanjo Hirtan Schula hinigan.
Wan sie zu bedrückigan, und nun vorläufig
eine Art Ausgang zu finden, versprach ich
dann, ihra Kindar in die Takarma Vorb-
schula dürfa zurückzunehmen, die ziemlich gut geht
ü. ein Lyaman gute Kapellerka gazeigt
hat. Auf diesen Fall die Leutar, dass es
nicht leicht ist, mit solchen Narrarung leu-
te zu ringen. Wir ist aber für unsere
Vorschulen sehr feilsam; dafür weiß ich ja
dass Leutar, das L. P. Yamsun nur in
den Vorschulen würden wollen zu lassen.

Auf ein bezug auf die Takarma Hirtan
Mädchen schula haben wir die Bestimmung
getroffen, dass nur solche Mädchen aufge-
nommen werden, die schon Band lesen
können. Solche Männer kann ihre Frauen
außer den Schulstunden auf dem Lande
schnell lernen zum Männer in ein gro-
ßes das L. P. Lyaman machen. Diese Be-
stimmung zwingt die Eltern ihre Mädchen
sehr in die Vorschule zu schicken ü. so
den Vorschule aufzublühen. Unsere Hoffnung

Gossner Mission

zeigt, daß wir wenige Mitglieder in Lüfa-
hier Versammlungen sind. Wir müssen wir daß
abermals bitten: Ihr sollt uns ja Stationen
bauen, auf diese Versammlung anzunehmen.
Und nun kommen wir zum Schluß mit unsern
vier Vorschlägen, nämlich

1. Jeder Missionar, der eine Gemeinde
unter sich hat, wähle in seiner Sta-
tionsschule einen Gemeinde-Vorsteher.

2. Dieser Gemeinde-Vorsteher übernehme, für
das Aufbringen des Gehalts für den
Katechisten oder den Lehrer zu sorgen.

3. Der jetzt abwesende das L. P. Ehrenpreis
wähle in den Vorschlägen übereinstimmt,
nicht in den Stationsschulen.

4. Der jetzt abwesende wähle solche
Missionare in die Stationsschule aufzu-
nehmen, die in den Vorschule fleiß-
sam lernen gelernt haben.

Takarmoschan
7ten Jan. 1913.

P. Eidmann.

Gossner Mission

V. 7. No. 1031

Für den Herrn Kommissar
Herrn J. D. Pickford

Kgl. Konsistorium
J. Kirchenrat

Hinsdorf.

Hochwürdigen Curatorio

37

der Gossnerschen Missions Gesellschaft

Berlin

Indem ich mir heute mit ganz gehorsamst meine Gedanken über die Zweckmäßigkeit einer Gemeinschaft mitzuteilen und zu bitten: dass I die Central Büchsen Kasse auf die uns angewiesenen Beträge nur nicht in Kraft treten möchte — und II dass die Art u. Weise der Verrechnungsverhältnisse der Gemeinden zur Selbstständigkeit auf die die nächsten Jahre beibehalten werde.

Die Zeit der gemeinsch. Missions Kasse sind die älteren Gemeinden sehr unklar geblieben. Diese Lage ist in der letzten Zeit von den Evangelischen auf unsere Eingeborenen sehr oft besprochen worden und die Verhältnisse in der Heimath sind nicht dazu geeignet. Der mir bewußt war, dass wir alle auf diesem Gebiete noch sehr in Kinderschuhen unserer Sorgen so wie mit Schritte der Heimat Weg streifen und auf diesem Pfade sehr.

Die meinen Besprechungen die Gemeinden für zur Mitarbeit heran zu ziehen, haben mich die mitgetheilten Fragen gedrängt: "Wird das auf einer so geschehen werden"? Wenn Euch wird:

Gossner Mission

Wort: „Ich helfen Ihr“; ist sie wenig bedeutet. Wir haben uns gebeten für die Tätigkeit [illegible] Einigkeit beständig [illegible] unsere Handlungen zu wagen, und natürlich nicht ist, wenden wir die Mission Leitung [illegible] kann.

Die Bestimmung [illegible] Zweck. Curatorii über die Gründung der „Central Kirchen Kasse“ kann uns wie wir Licht auf den klaren Himmel. Die alte Bestimmung dass 1/5 der Gemeinde Kasse soll in die Predigt [illegible] Kasse abgeführt werden, bevor die Reise auf den nächsten Gemeinde, weil die G. K. ohne diese Abteilung nur nicht die laufenden Ausgaben bestreiten konnte; ferner hätte die Predigt Hilfs Kasse über ihre Kräfte in Anspruch genommen werden müssen. Es genügt es wenn die Bestimmung der C. K. K. nur nicht, weil es bis jetzt nur nicht wenig sein wenn jetzt an überschüssig die Predigt mit Trennung bestimmt werden wird.

Bei der Wahl/Einrichtung der Gemeinde müssen wir wenigen die zahlreiche Liste der selben ein Auge haben aber zwei mehr die sittliche und religiöse Seite. In jeder Hinsicht muss die Gemeinde rest in der Arbeit geübt werden. Bei der Wahl wird auf die Person mehr „Mitarbeiter aber zu viel zu [illegible] wir das Gegentheil wenn man nicht wir wollen.

Die Gemeinde muss sich üben mit dem

Gruß

Was sie tut, also von ihren Versammlungen verstand
ihren Dienst am Worte zu verpflichten (incl. ihre Häuser)
Fest II u. III
vom I.
Z.
II die Verpflichtung Posten ihrer Diener zu bestreiten
III Ihre Arme und Lendenstiege in ihrer Kraft nicht
zu vergessen oder übersehen. Die Gemeinde muß
lernen die Selbstgenügsamkeit aufzustehen. Es
haben gesehen Beispiele der Lasten in viel schweren Zeiten.
Leid jetzt hat die Gemeinde gesammelt die Missionare
haben gesteuert, also die Ausgaben allein Gemeinde. Die Ge-
meinde hatte keine Erfahrung und mit den Versäum-
nissen, die haben sie nie jetzt wieder hat gesagt.
Sie kann der nicht zur Verfügung sie Leute dienen.
Es hilft Gefahr, daß die Gemeinde ihre ganzen Ver-
sammlungen für die übrigen Zeiten Ausgaben
und Kann die Mannschaften Hülfe aus Rußland
sich selbst in jeden einzelnen Falle sich
entschied. Der Herr hilft der Versammlung selbst
dabei bringen und sie hat es gesagt. Es
hätte genügt Vorsteher die Zungen angesehen
wenn sie von den 5 Brüder hätten für die
andere Tag, aus Vorsicht und Fürsorge etwas
beschlossen wollen. Unsere Missions Kasse
in Rußland kann auch nicht beitragen.
Die Gemeinden sollten nicht gestützt werden, daß
sie etwas zurück zu legen in Stand sind.
Die Alten erzogen werden ihre Heilige
Versammlungen auch heilig zu verbringen.
Die Gemeinde wird viel Geschenken damit
bringen

Vater ü. Mütter 81.

ünterstützen oder mir Körnern. Ich kann nicht versprechen wie bald ich erzinkisch auf unsere Christen wirken kann für das was für uns in den Missionsfeldern genommen und ein Teil (1/5) unserer Verordnungen in mein eigenen Kasse liegen und ihre nächste Umgebung Christen werden und Schulmeister (oder Lehrer) von der großen Kasse besorgt, z. B. der Katechist oder ihr gottesdienstlicher Diener, der Lehrer in die Kostschulen. Die Ausgabestelle würde der Richtige ~~sein~~ in Erziehlich sein. Die Gemeinde verbraucht aber nur für sich oder Freunde, und „Lebt auf der Hand – in den Mund." In ihrer Not, wo gewisse Regeln dürften sie noch einen zu ihrem alten Brei Salz kaufen in die Hülfe bekommen, aber nicht zum Missionar und auch nicht Lehrer für alle Fragen usw. Die Missions Kasse kann kann jährlich nach ihrem Stand und nachdem sie für die Gemeinde ausgestanden hat wieder 1000 Rs. zu ihrer Z. K. Kasse geben.

Hiermit habe ich begründet meine Leitsätze wie die C. K Kasse müßte mit der Unterstützung Christen Armut in Kraft treten.

II

Die Arbeit und Berufe wie ich mich bemühe die Gemeinde zur Selbstständigkeit zu erziehen ist, Reis Hauptsache Krug der Mandeli Pauch (Gemeinde Rat) arbeiten. Ich bin wenigstens für

Gossner Mission

für das Practische System. Irgendwo zwischen
verschiedenen Ansichten. Manche Pastoren beschäftigen
die 5te bis 7te oder mehr Klassen der besten Männer der Katechis-
ten selbst oder wenigstens auch zeitweise das Präsi-
dium ausmacht. Der ist mir besonders
Faktor sind wir große Aufmerksamkeit
schenken müssen. Wenn Männer ist in 3 Zirkel tätig
in der Gemeinde, der Katechisten-Posten, das Pa-
storat ist in der ganzen Station Gemeinde.
In beiden verschiedenen Männern Grund der Gemeinde
Rat zu beraten zu kommen, auf der Station
jährlich ein Mal.

Wenn Mr. Pauch sehr ist in Mr. Katechisten-Posten
der Pastorats der Station, besonders
Kosten niederdrücken. Die Pastoren kann ist
kaum dazu zwingen, denn ist wenig mehr
als die Kosten seiner Leitung Reise ist. Z. B. die Ver-
waltung der Collekten müssen Pr. mit
geben ist ihnen ganz über-
geben. Die Männer der Pauch nehmen die sonntag-
lich Collecten in Empfang, die selben führt ein
Rechnung darüber. Jeden Sonntag der Wöchentlichen
der Gemeinde Pauch mit der Gemeinde wird alle
genau besprochen und in ein Buch eingetragen
gen. Ein 2tes Buch führt der Katechist der
der Leiter der Gemeinde. Der monatlich mit
mir oder mit Pastor über die Einnahmen u
Ausgaben die Rechnung ergeben. Wir halt
ein größeren Bestand in Baar nicht für
ist

werden die Beiträge in die Bank oder in die Gemeinde Kasse eingezahlt. Ein jeder Katechist muß ein Register haben, worin mit allen Namen die Zeit der Katechisation genau verzeichnet ist. Wenn eine Katechisation Gemeinde mehr aufgeben will als sie gewöhnlich ist, muß sie den Missionar oder den Pastor (die Gemeinde) oder der Kasse davon Zeit zu Zeit Anzeige ihres Collecten Betrag aufzugeben machen so muß bekannt ist der Gemeinde die aufgaben mindre zu erfahren.

Jede Katechisationsstelle wird mit einer Unterstelle des Pastors auf zu betrachten sein. Es wird angesetzt 1½ anna per Kopf berechnet. Eigentlich sind 1½ anna selten die Gemeinde Steuer aufbringen und es würde nur wenig aber der Gemeinde Kasse zu ersparen nötig sein, wenn Alle Christen genannte Steuer geben wollten.

Jede Katechisationsstelle hat ihren Armen und Kirchen Kästchen, deren erst jede neu der alten Ordnung 1/10 der Gemeinde Kasse in ihren Armen Kasse nehmen. Die Ordnung geht aber nur die Pastor und die Missionare. Wer allen fall für die Unterhalt der Pastors zusammen kommen, kann man bekommt Name die Gemeinde zum Unterhalte ihres Katechisten (Schullehrer) die Hälfte

Die Katechistenkasse ist bisher noch nicht eingerichtet worden. Schmidt.

Frauen Hauptbeschäftigung war zum Unterhalt
der Familie mit beizutragen, aber auch den
Männern und Kleinkindern Zeit für Feste zu
Festen war zu bringen. Eine bestimmte
Arbeit ist mit Ausnahme Verbindung ist Be-
stellung der Gärten, der Ausgestellten und der Felder
und Kapellen, dafür sorgt der Gemeinderath.

Der Familienstand ist in diesen Punkt sehr
wichtig, je nachdem die Familienlage wird monatlich
wie viel Tag die Frauen zum Arbeiten gebraucht.
Bei einem Gebet und Dankopfer wird es von
den Predigern in Empfang genommen, einem
wird dies Collecte als „Dankopfung" der
Frauen" genannt und dafür auch für die
Bestellung der Frauen zu irgend einem
Kirchlichen Zwecke gebraucht werden. In Kirch-
we der Gemeinde Pemba lässig oder unwillig
ist da geben die Christen mehr die gemeinschaft-
lichen Gemeinde Frauen weg selben die Frauen
der Familie tagt in ihren Häusern — der
sind Gemeinde Glieder, Platzen Katechisten/sps
und wir können nicht aufstehen.

Der Mondeli Pauch hat die Pflichtung in
Landstreitigkeiten dabei zu stehen und oft Ver-
mehrt zu gehen und muß nur einen Tag
gestehen 2 auch 3 Tage zu Hause bis etwas
zu Hause gebraucht wird. Bei der Ausübung
der Kirchenzucht, bei jeder Besitzungsarbeit

ist die Kirche die Gemeinde Gottes die Zeugin=
schaft. In letzter Zeit ist die Lösung über die
kirchlichen Feiertage mit S.P.S. Zeit in Anspruch genommen.
Die Gemeinde Gottes ist in 3 Fällen schon
Streitigkeiten zur Auflösung gebracht.
Bei jeden Gelegenheiten unter Landsm=
ständen muß die Gemeinde Gottes die
nötige Übersicht behalten.
Ohne Kürzestrafe S.P.S. darf kein Analphabet con=
firmiert werden. Es wird als Mögli=
che Beschränkungen von Lehrern u Katechi=
ten sehen ist auf die Bestimmung d Gemei=
Gottes. Die Gehälter der Angestellten be=
stimmt der Katechisten möchte ich nicht
eher die Gemeinde Gottes in die Zukunft
verfügen.
Ob diese meine Arbeit Brüder auf andern
Missionaren zu segen wird wird sich
Es arbeitet sich nicht so schnell und nicht so
majestätisch, eben Missionare sollen auf
keinen Majestäten sein, sondern zu den
sen Volks beziehen. Darüber viel Ge=
bet nötig. Es muß fest und lange mit
den Leuten über diese Sachen gesprochen
werden. Mündlich und schriftlich müssen
sie wiederholt an die Ausführung ihrer guten
Vorsätze u Versprechen gemahnt und
angespornt werden. Die Gemeinde Gottes

ist der Hauptapparat mit dem der Missionar für Arbeiten nützt wenn er wirklich was arbeiten will.

Der Apparat müßt oben auch ausgestaltet werden wenn er brauchbar werden soll. Hier Geld oder den eigenen Hausrat benutzen wenn es sich irgend mit machen läßt, Herr Hausfreundschaft, daß wir die Häuser bewohnen wenn wir die zu den nötigen Konferenzen bauen lassen und daß wir die für unsere Arbeit und für die Nützlichkeit und Größe der Gemeinde Arbeit begeistern. Was wir mit Angst oder mit Hausfreundschaft bei diesen Leuten bewirken kann ist es muß schon oft genannt. Natürlich die Würde des Berufes — bei den Leuten gehen der Anfang und die Anerkennung Aufgaben darf nicht fehlen.

So weit oben ich versucht mit einigen Klammern Farben zu zeigen, welche Kräfte in dem Gemeinde Rahmen, zusammen und zeitlich weil es schon auch gehalt haben. Ich bitte ganz gehorsamst hierin für Herrn. Inspektorium gütigst eine Anweisung zu geben, daß die Art und Weise in der Begründung der Gemeinde zur Selbstständigkeit, wie ich sie angenommen habe auch fernere sie so weit möglich, beibehalten werde.

Gossner Mission

Noch erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen, wie ich mir die Entstehung der Missions Bibelkunde und wie die Gemeinschaft zur Volksbündnis gestalten könnte.

Die Pastoren bleiben die Hauptpersonen in der Gemeinde. Ihnen Unterricht [illegible] die zum (größten) Teil auch der C.K. Kapitel die bis jetzt eigentlich die Missions Kasse ist, auch Kreisen erhalten Kunst die mit ihren alten Mütter, (der Kassen) mehr verbunden bleiben und Kap ihnen einen (Klassen) Teil die Gemeinde Kunde. Dagegen die Katechisten in Lappen und die Hilfsprediger sollten zum der Gemeinden selbst brauchbar werden, besonders in den älteren Gemeinden.

Die Hilfsprediger könnten mit der Zeit der Registrierung überlassen werden, den sie sind wirklich viel für sie. Wir sollten wünschen die Anstellung der Missionen Lappen ihr überlassen, zu mal jetzt wo die Lappen Gehalt von der Reg. die Ausschuß gestellt wird. Unseren Christen als auch unseren Lappen müßte es besser sie besser sich daran gewöhnen auf wirkliche Registrierung zu operieren. Wenn wir unseren Registrierungs Kirchen mit

Künftigen ehrl. Lehrern leichter werden und wie die Schüler miteinander auch Christen sein werden, die wurden gemeinsam auch Wege gesucht und gefunden werden. Ob der Religions-Unterricht in welchen Schulen von Büchern mit besonderen Lehrbüchern gegeben werden, oder ob die Kinder nur mündlich unterrichtet werden, abgesehen von Bibelsprüchen wird immer von den Verhältnissen abhängen. Es werden immer noch Stimmen auftreten, die Konfessionelle Schulen und die Ges. Schulen vollkommen müssen religionslos bleiben, wie zurückgebliebene vollkommen dafür die Christen ihren Kindern geben. Die Trennungs-Schule könnte ganz der Regierung unterstellt werden. Abgesehen die Lasten von der Regierung getragen werden und alle Regierungsschulen gleichen, trotz dem wird auch die Schulverband die Hauptlast tragen bleiben. Es wird nicht die Aufgabe der Christen die ihren Religions-Unterricht aufgeben vollkommen der Ges. Schule überlassen, wie z.B. in Amerika und sonst wo der Fall ist.

Der Pastor könnte einen tüchtigen Kandidaten Bildung zur Seite haben der die ganzen Gemeinde des Pastorats hätte. Mit der Schulverband sollte er vollkommen

Gossner Mission

ist Verstand sein, daß man ihr für einen
guten Unterricht verantwortlich machen könne.
Die Religionen- und Confirmanden-Unterricht
zu geben, fällt für sie besonders Aufgaben
auferlegen.

Die Katechisten-Exposituren können zu
Pfarrgemeinden werden. Der Lehrer kann
die Gottes-Dienste abhalten und so mit
noch zusätzlich auch noch den übrigen Verrichtungen
betrauen. Er wird zum Teil auch die Con-
firmanden-Vorbereitungen haben können.
Wo jetzt in vier 10 in 16 Jahren auch in
den neuen Bezirken Gemeinden gebildet,
daß ein Katechist jetzt von 800 - 1000
Seelen oder auf 3 - 4 Lehrer Unterricht.
Das Gefühl würden die Christen nach
den Lehrern in Katechisten und mit
der Einrichtung wird sich mein
Bruder, aber ich + Pfarrhaus nur, bald
die meisten Lehrer zu Katechisten ge-
machen. Das sind meine Wünsche und Vor-
schläge. Alles Gottbefohlen.

Hier bleiben für Evgl. Consistorii
ganz ergebenst

Gowindgarh den 10ten (November) 1913. Ch. Lokies
Missionar

Pfäd. Wagner. Schmidt.

Gossner Mission

# Vorschläge zur Organisation der Einzelgemeinde.

38

1. Die äußere Grenze der Gemeinde.
   Als äußere Grenze der Einzelgemeinde ist das Pastorat anzusehen. Dasselbe sollte im Durchschnitt nicht mehr als 1000 Seelen umfassen.
2. Die Gemeindeglieder.
   Aktive und wahlberechtigte Mitglieder sind in der Regel alle konfirmierten Männer, sofern sie 25 Jahre alt sind, ihren kirchlichen Verpflichtungen nachkommen und nicht unter Kirchenzucht stehen.
3. Die Vertretung der Gemeinde.
   Die Vertretung der Einzelgemeinde besteht in einem Panch - Gemeindevertretung - und in einem Sirpanch - Gemeinderat. Ersterer wird in jeder Katechistenschaft mit durchschnittlich 5 Mitgliedern eingerichtet; letzterer setzt sich aus je einem oder, wenn nötig, zwei Mitgliedern des ersteren zusammen.
4. Die Wahl der Gemeindevertreter.
   a. ~~In der Regel wird~~ der Panch durch die Gemeindeglieder gewählt und durch den Missionar bestätigt; sofern gegen die einzelnen Glieder nichts vorliegt; sonst macht er von seinem Vetorecht Gebrauch. Der Sirpanch wird ~~durch den Missionar ernannt.~~
   b. Wählbar sind alle Männer, die über 25 Jahre sind, unbescholten sind und sich für das Wohl der Gemeinde betätigen.
   c. Der Panch und der Sirpanch werden für 3 Jahre gewählt.
   d. Die Mitglieder des Sirpanch und Panch werden der Gemeinde vorgestellt und ihrer Fürbitte empfohlen.
   e. ~~Der Pastor, Katechist~~ und der Lehrer, ~~falls er den Bedingungen für Wählbarkeit entspricht~~, haben ständig Sitz und Stimme in ihrem Panch. ~~Ersterer~~ führt den Vorsitz, ~~in Vertretung der Katechist oder Lehrer.~~
   Im ~~Sirpanch sind Missionar und~~ Pastor ständige Mitglieder. ~~Der Missionar führt den~~ Vorsitz, in Vertretung der Pastor.
   f. Der Panch gliedert sich in Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Kassierer und ~~Schriftführer~~. ~~Der Katechist oder Lehrer ist stets Kassierer des Panch; der Pastor der des Sirpanch.~~
5. Die Pflichten des Panch.
   A. in finanzieller Hinsicht.
      a. Aufbringung und Erziehung der kirchlichen Beiträge.
      b. Fürsorge für den Unterhalt der Pastoren, Lehrer und Katechisten.
      c. Beschaffung und Instandhaltung der kirchlichen Bauten und Kirchhöfe.
      d. Verwaltung der Monatskasse.
   B. in disciplinarer Hinsicht.
      a. Ausübung der Kirchenzucht unter ~~Leitung~~ und ~~Zustimmung~~ des Missionars. Letzterer vollzieht die Strafe dadurch, daß er sie in der Kirche nach der Agende bekannt gibt.
      b. Ueberwachung der Katechumenen.
   C. in allgemein kirchlicher und christlicher Beziehung.
      a. Wachsamkeit über die würdige Sonntagsfeier.
      b. Beaufsichtigung der Jugend.
      c. Kontrolle des Besuches der Sonn- und Wochentagsschulen.

Gossner Mission

d. Teilnahme an der Ausbreitung des Evangeliums.
e. Krankenbesuche.

6. Die Pflichten des Sirpanch.
   a. Aufsicht über die Kassen der Einzelgemeinde.
   b. Aufstellung des Etats für Sanktionierung durch den Missionar.
   c. Entscheidung über die Beschlüsse des Panch, wenn über deren Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit Bedenken vorliegen.
   d. Armen-, Witwen- und Waisenpflege.
   e. Unterstützung des Gemeindeleiters in der Aufsicht über Gemeindeäcker.
   f. Mithilfe in der Seelsorge und Achtgebung, daß in der Gemeinde alles ehrbarlich zugehe.

7. Die Versammlungen der beiden Panch.
   a. Die Sitzungen des Panch finden regelmäßig in jedem Monat einmal statt, die des Sirpanch vierteljährlich. Außerordentliche Einberufungen nach Bedürfnis.
   b. Wo Wanderkonferenzen einem Bedürfnis entsprechen, mögen sie eingerichtet werden.
   c. ~~Ist der Missionar oder~~ Pastor ~~verhindert an den Sitzungen teilzunehmen, so~~ erhalten ~~sie vom stellvertretenden Vorsitzenden einen~~ Bericht über die Beschlüsse und Entscheidungen der Sitzungen.

8. Wahl der Deputierten zur Generalsynode.
   a. Zur Generalsynode werden aus jedem Sirpanch zwei Deputierte gewählt auf je 1000 Seelen.
   b. Jeder Deputierte hat auf Erstattung seiner Unkosten aus der Gemeindekasse, nach Prüfung durch den Sirpanch, ein Anrecht.
   c. Die Beschlüsse der Generalsynode werden durch dem Gharbandhu veröffentlicht und der Gemeinde ~~durch die verordneten Diener~~ mitgeteilt.
   d. Die einmal im Jahre auf der Station tagende Gemeinde~~synode~~ stellt Anträge an die Generalsynode ~~und führt deren Beschlüsse aus~~.

9. Listen der Gemeindeglieder etc.
   a. In jeder Einzelgemeinde sind Listen der Gemeindeglieder, der Panchmitglieder und der Deputierten anzulegen.
   b. Liste 1 wird vom Katechisten, Liste 2 vom Pastor und Missionar und Liste 3 vom Missionar aufbewahrt.

10. Die organische Verbindung mit der ~~Mutter~~gemeinde.
   a. Die Mitglieder des Sirpanch aller Einzelgemeinden bilden die Gemeindesynode, die jährlich einmal auf der Station tagt.
   b. Sie berichtet über ihre Arbeit, bespricht die wichtigsten Aufgaben der Gesamtgemeinde, wahrt ihre Interessen gegenüber der Generalsynode und weiß sich an deren Beschlüsse gebunden, die sie ausführt.

11. Mit der Einführung der neuen Organisation wird sofort begonnen, sobald sie von einem hochwürdigen Kuratorium sanktioniert worden ist.

G. Beckmann.

Gossner Mission

# Kuratorium
der
# Goßnerschen Missionsgesellschaft.

Berlin-Friedenau, den 39
Handjery-Straße 19/20.

J.-Nr.

4 e.